



Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch
D-Bayreuth

Inhaltsübersicht:

- | | | | | | |
|-------|---|-------|---|-------|---|
| 1 | Zeitzeichen: Im und gegen den Strom (213) | 4.3 | Vegetarisch leben? (227) | 7.4.2 | Xenotransplantation (237) |
| 1.1 | Von Herzog zu Rau (213) | 4.4 | Kirchliche Anstöße (228) | 8 | Tierhaltung (238) |
| 1.2 | Der Mensch: ein Heiland der Tiere? (213) | 5 | Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur (228) | 8.1 | Allgemeines zur Haltung von Tieren (238) |
| 1.3 | Die akademische Ethik boomt, die Moral nimmt ab (213) | 6 | Rechtsfragen und Rechtsentwicklung (228) | 8.2 | Nutztiere (239) |
| 1.4 | Ehrfurcht vor dem HI-Virus? (214) | 6.1 | Neue Maßstäbe im Tierschutzrecht (228) | 8.3 | Haus- und Hobbytiere (239) |
| 1.5 | Was ist wissenschaftlicher Tierschutz? (214) | 6.2 | Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf (229) | 8.4 | Exoten als Nutztiere (240) |
| 1.6 | Bundesverband der Tierbestatter (214) | 6.3 | Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft (229) | 8.5 | Ethische Fragen (241) |
| 1.7 | Fleischverbrauch nimmt wieder zu (214) | 6.4 | Tierschutz soll Staatsziel werden (230) | 8.6 | Weitere Literatur (242) |
| 2 | Allgemeines zum Tier und Tierschutz (215) | 6.5 | Das Bundesverfassungsgericht zur Käfighaltung (231) | 9 | Jagd, Fisch-, Robben- und Walfang (242) |
| 3 | Philosophische Ethik (217) | 6.6 | Bundesnaturschutzgesetz novelliert (231) | 9.1 | Ethik und Kritik (242) |
| 3.1 | Historische Arbeiten (217) | 6.7 | Neue Kommentare zum deutschen Tierschutzgesetz (231) | 9.2 | Treibnetzfischerei (242) |
| 3.2 | Zusammenfassende Arbeiten (217) | 7 | Tierversuche (231) | 9.3 | Zum Beifang von Schweinswalen und Seevögeln (243) |
| 3.3 | Bioethik (219) | 7.1 | Klärungen (231) | 9.4 | Walfang (243) |
| 3.4 | Moralischer Status der Tiere (219) | 7.2 | Ethischer Aspekt (233) | 9.5 | Robbenjagd (243) |
| 3.5 | Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsatz (222) | 7.2.1 | Advokatorische Ethik (233) | 9.6 | Teichgemeinschaft „Fröhliche Forelle“ (243) |
| 3.6 | Rechte der Tiere (223) | 7.2.2 | Linz '98: Recht und Ethik (233) | 10 | Tiere im Zoo und Zirkus (244) |
| 3.7 | Anthropozentrik und kein Ende (223) | 7.2.3 | Johannes Caspar zum ethischen Aspekt (233) | 11 | Tiertötung (244) |
| 3.7.1 | Sonderstellung des Menschen in der Natur (223) | 7.2.4 | Die Frage der Rechtfertigung (234) | 12 | Vegetarismus (246) |
| 3.7.2 | Anthropozentrik: Das falsche Etikett? (224) | 7.2.5 | Die Vermittlung ethischer Kompetenz (235) | 13 | Würde der Kreatur (248) |
| 3.7.3 | Anthropozentrik, Biozentrik, Pathozentrik (224) | 7.3 | Strittige Forschungsfreiheit (235) | 14 | Die Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie (248) |
| 4 | Theologische Ethik (225) | 7.3.1 | Diskussionsforum Bremen (235) | 14.1 | Historischer Hintergrund und aktueller Stand (248) |
| 4.1 | Edith Stein: Neue Heilige für die Tiere (225) | 7.3.2 | Auch unangenehme Argumente zur Kenntnis nehmen (235) | 14.2 | Mensch-Tier-Partnerschaft (249) |
| 4.2 | Theologisch betreute Sammelbände (225) | 7.4 | Biotechnologie (236) | 14.3 | Mensch und Tier in der schöngeistigen Literatur (249) |
| 4.2.1 | Gotthard Fuchs und Guido Knörzer (225) | 7.4.1 | Klone: Nicht mehr zu stoppen (237) | 15 | Themen von morgen (250) |
| 4.2.2 | Bernd Janowski und Peter Riede (226) | | | | Literatur (250) |
| 4.2.3 | Andrew Linzey und Dorothy Yamamoto (227) | | | | |

Vorbemerkungen

Für den Schnell-Leser sollen dem ausführlichen Literaturbericht einige Ereignisse, Publikationen oder Themen vorangestellt werden, die besondere Aufmerksamkeit beanspruchen können. Dazu gehören:

► Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine Hennhaltungsverordnung, die eine Käfighaltung erlaubt, für verfassungswidrig und daher als nichtig zu erklären.

► Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, den Tierschutz als Staatsziel zu diskutieren.

► Das Erscheinen einiger Bücher, die den Gang der Diskussion für Jahre beeinflussen werden, weil sie Entwicklungsschübe von oft langer Dauer zu einem gewissen Abschluss bringen. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit sind hier jedenfalls zu nennen:

Marc Bekoff und Carron A. Meany, Hrsg.: „Encyclopedia of animal rights and animal welfare“, ein umfangreiches Lexikon, das in Kapitel 3.6 dieses Berichts von Peter Thornton besprochen wird. Zum ersten Mal wird der Tierschutz anglo-amerikanischer Tradition in Theorie und Praxis zusammenfas-

send vorgetragen, und zwar auf hohem Standard: „The list of contributors reads like a Who's Who of experts in their chosen fields and includes philosophers such as Peter Singer, Tom Regan, Tom Beauchamp and Bernard Rollin and welfare scientists such as Don Broom, David Fraser, Temple Grandin. Others involved in examining the role of animals in society and our relationship with them, such as Andrew Linzey, Richard Ryder, James Serpell and David Morton (to name just a few), have also provided entries“ (Peter Thornton).

Eine zusammenfassende Aufarbeitung des Tierschutzes in Deutschland aus rechtlicher und ethischer Sicht und unter ausführlicher Darstellung des konkreten Umgangs mit Tieren ist auch die umfassende Monographie von Johannes Caspar: „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft. Eine rechtliche Neukonstruktion auf philosophischer und historischer Grundlage.“ Von Aufarbeitung war mit Absicht die Rede, denn tierquälerische Sachverhalte sind bisher noch nie in solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit aus der juristisch bedingt sachlichen Distanziertheit dargestellt worden. Bisher waren es zumeist tierschutzengagierte Journalisten und einige Fachwis-

senschaftler, die über die zahlreichen Ausbeutungspraktiken berichtet haben und dabei auch gelegentlich übertriebenen Sensationsmeldungen ausgesetzt waren. Vom Juristen nimmt man an, daß er in seinem faktenorientierten Informationsbedürfnis geübt ist, Fehlinformationen auszuweichen. Insofern ist dieses Buch (auch dank des Registers) ein Nachschlagewerk, das für den rechtlichen Bereich bisher einmalig ist. Auf Caspar wird im diesjährigen Bericht mehrfach verwiesen, nicht nur in Kapitel 6.3.

Von unschätzbare Bedeutung ist das Buch insbesondere für die Kommentatoren des 1998 novellierten deutschen Tierschutzgesetzes, die nun zum ersten Mal im Bereich der tierschutzrelevanten Sachverhalte und Bewertungen aus dem Vollen schöpfen können. Dabei ist es ein glücklicher Umstand, daß nicht nur der traditionelle Lorz-Kommentar fortgeschrieben wird (Albert Lorz und Ernst Metzger: „Tierschutzgesetz“, Kommentar 5. Auflage), sondern daß auch ein ganz neuer Kommentar entsteht, der von einem Team erarbeitet wird: Hans-Georg Kluge, Hrsg., Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost-Dietrich Ort und Kerstin Reckewell: „Kommentar zum Tierschutzgesetz“. Auf dem Hintergrund der im Buch erwähnten Gerichts- und Parlamentsentscheide kann auch das nur geringfügig geänderte Tierschutzgesetz dank neuer Kommentare und der Caspar-Monographie für einen effektiven Rechtsschutz wirksamer werden als bisher.

„Moral Status“ ist nicht nur der Titel einer wichtigen Untersuchung von Mary Anne Warren (deren Eingangskapitel das Grundsätzliche der bisherigen Status-Debatte beschreibt und bewertet), sondern zugleich ein Thema, das wie kein anderes die wissenschaftliche Diskussion beherrscht. Aus Ablehnung oder Bedenken gegenüber der biozentrischen Position Albert Schweitzers oder Paul W. Taylors sind immer wieder neue einschränkende Konzepte vorgetragen worden. Auch Bentham's Kriterium des Leidenkönnens ging manchen noch zu weit.

Im Rahmen dieser breitgefächerten Statusdiskussion kann man den Kreis der aus ethischen Gründen zu beachtenden Tiere schließlich auch so eng ziehen, daß die Tierwelt, von den großen Menschenaffen und vielleicht einigen Meeressäugern abgesehen, wieder zur allenfalls ökologisch beachtenswerten Nutzungsmasse des Menschen degradiert wird. Gelegentlich könnte man sogar den Eindruck gewinnen, die Wissenschaft suche und finde immer neue Hürden, um den Kreis der moralisch zu berücksichtigenden Mitgeschöpfe möglichst klein zu halten.

Die Frage ist deswegen so gravierend, weil wir an Tieren, denen wir einen moralischen Status versagt haben, sozusagen auch kein Unrecht begehen können, selbst wenn wir sie noch so schwer mißhandeln oder umbringen. Gegen ein solches Umgehen wären nur noch außerethische Gründe vorzubringen. Aber auch Tiere mit moralischem Status haben nach gängiger Meinung nur Anspruch auf Schutz vor Schmerzen oder Leiden, nicht aber vor dem Getötetwerden, sofern es nur schmerz- und angstfrei erfolgt. Nur Tiere, so die Mehrheitsmeinung, die mit einem bewußten Lebenswillen begabt sind, haben ein Anrecht auf Schonung, nicht aber die Masse der „niedereren“ Tiere, denen wir nur eine Art Lebensdrang zubilligen. Warum eigentlich? Ist der Lebensdrang soviel weniger mächtig, soviel weniger wert? Setzt nicht auch die Auster ihre ganze Kraft ein, um sich instinktiv zu wehren?

Trotzdem ist es auch wahr, daß wir nicht alles Leben, alle Tierarten mit gleicher Intensität schützen können, aber es gibt keinen ausreichenden Grund, die Masse der nur lebensdrangbegabten Mitlebewesen von jeder Rücksichtnahme auszuschließen. Vielleicht wäre es sinnvoll, einen graduell ansteigenden moralischen Status anzunehmen, der als Grundstatus jedem Lebewesen kraft seines Lebendigseins zusteht und es vor gedankenloser und beliebiger Schädigung oder Vernichtung schützt. Eine solche alles Leben als wertvoll beachtende (wenn auch mit unterschiedlicher Reichweite schützende) „Biophilie“ würde zwei formal unterschiedliche Ethikpositionen nebeneinander rechtfertigen:

- ▶ einen Pathozentrismus, der aber für alles Lebende die Vermutung der Empfindungsfähigkeit hegt, und
- ▶ einen Biozentrismus, der jedem Leben nach seiner Fülle und Intensität gerecht werden will.

Literary report 1998/99, No. 21

According to the recent additions of the archives for ethics in animal-, nature-, and environmental protection at the state-library of Baden at Karlsruhe.

Man and his fellow-creatures under ethical aspects

Preliminary remarks

Preceding the detailed literary review, here a few events, topics and publications for the busy reader including

- ▶ The decision of the Bundesverfassungsgericht (Federal Constitutional Court) to declare unconstitutional and invalid chicken owner ordinances permitting caging
- ▶ The decision of the German parliament to declare animal protection a national goal
- ▶ Publication of a number of books which are likely to influence discussions for years to come since they bring to a close developments having emerged over an extended period of time. Without claiming to be exhaustive the following should be mentioned:

Marc Bekoff and Carron A. Meany, ed.: „Encyclopedia of animal rights and animal welfare“, an extensive work being reviewed by Peter Thornton in chapter 3.6 of this report. For the first time, animal protection of the Anglo-American tradition is being summarised, in theory as well as in practice, and, on high standards: „The list of contributors reads like a Who's Who of experts in their chosen fields and includes philosophers such as Peter Singer, Tom Regan, Tom Beauchamp and Bernard Rollin and welfare scientists such as Don Broom, David Fraser, Temple Grandin. Others involved in examining the role of animals in society and our relationship with them, such as Andrew Linzey, Richard Ryder, James Serpell and David Morton (to name just a few), have also provided entries“ (Peter Thornton).

The comprehensive monograph by Johannes Caspar: „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft. Eine rechtliche Neukonstruktion auf philosophischer und historischer Grundlage“ (Animal Protection in the Law of modern industrial Society. A new legal Construct on a philosophical and historical Base) represents an extensive critical incorporation of animal protection in Germany under legal and ethical aspects including a detailed rendering of the actual

treatment of animals. The term „critical incorporation“ was used on purpose since never before was cruelty to animals presented in such completeness and thoroughness, together with the distance and objectivity originating in the legal stance.

The book is of invaluable significance in particular for the commentators of the German animal protection law as amended in 1998: For the first time, they are now in a position to draw from an abundance of facts and evaluations relevant to animal protection. It appears as a fortunate circumstance in this context, that not only the traditional Lorz-commentary is being continued (Albert Lorz and Ernst Metzger: „Tierschutzgesetz“ [Animal Protection Law], commentary, 5th edition) but also a completely new commentary is being developed by the team of Hans Georg Kluge, ed., Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost Dietrich Ort and Kerstin Reckewell: „Kommentar zum Tierschutzgesetz“ (Commentary on the Animal Protection Law).

„Moral Status“ is not only the title of an important investigation by Mary Anne Warren (in the introductory chapter she describes and evaluates the basics of the Status-discussion to date) but also a topic singularly dominating the scientific discourse. Out of rejection or reservation regarding the biocentric position of Albert Schweitzer or Paul W. Taylor, time after time new restricting concepts have been introduced. In the same way, the criterion of the ability to suffer as developed by Bentham was considered by some as too far reaching.

In considering animals ethically the line can be drawn so tightly that, aside from apes and maybe some large marine mammals, the whole of the animal kingdom can be degraded to at best, the ecological worthy resources of man; and all this

without being suspected of an adversary position to animal protection. At times, the impression arises that science is seeking and finding ever new hurdles in order to keep the number of morally considered fellow-creatures as small as possible.

Following common opinion, even animals with moral status are only entitled to protection from pain or suffering but not from being killed, as long as it is performed without causing fear or pain. In the prevailing opinion, only animals demonstrating a conscious will to live have the right to be protected and not the host of „lower“ animals who are granted only a kind of life-impulse. But why is a life-impulse so much less powerful, so much less worthy? Does not even an oyster summon up all of it's force to defend itself, instinctively? However, it is true that we cannot protect all of life or all animals to the same degree. But there is no sufficient reason to exclude this multitude of fellow-creatures from any consideration at all just because they are only demonstrating a life-impulse. Maybe, it would be meaningful to adopt a gradually increasing moral status, granted any living creature by virtue of it's being alive. This would mean a protection from thoughtless and random harm and annihilation. This „biophilia“, regarding all life as valuable (even if it's protection varies in range), could reconcile two formally differing ethical positions:

- ▶ pathocentrism, which presumes the ability to feel in all of life, and
- ▶ biocentrism, intending to do justice to each life-form according to it's abundance and intensity.

Keywords: literary report, ethics, animal protection, moral respect, human interests

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom

1.1 Von Herzog zu Rau

Im vorletzten Bericht gab es (ALTEX 14, 176) eine Notiz unter dem Titel „Von Heuß zu Herzog“. Der inzwischen erfolgte neue Wechsel läßt zu spekulativen Überlegungen ein: Seit Heuß hat keiner seiner Nachfolger das Wort „Tierschutz“ zitierfähig ausgesprochen. Herzog hat zwar an der Zehn-Jahres-Feier der Akademie für Tierschutz teilgenommen, jedoch als stummer Gast. Wird der neue und bekanntermaßen bibelfeste Bundespräsident Johannes Rau den Bann brechen und den Mund auf tun „für die Stummen und die Sache aller, die verloren sind?“ (Spr. 31,8).

In gewissem Sinne hat er sich ja schon festgelegt, als er im Interview von Roger de Weck auf die Frage, wofür er sich schwerpunktmäßig einsetzen wolle, sagte: „Zum Beispiel für... die Alten und die

Kinder, aber auch die Behinderten und alle, die sich nicht selber zur Sprache bringen können.“

1.2 Der Mensch: ein Heiland der Tiere?

Es gab viele Gründe, die am 9.6.1942 in Ausschwitz ermordete Jüdin katholischen Glaubens Edith Stein heilig zu sprechen, wie es Papst Johannes Paul II am 11.10.1998 in Rom tat (vgl. Hans-Joachim Fischer). Daß dabei ihre theologisch begründete Liebe zu den Mitgeschöpfen eine Rolle gespielt hat, ist eher unwahrscheinlich, aber sie war jedenfalls auch kein Hindernis, obwohl ihre Forderung, der Mensch solle „Heiland aller Kreatur“ sein, an Radikalität kaum zu übertreffen ist. Vgl. hierzu das Zitat aus Edith Steins Werken (Bd. 6, 168-169) im Theologiekapitel dieses Berichtes. Man kann gespannt sein, wie die moraltheologische Diskussion darauf reagieren wird.

1.3 Die akademische Ethik boomt, die Moral nimmt ab

Im letzten Bericht (ALTEX 15, 164) war von „Kritik an der Ethik“ die Rede, ein Thema, das immer wieder Anlaß zum Nachdenken bietet. In einem Artikel über den lauter werdenden „Ruf nach dem Strafgesetzbuch“ zieht Albert Schäffer den Schluß: „Aus dem einstigen ethischen Minimum, welches das Strafrecht darstellen sollte, droht das Maximum zu werden; der Trugschluß, moralisch und ethisch erlaubt sei, was strafrechtlich nicht verboten ist, ist fast schon Allgemeingut,“ und diese Feststellung zu einer Zeit, in der die Ethik boomt. Wir analysieren ethische Probleme bis in die letzten Details und produzieren neue Konzepte „auf Teufel komm raus“, aber die Moral der Gesellschaft bleibt unberührt. Das gilt auch für den Wissenschafts- und Forschungsbetrieb, wie man aus den Reaktionen der großen Forschungsinstitutionen durch vorbeugende „Richtlinien für den Umgang

mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ ersehen kann. *Andreas Sentker* hat darüber unter dem Titel „Betrug im Labor“ berichtet.

1.4 Ehrfurcht vor dem HI-Virus?

Unter diesem Titel wollte *Friedrich Wilhelm Graf* die Absurdität der Schweitzerischen Biozentrik ironisieren. Wenn man aber statt von Ehrfurcht von Respekt spricht, kann sich eine ganz andere Denkrichtung anbieten: Eine Art Bewunderung für die aus menschlicher Sicht „destruktive Intelligenz“ der Tod und Verderben bringenden Viren, die der Medizin immer neue Rätsel aufgeben. Kaum daß man einem dieser organischen Zerstörerwesen auf die Spur kommt, hat es sich längst zur Unkenntlichkeit verändert: Hase und Igel in neuer Variante!

1.5 Was ist wissenschaftlicher Tierschutz?

Die Systematik des Tierschutzes ist immer nur am Rande thematisiert und bisher auch nie kontrovers diskutiert worden. Das könnte sich ändern seit *Hansjoachim Hackbarth* in seinem Bericht über „Das Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover“ den Tierschutz in drei Bereiche gegliedert hat: den emotionalen, den rechtlichen und den wissenschaftlichen Tierschutz.

Davon ist eigentlich nur der rechtliche Tierschutz unstrittig, während emotionaler und wissenschaftlicher Tierschutz eine kontroverse Diskussion geradezu nahelegen, weil dieses Nebeneinander ein Wertungsgefälle assoziiert, das die Emotionalität gegenüber der Wissenschaftlichkeit als geringerwertig erscheinen läßt.

Jedenfalls hat Hackbarth bei seiner Definition eine Lücke gelassen, wenn er schreibt: „Der wissenschaftliche Tierschutz begründet sich ausschließlich auf wissenschaftliche Erkenntnisse der Physiologie, Anatomie und Ethologie und deren konsequenter Anwendung zum Wohl und Schutz der Tiere“ (76). Man könnte meinen, hier werde der Standpunkt vertreten, Geisteswissenschaften seien keine Wissenschaften oder spielen keine erwähnenswerte Rolle. Aber wo bleibt dann die Kulturgeschichte der Mensch-Tier-Beziehung und insbesondere die Ethik? *Hackbarth* hat dies sicher nicht so gemeint, aber man muß ver-

stehen, daß *Wolfgang Apel* sich an das Geschriebene hält und *Hackbarth*s Etikettierung („Ethisches Prinzip statt Etikett“) entsprechend heftig zurückweist.

1.6 Bundesverband der Tierbestatter

Die Frage des Umgangs mit toten Tieren, die nicht zur Fleischgewinnung getötet wurden, ist bereits im Literaturbericht Nr. 18 (*ALTEX 12*, 212-213) behandelt worden. Inzwischen scheint sich im Bereich der Heimtierhaltung die Tierbestattung als Dienstleistung zu etablieren. Jedenfalls wurde laut „*AKUTE Nachrichten*“ 3, 98, 3 ein Bundesverband der Tierbestatter gegründet, dem es u.a. darum geht, „eine eigene Tierbestattungskultur entstehen zu lassen, die dem Tier als Lebewesen gerecht wird...“

Theologie und Kirche haben sich zu diesem Fragenkomplex bisher extrem abweisend verhalten, obwohl die Erlösung der Kreatur nach Paulus (Römer 8, 18-21) auch die Tierwelt einschließt. Wann endlich, so wäre hier zu fragen, wird man die Liebe und den Mut aufbringen, dieses blamable Schweigen zu brechen? Immerhin haben sich bereits Luther und neuerdings auch Jean Frisch SJ zur Frage der Unsterblichkeit der Tierseelen geäußert; vgl. hierzu G. M. Teutsch: *Soziologie und Ethik der Lebewesen*, 1975, 162-163.

„Der Bundesverband der Tierbestatter wurde am 17. Juni 1998 gegründet. Das Ziel ist es, sämtliche mit dem Thema Tierd befähnten Anbieter auf dem deutschen Markt zusammenzufassen... Der Verband versteht sich unter anderem als ständige Beratungseinrichtung für trauernde Tierbesitzer und wird dem Tierhalter als Informationsquelle für gesetzliche und lokale Möglichkeiten zur Bestattung von Haustieren zur Seite stehen. Darüber hinaus stellt der Bundesverband der Tierbestatter einen bundeseinheitlichen Sterbevorsorgeplan für Haustiere zur Verfügung, der jedem Tierbesitzer die einmal verfügbare Bestattungsart seines Tieres garantiert, auch wenn dieser einen Wohnortwechsel vornimmt oder gar selbst vorzeitig stirbt. Ein weiteres Ziel des Bundesverbandes der Tierbestatter ist, eine eigene Tierbestattungskultur entstehen zu lassen, die dem Tier als Lebewesen gerecht wird und ihm als Sozialpartner des Menschen zusteht. Er wird wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet mit kulturhistorischem und kulturaktuellem An-

satz nach seinen Möglichkeiten fördern und überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Tierd betreiben...“

1.7 Fleischverbrauch nimmt wieder zu

Pünktlich zur Grünen Woche in Berlin 1999 konnte die *Centrale Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA)* berichten: „Eine klare Trendwende zeichnet sich bei den Bundesbürgern in puncto Fleischkonsum ab: Während der Markt in den vergangenen Jahren durch rückläufige Tendenzen gekennzeichnet war, verzehrte jeder Deutsche 1998 mit durchschnittlich 62,3 kg insgesamt fast vier Prozent mehr Fleisch als im Vorjahr.“ Die Pressemeldung der Bundesärztekammer „Ärzte warnen vor Massentierproduktion“ hat offenbar keinen Wandel von Dauer bewirkt. Anlässlich eines Ärztekongresses auf dem Bürgenstock (Schweiz) wurde folgende Erklärung abgegeben: „In den letzten drei Jahrzehnten ist ein kontinuierlicher Anstieg bei Infektionskrankheiten durch industriell hergestellte und mit Bakterien belastete Lebensmittel festzustellen, warnt die Konsultativtagung deutschsprachiger Ärzteorganisationen. Bakteriell bedingte Durchfallerkrankungen werden vor allem durch Salmonellen und *Campylobacter* hervorgerufen. Hauptverantwortlich für diese Zunahme der Lebensmittelinfektionen sind die industrielle Tierhaltung und -verarbeitung. Die Massentierhaltung ist unnatürlich, die forcierte Umstellung der landwirtschaftlichen Tierproduktion auf industrielle Massenfertigung bringt anhaltende Gefahren mit sich. In der Konsequenz der Massentierhaltung einschließlich zum Teil tagelanger Transporte kommt es zu einer *Campylobacter*-belastung von über 90 Prozent sowie einer Salmonellenbelastung bei mindestens jedem vierten verkauften Huhn. Die ärztlichen Spitzenorganisationen Liechtensteins, Luxemburgs, der Schweiz, Südtirols, Österreichs und Deutschlands appellieren deshalb an die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen, den Wiederaufbau regionaler Schlachtbetriebe zur Vermeidung überlanger Tiertransporte sowie eine für den Verbraucher unmißverständliche Kennzeichnung der Qualität von Herkunft, Haltung und Verarbeitung durchzusetzen. Qualität und gesundheitliche Sicherheit haben ihren Preis... Deshalb fordern die Ärzte von der EU-Kommis-

sion und den nationalen Regierungen, ihrer Informationspflicht gegenüber den Konsumenten über die möglichen Gefahren der industriellen Tierproduktion offensichtlich nachzukommen.“

2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz

Unter dieser Rubrik werden zwei Lexikonartikel, der Tierschutzbericht der Bundesregierung 1999 sowie zwei Sammelbände referiert.

Bernhard Irrgang: Tierschutz (Lexikon der Bioethik, Bd. 3). Nach einer allgemeinen Einführung ist von den Nutztieren, Versuchstieren, Heim- und Hobbytieren die Rede. Aber auch rechtliche und insbesondere ethische Fragen werden behandelt: insgesamt eine sachliche und informative Beschreibung der erwähnten Teilbereiche.

Auffällig und zum Widerspruch motivierend ist jedoch die Ablehnung eines Tötungsverbot mit der Begründung „denn Tiere haben als Gegenwartswesen kein spezielles Verhältnis zum Tod“; vgl. in diesem Zusammenhang auch den Artikel von *Jörg Hess* „Wie Menschenaffen trauern“. Befremdlich ist ferner die Bewertung des Begriffes der Solidarität, „setzt er doch Hilfeleistung unter gleichberechtigten Personen voraus“ (566), ein Urteil, das vermutlich auf einem Mißverständnis beruht oder mißverständlich formuliert ist. Oder gehört es nicht gerade zu den humansten Forderungen der Solidarität, sich gegenüber den Schwachen, den Rechtlosen oder Entrechteten zu bewähren?

Dirk Maxeiner und *Michael Miersch:* Tierschutz. Wenn in einem Lexikon der Öko-Irrtümer über Tierschutz berichtet wird, liegt die Versuchung nahe, die Sachverhalte so zu schildern, daß man Grund hat, sie als Irrtümer oder Übertreibungen zu empfinden. So beginnt der Artikel auch mit einem Vorspann (316), der den Tierschutz entsprechend schildert. Hier der letzte Satz als Textprobe: „Zoos und Forschungslabors scheinen eine Hölle für Tiere zu sein, die nur darauf warten, von edlen Tierrechtlern befreit zu werden. Hoffentlich bleibt den Tieren dieses Schicksal erspart.“

Tierschutzbericht der Bundesregierung (1999). Nach einer über Jahre gleichbleibenden Gliederung referiert der Bericht über den Stand nationaler und übernationaler Bestimmungen und Vereinbarungen

im Tierschutz, die dann von Bericht zu Bericht auf den jeweils aktuellen Stand gebracht werden, wobei es oft schwer ist, Ergänzungen oder andere Veränderungen gegenüber dem früheren, verständlicherweise zumeist gleichbleibenden Text zu erkennen.

Trotzdem ist der Bericht ein notwendiges Nachschlagewerk, aber sonst eine eher schwierige Lektüre, die das schreckliche Geschehen mit der Sachlichkeit eines Fahrplans referiert. Natürlich darf man den Bericht nicht schelten, weil er insbesondere aus der EU zumeist schlechte Nachrichten bringt: Es ist das Ausgeliefertsein des nationalen Gesetzgebers an die zum Teil tierschutzunwilligen Mitgliedstaaten, die dafür sorgen, daß nichts oder nur Wirkungslos geschahen kann. So kann die EU zur kaum anzweifelbaren Ausrede jeder deutschen Regierung werden. Und hier nun eine Auflistung der Hauptkapitel des Berichtes:

- ▶ Einleitung (12)
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (13)
- ▶ Haltung von Tieren, auch Pelztier, Versuchstiere, Heim- und Wildtiere (18)
- ▶ Zucht von Tieren, Handel mit Tieren (40)
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen (41)
- ▶ Tierheime (42)
- ▶ Pferdesport (42)
- ▶ Ausbildung von Jagdhunden (44)
- ▶ Eingriffe nach dem 4. Abschnitt des Tierschutzgesetzes (44)
- ▶ Transport von Tieren (45)
- ▶ Tierverluste durch den Straßenverkehr (52)
- ▶ Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren (52)
- ▶ Fangen von Fischen (57) Walfang (59)
- ▶ Tierversuche sowie Ersatz- und Ergänzungsmethoden (60)
- ▶ Eingriffe und Behandlungen an Tieren im Rahmen der Aus-, Fort- oder Weiterbildung (88).

Es folgen noch verschiedene Anhänge wie z.B. Strafverfolgungsstatistik, Rechtsvorschriften, Gutachten und Leitlinienverzeichnis.

Zu all diesen Themen wird der formale, rechtlich reglementierte Sachstand referiert. Dabei könnte der Bericht durchaus mehr leisten, wenn die Möglichkeiten des § 16e TierSchG, wo von einem „Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“ die Rede ist, voll genutzt wür-

de. Warum wird immer nur über den Ist-Zustand berichtet und nicht öfter auch über Möglichkeiten, Alternativen oder Zielvorstellungen wie versuchsweise bei den Ausführungen zur Hennenhaltung. Auch was sich in der öffentlichen Meinung und der ethischen Diskussion verändert, wäre berichtenswert.

Völlig überflüssig sind jedoch Versuche, die Tierschutzmisere unter Berufung auf schöneredete Umstände in eine erfolgreiche Tierschutzarbeit umzudeuten. *Wolfgang Apel* hat dem neuen Landwirtschaftsminister („Quo vadis, Herr Funke?“) einige solche Punkte vorgehalten: „Die Verabschiedung marginaler Durchführungsbestimmungen zu Tiertransporten bezeichnet er ebenso als wichtigen Fortschritt wie das neue Tierschutzgesetz. Sogar der Tierversuchsstatistik kann der Minister Positives abgewinnen. Er weist auf den Rückgang des Tierverbrauchs in der Forschung zwischen 1991 und 1997 hin- und verschleiert, daß der Rückgang in den beiden letzten Jahren gleich Null ist. Im Bereich der Grundlagenforschung steigt der Tierverbrauch sogar an.“

Geschäftsbericht des Deutschen Tierschutzbundes e.V. für den Zeitraum 1997-1999. Eine leicht zu lesende und interessante Lektüre ist auch dieser Bericht nicht, weil er das ganze Ausmaß des Unterliegens der Humanität gegenüber der Ökonomie erkennen läßt. Gegen die meist übermächtigen Wirtschaftsverbände steht der Tierschutz oft genug auf aussichtslosem Posten, den zu behaupten schon alle Kräfte erfordert. Das hat sich gerade bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes wieder gezeigt.

Einer der Schwerpunkte im Hauptteil des Geschäftsberichts liegt fast notwendigerweise im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung, wo wirtschaftliche Erwägungen besonders augenfällig sind wie bei der Hennenhaltung (30-32) oder den Tiertransporten (30-32). Als Beleg dafür, daß auch alternative Haltungsformen ökonomisch tragen können, wird auf den Erfolg des Neuland-Projektes für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung verwiesen (28-29).

In verschiedenen Beiträgen aus den Fachbereichen, die den Hauptteil des Geschäftsberichtes ausmachen, wird aber auch deutlich, daß beharrliche Kleinarbeit gelegentlich zu, wenn auch kleinen, Fortschritten führen kann. So hat der Deutsche

Tierschutzbund mit durchgesetzt, daß die Europäische Union beim Einsatz anerkannter Alternativmethoden zu Tierversuchen in der Kosmetikindustrie nicht mehr auf die weltweite Akzeptanz wartet, sondern diese Verfahren umgehend verbindlich vorschreibt. Erste Verfahren wurden aufgrund dieser Regelung bereits EU-weit eingeführt (59).

Trotz positiver Ansätze steht für den Deutschen Tierschutzbund insgesamt außer Frage, daß der entscheidende Durchbruch im Tierschutz - gleich ob in der Massentierhaltung, bei Tiertransporten, im Tierversuchsbereich, in der Heimtierhaltung oder im Umgang mit wildlebenden Tieren - nicht gelungen ist (3), und gegen die wirtschaftlichen, politischen und bürokratischen Hindernisse wohl sobald auch nicht glücken wird. Notgedrungen hält man sich an eine Politik der kleinen Schritte (12), und das ist auch gut so, denn wer im Tierschutz nur auf eine „Alles-oder-Nichts-Lösung“ setzt, steht am Ende unweigerlich mit leeren Händen da. ► *Eve-Marie Engels*, Hrsg.: Biologie und Ethik

Zu den Inhalten dieses Sammelbandes schreibt die Herausgeberin (35): „Inhaltlich geht die Richtung von allgemeineren Fragen und Gegenständen zu spezielleren, d.h. von der Natur als ganzer über die Tiere zum Menschen und schließlich zur Frage der Personalität. Die behandelten Themenkomplexe sind daher Fragen der ökologischen Ethik (Dieter Birnbacher und Bernhard Verbeek), der Tierethik (Konrad Ott und Jean-Claude Wolf), ethische Problemstellungen im Kontext von Genomanalyse und Humangenetik (Carmen Kaminsky und Dietmar Mieth) sowie... neuen Transplantationsformen (Elisabeth Hildt und Eve-Marie Engels).“

Zum speziellen Themenbereich des Literaturberichtes schreibt Frau Engels (36): „Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion im Bereich der ökologischen Ethik und der Tierethik ist die Beobachtung, daß ungeachtet der nicht zu leugnenden Differenzen in den zugrundeliegenden Ethikkonzeptionen, wie sie in den Beiträgen von *Dieter Birnbacher*, *Jean-Claude Wolf*, *Konrad Ott* und *Eve-Marie Engels* thematisiert werden, dennoch eine Konvergenz der verschiedenen Standpunkte und damit eine bedeutende Gemeinsamkeit zutage tritt, die auch praktisch wirksam wird: Die Instrumentalisierung nicht-

menschlicher Lebewesen im Interesse des Menschen bedarf heutzutage zu ihrer Rechtfertigung eines enormen argumentativen Aufwandes. Nicht die Natur- und Tierschützer sind in die Begründungspflicht genommen, sondern diejenigen, die sich zum Speziesismus bekennen.“ Speziesismus ist ein von Richard Ryder 1975 (*Victims of Science*) in Analogie zum Rassismus und Sexismus eingeführter Begriff, der den Anspruch des Menschen stützt, die Natur und die Mitlebewesen als Mittel für seine Zwecke zu gebrauchen.

Die tierethisch unmittelbar relevanten Beiträge werden noch eigens referiert. ► *Gottard Fuchs* und *Guido Knörzer*, Hrsg.: Tier, Gott, Mensch - Beschädigte Beziehungen

Der Sammelband bringt die Referate einer von der Katholischen Akademie Rabanus Maurus 1995 durchgeführten Tagung über „Die (un)beweinte Kreatur - vom Umgang mit Tieren“.

Das Vorhaben dieser Tagung war von zwei bedeutenden Vordenkern inspiriert: dem „katholischen Grenzgänger“ Joseph Bernhart, dessen Buchtitel zum Tagungsthema wurde, und dem evangelischen Theologen Fritz Blanke, dem wir den Begriff der Mitgeschöpflichkeit verdanken (8).

Das nun vorliegende Buch trägt aber den Titel „Tier, Gott, Mensch - Beschädigte Beziehungen“. Ich nehme nicht an, daß dieser Wechsel allein wegen der Kritik von *Bernd Hoffmann* erfolgte: „Dieses Leitthema, aus welchen Gründen auch immer so formuliert, kann als bereits negativ belegt angesehen werden. Negativ deshalb, weil es quasi impliziert oder verallgemeinernd den Schluß zuläßt, daß es sich bei aller Kreatur heute um geschundene, in Mitleidenschaft gezogene und zu beweinende Geschöpfe handelt, und daß diejenigen, die nicht mitweinen, also die Kreatur unbeweint lassen, im Abseits stehen“ (120).

Das Buch bringt laut Vorwort von *Gottard Fuchs* „einen repräsentativen Querschnitt innerhalb des Spektrums der gegenwärtigen Beschäftigung mit dem Tier“ (8). Dabei kommt neben dem theologischen Plädoyer für mehr Mitgeschöpflichkeit die herkömmliche Rechtfertigung der traditionellen Tiernutzung zu Wort. Unter Tierschutzaspekt schwer zu verkraften ist die Lektüre des Kapitels „Organismische Theorie und Abweisung des Naturalis-

mus“ mit einer Rechtfertigung der Tierversuche aus bloß wissenschaftlicher „Neugierde“ als „zulängliche(r) Legitimation“ (106).

Im einzelnen enthält der Band folgende Beiträge, die - soweit vom Thema her möglich - noch eigens referiert werden:

► *Bernhard Irrgang*: Am Ende der Anthropozentrik? Wie lassen sich unsere Verpflichtungen gegenüber der Natur begründen?

► *Konrad Ott*: Positionen advokatorischer Ethik, bezogen auf Probleme der Tierversuche

► *Walter Lesch*: Tierethik in einem schöpfungstheologischen Kontext

► *Wolfgang Friedrich Gutmann*: Organismische Theorie und Abweisung des Naturalismus in bioethischen Konzeptionen

► *Christian R. Schmidt*: Nutztier, Zootier. Probleme der Tierhaltung

► *Bernd Hoffmann*: Lebensmittelliefernde Tiere: Nutzung und Forschung

► *Gabriele Küsters*: Tiere im Labor, Forschung zwischen Gefühl und Verstand

► *Guido Knörzer*: „Ein Liebhaber des Lebens“ - Einige theologische Überlegungen zum Umgang des Menschen mit dem Tier

► *Michael Blanke und Guido Knörzer*: Auf dem Weg zu einer Theologie für die Tiere

► *Bernd Janowski* und *Peter Riede*, Hrsg.: Die Zukunft der Tiere. Theologische, ethische und naturwissenschaftliche Perspektiven. Wegen seiner fachübergreifenden Anlage wird dieser Band zuerst hier, später dann auch im Theologiekapitel referiert.

Der Band enthält folgende Beiträge:

► *Franz M. Wuketits*: Zukunft der Tiere? Perspektiven für die Tierwelt in der Welt des Menschen

► *Bernd Janowski*: Auch die Tiere gehören zum Gottesbund, Gott, Mensch und Tier im alten Israel

► *Peter Riede*: „Doch frage die Tiere, sie werden dich lehren“ (Hiob 12,7) - Tiere als Vorbilder und „Lehrer“ des Menschen im Alten Testament

► *Gerhard Bodendorfer*: Biblisches Denken in Paaren - Zur Beziehung zwischen Mensch und Tier in rabbinischen Texten

► *Ingeborg Gräßer*: Biblische Tierschutzethik aus neutestamentlicher Sicht

► *Martin H. Jung*: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs“ - Der Tierschutzgedanke im Pietismus

► *Jean-Claude Wolf*: Gerechtigkeit für Tiere

► *Lutz Röhrich*: Die Sprache der Tiere verstehen: Neuzeitliche volkstümliche Tiererzählungen.

Die meisten dieser Texte werden im Theologiekapitel, der Beitrag von *Wolf* im Kapitel Tiertötung und die Untersuchung von *Röhrich* unter dem Stichwort „Soziologie der Mensch-Tier-Beziehung“ referiert.

Wuketits diskutiert die Möglichkeiten der biologischen Zukunft der Tiere und die Befürchtungen hinsichtlich des durch den Menschen verursachten Massensterbens der Arten, vorbereitet durch eine schon in prähistorischer Zeit entstandene „Strategie der Ausbeutung“ (23). Daher ist auch von der Notwendigkeit des Artenschutzes die Rede, schon aus Gründen der Selbsterhaltung und Schonung der Reserven. Das Schlußkapitel verbreitet zwar keine Panik, aber doch eher distanzierte Skepsis: „Im Augenblick jedenfalls sieht es für viele Tierarten schlecht aus. Blindwütige Profitgier des Menschen ohne Rücksicht auf Verluste - auch ohne Rücksicht auf mögliche eigene Nachteile - führte zu dem Massensterben der Gegenwart“ (28).

3 Philosophische Ethik

3.1 Historische Arbeiten

Unter diesem Stichwort sind Arbeiten von *Claus Günzler*, *Martin H. Jung*, *Monica Libell* und *Jean-Claude Wolf* zu nennen:

► *Claus Günzler* befaßt sich unter dem Titel „Vom naturalistischen Fehlschluß in das Prinzipien dilemma“ mit der Kritik an Schweitzers Entwurf einer Ethik der Ehrfurcht vor den Leben, weist aber auch seinerseits auf Schwachpunkte hin, die den Zugang zu Schweitzers Anliegen erschweren haben.

► *Martin K. Jung* legt eine Arbeit über den Tierschutzgedanken im Pietismus vor, ► *Monica Libell* zwei Texte zur Tierethik bei Schopenhauer, eine mehr textlich interpretierende Untersuchung über das Mitleid und ein Vortragsmanuskript, in dem Schopenhauer als Tierschützer mit vielen bisher kaum bekannten Details vorgestellt wird, und

► *Jean-Claude Wolf*, der sich unter dem Titel „Willensmetaphysik und Tierethik“ ebenfalls mit Schopenhauer befaßt und dabei insbesondere die Frage nach der moralischen Bedeutung der Vernunft (auch beim Tier) diskutiert, zum Vegetarismus Stellung nimmt und abschließend auch „Licht und Schatten in Schopenhauer

ers Beitrag zur Tierethik“ deutlich werden läßt.

3.2 Zusammenfassende Arbeiten

Literatur dieser Art wird im Archiv nicht systematisch gesammelt; die Auswahl ist daher nicht geplant, sondern zufällig. Referiert werden die nachfolgenden Texte:

► *Ludger Honnefelder*, *Wilhelm Korff* und *Hartmut Kress*: Ethik

In diesem ausführlichen Artikel aus dem Lexikon der Bioethik wurden tier- und naturethische Fragen nur gelegentlich angesprochen wie etwa unter Ziffer 1.3.f oder deutlicher unter Ziffer 2.5.4.2 zur Verantwortungsethik als Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. Hier heißt es: „Zu den besonderen Anliegen, die Schweizer verantwortungsethischnormativ zur Geltung brachte, zählt der Tierschutz. Zur Begründung machte er auf die Angst-, Schmerz- und Leidensempfindlichkeit aufmerksam, die auch nichtmenschliche Lebewesen verspüren können... Zu den normativ-verantwortungsethischen Prinzipien, die er entfaltet, zählten neben der ‘Ehrfurcht vor dem Leben’ die Prinzipien der Humanität, Gerechtigkeit und Solidarität...“

► *Hans Lenk*: Konkrete Humanität - Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit. Das im Bericht Nr. 20 (*ALTEX 14*, 180) angekündigte und auch vorausreferierte Buch ist inzwischen erschienen. Das bereits Gesagte bedarf keiner Wiederholung.

Insbesondere von Herder (111-132) und Schweitzer (79-89, 131-136 und 448-452) ausgehend, hat er die Humanität als ethischen Leitgedanken verstanden, konkretisiert und als Forderung erhoben, und zwar nicht nur für den zwischenmenschlichen Bereich, um der wachsenden „Ellenbogenisierung unserer Gesellschaft“ (15) entgegenzuwirken, sondern auch im Sinne von Schweitzers biozentrischer Ethik der „ins Grenzenlose erweiterten Verantwortung gegen alles, was lebt“ (82). Dieser Vorstellung folgernd, hat Lenk auch die Mitgeschöpflichkeit als Humanität verstanden: „Humanität umfaßt die Idee der Mitkreatürlichkeit“ (100). Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Rechtsfragen und Rechtsentwicklung zur „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“.

► *F. Barbara Orlans et al*: *The Human Use of Animals*

Das als Teamarbeit mit Tom L. Beauchamp, Rebecca Dresser, David B.

Morton und John P. Gluck entstandene Buch enthält eine ausführliche Einleitung (3-54) sowie acht Kapitel mit Themen aus verschiedenen Anwendungsgebieten. Das einleitende Kapitel ist von besonderer Wichtigkeit, weil es auf dem Hintergrund der verarbeiteten Diskussion einen Bezugs- und Beurteilungsrahmen anbietet, der dabei helfen kann, Einzelfragen in Theorie und Praxis sinnvoll einzuordnen und angemessen zu bewerten. So heißt es zu Beginn (4): „*The goal of this introduction is to provide a framework for moral thinking about human-nonhuman relations.*“

Dabei wird auch vermieden, das Umgehen mit den Tieren einseitig aus der Sicht der tiernutzenden Berufe oder der Tierschützer zu beurteilen. Trotzdem ist das Plädoyer für mehr und wirkungsvolleren Tierschutz unüberhörbar; aber die Kritik am Ist-Zustand ist ohne verletzende Aggressivität, und die Forderungen oder Vorschläge bewegen sich im bestehenden System.

Für die Zwecke dieses Literaturberichts kommen insbesondere zwei Teilthemen in Frage: „*Membership in the Moral community*“ (8-20) und „*The Justification of Human Uses of Animals*“ insbesondere in bezug auf Tierversuche (31-35), wobei das zweite Thema im Tierversuchskapitel eigenständig behandelt wird.

Die Frage nach der Einbeziehung der Tiere in den Kreis der Wesen, die wir moralisch zu berücksichtigen haben, wurde im Rahmen einer geistesgeschichtlichen Entwicklung von Descartes bis zum heutigen Tierrechtkonzept dargestellt, wobei die bekannten Fragen nach den maßgeblichen Kriterien - von der Schmerzfähigkeit bis zum Personcharakter - offen dargelegt werden. Von Anthropozentrik und Biozentrik ist allerdings nicht die Rede.

► *Annemarie Pieper und Urs Thurnherr*, Hrsg.: *Angewandte Ethik. Eine Einführung*

Ein Sammelband, der zunächst eine hilfreiche und übersichtliche Einführung in die Ethik bietet und der Bio-, Tier- und Ökoethik einen je eigenen Platz einräumt. Das Kapitel Ökologie-Ethik stammt von *Andreas Brenner*, die Bioethik wurde von *Ludwig Siep* behandelt.

Autor des Tierethik-Beitrags ist *Urs Thurnherr*. Sein Beitrag gründet auf einer kritischen Bestandsaufnahme unseres

Umgehens mit Tieren (58-59). Dabei befaßt er sich auch mit den traditionellen Rechtfertigungsversuchen (60-61).

Mit der rationalistischen Linie beginnend (61-68), ist von Descartes und insbesondere Kant die Rede sowie von der Kritik Leonard Nelsons an Kant (63), wonach auch Tiere Interessen haben, selbst wenn diese den Interessen des Menschen nachgeordnet bleiben (64). Anschließend wird Joel Feinberg zitiert, der „einige Tiere definitiv in die moralische Gemeinschaft“ aufnehmen will, sowie Tom Regan, der das „*subject-of-a-life*“-Kriterium einführt. „Im Unterschied zu Kants Ethik sind damit alle Tiere in die moralische Gemeinschaft aufgenommen ... denen im weitesten Sinne Bewußtsein und Denken zugesprochen werden kann“ (65).

Anschließend werden die Stärken und Schwächen des Utilitarismus (68-71) referiert. Singer führt zur Aufnahme in die moralische Gemeinschaft das Person-Kriterium ein, billigt diesen Status aber auch Tieren zu, die über Selbst- und Zeitbewußtsein verfügen (70).

Die dritte Denklinie geht von Schopenhauers Mitleidsethik aus, die von Ursula Wolf weiterverfolgt und zu der Forderung verdichtet wurde, „alle leidensfähigen Wesen ... zu berücksichtigen“ (73).

Es ist leicht zu erkennen, daß der Autor mit diesen Denkrichtungen und den daraus abgeleiteten Konzepten unzufrieden ist. Jedenfalls schreibt er im Schlußkapitel (74-76): „Die Gedankengänge in Bezug auf die Einbeziehung der Tiere in die moralische Gemeinschaft erscheint (einstweilen noch) so aporetisch, daß sich letztlich begreifen läßt, weshalb die tierethische Diskussion noch immer nicht auf der Ebene einer angewandten Ethik angekommen ist“ (75).

Und in der Tat, alle Konzepte, die auf eine moralische Gemeinschaft mit Tieren abzielen, leiden an den Zweifeln in die Plausibilität und praktische Anwendbarkeit der jeweils vorgeschlagenen Kriterien. Dazu kommt das nahezu unlösbare Problem der fließenden Übergänge im Tierreich, die es unmöglich machen, die Tierwelt in zwei Klassen zu teilen: Tiere, die wir schützen sollen, und die Masse der anderen, die davon ausgeschlossen werden.

Da wird verständlich, daß *Thurnherr* sich trotz weitverbreiteter Kritik lieber an

Schweitzers Ehrfurcht vor dem Leben hält, denn „Über allen tierethischen Aporien mag die ‘Ehrfurcht vor dem Leben’ jedoch gleichwohl für diejenigen, die guten Willens sind, die moralisch gesollte Grundhaltung vorstellen, weil sie angesichts aller der möglichen/wirklichen tierischen Leiden und Qualen bzw. angesichts menschlicher Unwissenheit den Tieren zumindest ein Moratorium für das menschliche Parasitentum gewährt“ (76).

Das bisherige Referat hat ein Detail außer Acht gelassen, das dem Autor offensichtlich wichtig ist, die Lektüre und Zustimmung aber irgendwie irritiert. In Anlehnung an M. Serres' Buch „Der Parasit“ bezeichnet er das Verhalten des Menschen zum Tier als „parasitär“ und seine moralischen Rechtfertigungsversuche als „parasitäre Ethik“ (61). Entsprechend spricht er im Hinblick auf die drei referierten Positionen von rationalistischem, utilitaristischem und mitleidigem Parasitentum: eine Ausdrucksweise, die das Verstehen unnötig belastet. Unnötig deshalb, weil der viel gängigere Begriff der „Ausbeutermoral“ das Wesentliche sofort erkennen läßt. Schließlich ist der pflanzliche oder tierliche Parasit naturgegeben und keiner Moral zugänglich, während der Mensch frei ist, seine Ausbeutermoral aufzugeben, und Schuld auf sich lädt, wenn er es nicht tut. Den Menschen als Parasiten zu bezeichnen heißt fast schon, ihn für nicht schuld-fähig zu erklären.

► *Klaus Peter Rippe und Peter Schaber*, Hrsg.: Tugendethik

Kritik an der gegenwärtigen Ethik ist unter verschiedenen Gesichtspunkten möglich. Die beiden Herausgeber dieses reichhaltigen Sammelbandes haben sich auf die „Kritik an einer Pflichten- und Prinzipienethik“ (7) konzentriert. Und in der Tat, es hat etwas für sich, das Gebot, auf Tiere Rücksicht zu nehmen, nicht immer nur als Verbot mißhandelnder Ausbeutung zu verstehen, sondern als eine ausdrücklich anzuerkennende, weil die Humanität des Menschen auszeichnende Tugend. Sie ist die zur Einstellung verfestigten Verinnerlichung moralischer Vorstellungen, die zu entsprechendem Handeln drängt.

Daß man statt von Einstellungen (vgl. G. M. Teutsch: Lexikon der Tierschutzethik 47-48) wieder den leicht verstaubten Tugendbegriff benutzt, ist zwar überraschend, deckt aber die weit in die Ver-

gangenheit reichende Denktradition auf. Inhaltlich hat sich an der Bedeutung nichts Wesentliches verändert. So heißt es in der Einleitung (11): „Mit dem Begriff der Tugend werden bestimmte Eigenschaften ausgezeichnet, deretwegen ein Mensch gelobt wird, als moralisches Vorbild oder einfach als ein moralisch guter Mensch gilt. Diese Eigenschaften... drücken aus, daß sich eine Person in dem jeweiligen Bereich vortrefflich und vorzüglich zu verhalten pflegt. Die Betonung liegt dabei darauf, daß eine Person nicht nur von Zeit zu Zeit und nicht nur zufällig richtig handelt, sondern daß sie eine Disposition hat, das Richtige zu wählen.“

Zum Thema Tugendethik siehe auch das entsprechende Kapitel bei *Wolf/Schaber* (63-66).

► *Jean-Claude Wolf und Peter Schaber*: Analytische Moralphilosophie

Wer sich eingehend mit der philosophischen Ethik und deren aktuellen Fragen befassen will, findet hier auf relativ engem Raum eine Fülle gut aufbereiteten Materials. Unmittelbar tierschutzrelevante Themen werden jedoch nur im Kapitel über die angewandte Ethik, Teilkapitel „Positionen und Argumente der Umweltethik“ (160-172) behandelt.

Dabei geht es um einen Vergleich der Grundkonzepte: Anthropozentrismus (162-163), Logozentrismus, Personalismus und Ethicozentrismus (163-164), Pathozentrismus (164-167) und Holismus (169-170). Bei der Lektüre kann dann die Frage entstehen, warum Logozentrismus, Personalismus und Ethicozentrismus vom Anthropozentrismus getrennt werden, und schließlich, warum der menschliche Argoismus, um nicht zu sagen der Anthro-Chauvinismus, der doch immer noch unsere Rechtsordnungen dominiert, unerwähnt blieb.

► *Jean-Claude Wolf*: Moralische Argumente für den Tierschutz

Je mehr sich die tierethische Diskussion von ihrer ursprünglichen Motivation, für mehr Humanität und Gerechtigkeit gegenüber den Tieren einzutreten, entfernt und nur noch als Dienst an der Wissenschaft versteht, desto wichtiger werden Beiträge, die den Bezug zum Tierschutz behalten.

Es geht *Wolf* darum, Menschen zu motivieren und ihnen bei der moralischen Argumentation zu helfen, ohne sich auf eine bestimmte Moral festzulegen. Kein gera-

de leichtes Vorhaben, aber „Dennoch soll dieser Versuch gewagt werden, um eine allgemein verständliche Sprache zu finden, die als Vorhof zur Anwendung der Ethik für Tiere gelten kann“ (100); so Wolf in seiner Einführung.

Aus der Fülle der von ihm aufgeworfenen Fragen ist hier auf das in jeder Diskussion zu hörende Argument einzugehen, daß bei allem zu bejahenden Tierschutz die Interessen des Menschen Vorrang hätten. Damit ist jeder Ausbeutung Tür und Tor geöffnet, und auch „wer eine rasche und schmerzlose Tötung eines Tiers, isoliert betrachtet, für bedenkenlos hält, wird zugeben müssen, daß die Deklassierung von Wesen zu Nutztieren mit großer Wahrscheinlichkeit Folgen für ihre Behandlung hat. Will man nun die von keinem moralischen Verbot der Tiertötung irritierten karnivoren Nahrungspräferenzen von Menschen in Großstädten, aber auch die massive Nachfrage nach Tierprodukten wie z.B. Milch, Eiern, Pelzen und Leder befriedigen, so ist eine effiziente und profitable Massentierhaltung unvermeidbar. Diese ist jedoch immer mit tierquälerischer Begleitkriminalität verbunden. Berichte über skandalöse Tierhaltungen und Tiertransporte sind unter diesen Bedingungen keine unglücklichen Zufälle, sondern voraussehbare Nebenwirkungen eines Verwertungssystems“ (107).

Im Mittelteil seiner Ausführungen erläutert der Autor seine Vorstellungen am Beispiel des Utilitarismus (108-119), während er im Schlußteil Kritik an der unfruchtbar werdenden Rivalität der Theoretiker übt (120): „Der sog. Theorienvergleich in der Ethik ist besonders heikel und wird gewöhnlich von jenen etwas leichtfertig betrieben, die beweisen möchten, daß sie die beste Theorie haben und alle anderen Theorien (mehr) Mängel aufweisen.“

Um diesem Trend entgegenzuwirken, fragt Wolf: „Ist es angesichts dieser schwierigen Lage nicht fruchtbarer; nach konvergierenden Schlußfolgerungen verschiedener Theorien Ausschau zu halten (120). Vor allem sollten aber Konzepte und Begriffe bevorzugt werden, die allgemeinverständlich, einleuchtend sowie über gegebene Unterschiede hinweg zustimmungsfähig und schließlich auch motivationsmächtig sind wie etwa die von Hans Lenk aktualisierte Humanität.“

3.3 Bioethik

► *Wilhelm Korff* u.a.: Lexikon der Bioethik

Anders als bei den meisten Veröffentlichungen zur Bioethik ist in diesem dreibändigen Werk der „Gegenstandsbereich Bioethik grundsätzlich weiter gefaßt“ (5). Er umschließt die Teilbereiche Medizinische Ethik, Humanökologische Ethik sowie Umweltethik und orientiert sich so „an der individuellen, an der sozialen und der natürlichen Lebenswelt des Menschen“ (5). Trotzdem bleibt der Mensch das beherrschende Zentrum, auf der „Achtung der menschlichen Personwürde als unbedingtem ethischen Prinzip“ (5), beruhend.

Differenzierter ist der Eindruck, den man aus der Lektüre der „Einführung in das Projekt Bioethik“ (7-16) gewinnt: „Nimmt man den Begriff Bioethik beim Wort, so erstreckt sich die damit apostrophierte ethische Verantwortung des Menschen grundsätzlich auf alles Leben... auf Fragen seines verantwortlichen Umgangs mit jeglicher Art von außermenschlichem Leben“ (7). Dementsprechend finden sich auch Artikel wie z.B.:

- Anthropozentrik: *Stephan Feldhaus*, Bd. 1
 - Biozentrik: *Bernhard Irrgang* und *Ralf Bammerlin*, Bd. 1
 - Ehrfurcht vor Natur und Leben: *Gerhard Mertens*, Bd. 1
 - Ethik: *Ludger Honnfelder*, *Wilhelm Korff*, *Hartmut Kress*, Bd. 1
 - Jagd: *Paul Müller*, Bd. 2
 - Leidensfähigkeit: *Gerhard Höver*, Bd. 2
 - Pathozentrik: *Bernhard Irrgang*, Bd. 2
 - Schöpfung: *Jürgen Werbick*, Bd. 3
 - Tierhaltung: *Manfred Röhrs* und *Hans Hinrich Sambras*, Bd. 3
 - Tiermedizin: *Walter Hermanns*, Bd. 3
 - Tierschutz: *Bernhard Irrgang*, Bd. 3
 - Tierversuche: *Antonellus Elsässer*, Bd. 3
 - Umwelterziehung: *Gerhard Mertens*, Bd. 3
 - Umweltethik: *Hans-Joachim Höhn*, Bd. 3
- Soweit vom Thema her möglich, werden die einzelnen Artikel noch eigens referiert.

Von Themenspektrum her ist die bisher vorherrschende Beschränkung auf die Fragen des menschlichen Lebens also überwunden, nicht aber die traditionell anthropozentrische Sichtweise, die in einem eigenen Artikel ausdrücklich vertreten wird. Entsprechend kritisch werden die Vorstellungen zur Bio-, Patho- oder Physiozen-

trik bewertet. Eine deutliche Divergenz der Grundpositionen wird erst feststellbar, wenn man die Aussagen „Verantwortungsethik als Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ (Bd. 1, 679-680) mit dem Teilkapitel „Ethische Aspekte“ (Bd. 3, 564-567) vergleicht.

Eine informative Einführung in die Probleme der Bioethik findet sich auch in dem Sammelband *Pieper/Thurnherr* (16-36) bei *Ludwig Siep*, der die verschiedenen Strömungen referiert und auf Begründungsfragen eingeht. Für *Siep* ist die Bioethik der Rahmen für die drei Bereiche Medizinethik, Tierethik und Ökoethik.

Eve-Marie Engels hat sich zweimal zur Bioethik geäußert, und zwar zuerst in ihrem Sammelband „Biologie und Ethik“ (7-42), ein Text, der nicht nur den geistesgeschichtlichen Hintergrund erhellt, sondern auch die Aktualität des Themas unterstreicht; dann anschließend im „Metzler Lexikon Religion“ (159-164): ein von der Thematik her umfassender, in der Darstellung aber gestraffter und stärker strukturierter Text. Im Vordergrund stehen zwei zentrale Fragen: (1) „ob das technisch Machbare auch ethisch erlaubt oder wünschenswert ist“ (159-160), (2) wieweit die Verantwortung des Menschen über die eigene Spezies hinaus reicht, und schließlich (3) welches die Alternativen sind zu dem überzogenen Anthropozentrismus, „der die Natur nur als Instrument menschlicher Interessen und als Objekt rücksichtslosen Raubbaus betrachtet...“ (160). So wird... „nicht nur die Tierquälerei, sondern auch die Selbstverständlichkeit des Tötens von Tieren kritisch hinterfragt...“ (161).

Ein interessanter und instruktiver „Versuch über eine Bioethik“ findet sich auch bei *Peter Krepper* mit den Unterkapiteln „Gentechnik und Glaube“ (193-215) und „Gentechnik und Gesellschaft“ (216-236). Der Umstand, daß die Untersuchung unter dem Aspekt der Würde der Kreatur erfolgte, kommt der ethischen Zuspitzung durchaus zustatten.

3.4 Moralischer Status der Tiere

Der Tierschutz hat im zu Ende gehenden Jahrhundert eine bedeutende Erweiterung erfahren: Laut §1 des deutschen Tierschutzgesetzes sollen Tiere nicht nur vor Eingriffen in ihr Wohlbefinden, sondern auch in ihrem Leben („Leben und Wohlbefinden“) geschützt werden. Daß dieser

Schutz unter strafrechtlichem Aspekt (§17) nur Wirbeltieren zugestanden wird, spielt im Grundsatzparagraph noch keine Rolle, dokumentiert aber bereits auf Gesetzesesebene ein Problem, das insbesondere seit Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben intensiv diskutiert wird.

Schweitzer ist für seine Forderung, *alles* Leben ethisch ernst zu nehmen, immer wieder kritisiert worden, und die Fülle der Gegenvorschläge, wie man die Reichweite des Tierschutzes auf ein für realistisch gehaltenes Maß begrenzen könne, ist kaum mehr zu überblicken. Ja, es hat sich eine ganze Tierethik-Sparte entwickelt, die wie selbstverständlich von der Prämisse ausgeht, „daß Tiere bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen, damit ihre Tötung zu einem moralischen Problem wird.“ Konrad Ott (1999, 132) hat damit aber nur gesagt, was in der gegenwärtigen Debatte die vorherrschende Meinung ist, gleichgültig ob sie unter dem Stichwort „moralischer Status“ oder auf die Frage, wer zur moralischen Gemeinschaft (*moral community*) gehöre, vorgetragen wird. In beiden Fällen wird der allgemeine Tierschutz nun auch in der Philosophie auf den Schutz der Höherentwickelten gegenüber den Vernachlässigbaren reduziert.

Über dieses Thema kann man endlos und durchaus anspruchsvoll schreiben, etwa wenn Andreas Brenner die zu berücksichtigenden höheren Wirbeltiere als solche versteht, „die des Anblickens fähig sind“ (*ALTEX 15*, 195): Ein Kriterium, das zwar philosophisch zu beschreiben, aber naturwissenschaftlicher Definition schwer zugänglich ist. Was das optische Sehen vom Anblicken-Können unterscheidet, kann vermutlich nur der Gesehene oder Angeblickte empfinden, womit das neue Kriterium in hohem Maße der Subjektivität des Einzelnen überlassen bleibt. Brenner trägt seinen Gedanken im Rahmen eines Artikels „Aspekte phänomenologischer Ethik als Ausgangspunkt für ein neues Mensch-Tier-Verhältnis“ vor, der in *ALTEX 15*, 191-198, nachzulesen ist und daher keines Referates bedarf.

Schon von Tom Regan (*The Case for Animal Rights 1983*, 243) wurde zwischen den Eigenschaften lebendig oder Subjekt eines Lebens (*subject of a life*) unterschieden, letztere an verschiedene hochgeschraubte Voraussetzungen gebunden, wie etwa die „if they have believes and desires: perception, memory, and a sense of

the future, including their own future: an emotional life together with feelings of pleasure and pain; preference- and welfare-interests; the ability to initiate action in pursuit of their desires and goals; a psychophysical identity over time; and an individual welfare in the sense that their experiential life fares well or ill for them, logically independently of their being the object of anyone else's interest.“ Zur Frage nach dem moralischen Status in Verbindung mit Personqualität bei Singer siehe die personbezogenen Beiträge von Karin Blumer und Klaus Arntz.

Sich unter Wissenschaftlern zu einigen, welche Eigenschaften Tiere haben müssen, damit ihnen ein moralischer Status zugesprochen werden kann, ist schon jetzt ein nahezu hoffnungsloses Unterfangen. Aber erst die anschließend nur gemeinsam mit Ethologen zu entscheidende Frage, bei welchen Tierarten die geforderten Eigenschaften vorhanden sind, verweist auf die Grenzen unseres Wissens.

Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, weichen manche Autoren auf zoologisch unstrittige Kriterien aus, wie die Zugehörigkeit zur Gruppe der Anthropoiden, der Säugetiere oder der Wirbeltiere. Aber auch hier muß gefragt werden, warum ein biologischer Unterschied der genannten Art ausreichen soll, um den größeren Teil der Tierwelt von der Rücksicht durch den Menschen auszuschließen.

Mit welchem Recht versuchen wir, die Schutzwürdigkeit der Tierarten an ihrer Menschenähnlichkeit zu messen? Ist es nicht so, wie Ulrich Melle (Tiere in der Ethik. Die Frage nach der Grenze der moralischen Gemeinschaft, Zeitschrift für philosophische Forschung, 1988, 267) im Blick auf die Zugehörigkeit zur Privilegiertengruppe schreibt: „Diese Aufnahmebedingungen bleiben anthropozentrisch, das Maß ist der Mensch, und der Status innerhalb der moralischen Gemeinschaft bestimmt sich durch den Grad der Ähnlichkeit zum normalen erwachsenen und kultivierten Menschen.“

Davon unbefriedigt, sucht Melle nach Möglichkeiten, über Regan und Singer hinauszugehen und die moralische Gemeinschaft auf alles Lebendige auszudehnen (268-271): eine Denkrichtung, die nur selten verfolgt wird.

Unbeschadet dieser Kritik müssen auch biozentrisch oder egalitaristisch Orientierte akzeptieren, daß man nicht alles Leben

de in gleich umfassender und fürsorglicher Weise berücksichtigen kann, dies aber auch gar nicht muß, weil es einige unstrittige Ausnahmen gibt (vgl. Kapitel „Tiertötung“ in *ALTEX 15*, 183) und weil der Gleichheitsgrundsatz ja nicht nur die Gleichbehandlung des Gleichen, sondern mit gleicher Konsequenz auch die Andersbehandlung des Anderen verlangt. Das heißt in Bezug auf die Tierwelt, daß Insekten und Menschenaffen gleich zu behandeln sind, soweit sie als Tiere gemeinsame Qualitäten und Bedürfnisse haben, aber auch ganz anders, soweit ihr Verschiedensein es erlaubt oder gar erfordert: Andersbehandlung, die ein Tier nicht einträchtigt, ist erlaubt, Andersbehandlung aufgrund anderer Bedürfnisse ist geboten, wie etwa die Haltung der Fische in ihrem anderen Lebenselement.

Die bisherigen Versuche, Mensch-Tier-Unterschiede zu finden, die uns erlauben, auf Tiere erheblich weniger Rücksicht zu nehmen, ja sie sogar zur Ausbeutung zu züchten und zu töten, verliefen immer in der gleichen Richtung: Wir haben Eigenarten gesucht, die nur der Mensch hat und deren Fehlen bei Tieren uns ermächtigen sollte, diese defizitären Wesen aus unserer Rücksichtspflicht auszuschließen. Offenbar ging uns Bentham's einleuchtende Forderung, diese Rücksichtspflicht auf alle leidensfähigen Mitgeschöpfe auszudehnen, zu weit. Vgl. hierzu auch die entsprechende Frage bei Konrad Ott (1998, 54).

Eines der für das beanspruchte Tötungsrecht besonders intensiv diskutierten Kriterien ist die Frage nach dem Lebenswillen oder wenigstens einem unbewußten Lebensdrang der Lebewesen und besonders der Tiere. Davon war schon in Bericht Nr. 20, Ziffer 13.1 und ansatzweise auch im Bericht Nr. 21, Ziffer 11 die Rede.

Die weitere Auseinandersetzung kann sich also nun auf die Frage konzentrieren, wie wir mit dem Leben der nur lebensdrangbegabten Wesen umgehen sollen. Ist der Unterschied wirklich so gravierend, daß er uns erlaubt, die nur Lebensdrangbegabten beliebig auszubeuten? Nach heutigem Wissensstand können wir vielleicht die Wirbeltiere als mit Lebenswillen begabte und die Pflanzen als nur lebensdrangbegabte Wesen auseinanderhalten. Aber was ist mit den Tieren der gewaltigen Grauzone, wie können wir sie einordnen?

Die Frage, ob oder wie man zwischen empfindungsfähigen und empfindungslo-

sen Lebewesen unterscheiden und wo man in den fließenden Übergängen eine Grenze ziehen soll, ist also noch immer offen. Das gilt auch für die neuesten Beiträge zu diesem Thema wie z.B. die Monographie von Mary Anne Warren „*Moral Status - Obligations to Persons and Other Living Things*“.

Niemand, der sich zur Frage nach dem moralischen Status von Lebewesen bzw. zum Problem der Kriterien für die Aufnahme in die moralische Gemeinschaft äußern und dabei nicht hinter dem derzeit erreichten Klärungsstandard zurückbleiben will, sollte die Lektüre zumindest des ersten Kapitels „*The Concept of Moral Status*“ (3-23) versäumen. Definitionen (3, 9) und eine sachliche Darstellung wichtiger Streitpunkte (4-17) sind ebenso hilfreich wie die Ausführungen zur Frage, ob man im Interesse der Praktikabilität eine monokriterielle Lösung oder zur besseren Erfassung der relevanten Faktoren ein multikriterielles Konzept vorziehen soll. Die Autorin selbst plädiert entschieden für das Letztere, gibt aber auch den einschlägigen Gegenargumenten (20-23) ausreichend Raum.

Im Detail werden dann verschiedene Konzepte wie *Reference for Life* (24-49), *Sentience and the Utilitarian Calculus* (50-89), *Personhood and Moral Rights* (90-121) und schließlich *the Relevance of Relationships* (122-147) kritisch vorgestellt. Zum Schluß dieses ersten Teils faßt die Autorin die Ergebnisse anhand eines für heutige Verhältnisse gründlichen und umfassenden Literaturstudiums unter dem Titel „*A Multicriterial Analysis of Moral Status*“ (148-178) zusammen.

Selbst bei kritischer Lektüre oder gelegentlichen Zweifeln liest man die Ausführungen mit großem Gewinn und lernt, die Differenziertheit mancher Probleme besser zu erkennen. Dazu trägt ein besonderes Kapitel bei, das der Umsetzung von Theorie in Praxis „*Applying the Principles*“ (181-184) dient und auch die Kollision zwischen den Nutzungsinteressen des Menschen und den Wohlbefindens- und Überlebensinteressen der Tiere berührt, ein Problem, dem die Autorin in einem eigenen Kapitel „*Animal Rights and Human Limitations*“ (224-240) nachgeht und dabei der Frage nach letzter Konsequenz „*Should all Humans be Vegetarians?*“ (229-234) nicht ausweicht.

Obwohl die Autorin moralische Verpflichtungen gegen alle „*living things*“ (150) anerkennt, fragt sie, ob es nicht besser wäre, den moralischen Status für die empfindungsfähigen Wesen zu reservieren, so daß die Goldene Regel auf sie anwendbar würde (150); „*Respect for Life*“ ist daher nur einer der in der multikriteriellen Argumentation zu beachtenden Punkte (149-152).

Der zweite Teil der Monographie ist Anwendungsbereichen im zwischenmenschlichen Bereich, insbesondere Fragen der Euthanasie und Abtreibung, gewidmet.

Die Abkehr von der monokriteriellen Argumentation weckt auch die Frage nach Unterschieden außerhalb der Defizite beim Tier. Gelegentlich ist von unterschiedlichem Wert einzelner Arten die Rede, ein Gedanke, der - vernünftig weitergesponnen - durchaus erwägenswerte Ergebnisse zeitigen kann. So etwa bei der Frage, ob ein Lebewesen Hunderte oder Tausende von Eiern produziert und der Natur alles Weitere überläßt, oder ob ein Muttertier lebendige Junge zur Welt bringt. Und selbst hier gibt es noch große Unterschiede: Manche gebären mehrere Junge und mehrmals jährlich, andere nur eines alle zwei bis drei Jahre. Entsprechend unterschiedlich ist auch der Aufwand, der in die Betreuung, Erziehung und Sozialisierung investiert wird. So entstehen Leistungen und Qualitäten, die weit über das bloße Lebendigsein hinausgehen.

Auch über den Beitrag, den einzelne Arten zur biologisch-ökologischen Ausgewogenheit oder Gefährdung erbringen, könnte man in diesem Zusammenhang nachdenken. Jedenfalls gibt es Unterschiede zwischen Lebewesen, die im Vergleich zu mentalen Defiziten oder Leistungen leichter festzustellen sind, und deren moralische Relevanz deutlicher und auch speziesneutral zu erkennen ist; auch wenn damit noch nicht entschieden ist, welche Folgerungen sich für den Schutz des Lebens so unterschiedlicher Tiere ergeben können oder müssen.

Inzwischen ist die bereits im Bericht Nr. 19 (ALTEX 13, 196) referierte Dissertation von Andreas Flury „*Neue moralphilosophische Axiologien im Umfeld der zeitgenössischen Tierrechtsdebatte*“ unter dem neuen Titel „*Der moralische Status der Tiere*“ als Verlagswerk erschienen und zieht nun die Leseerwartung in eine andere Richtung.

Zwar stimmt immer noch, was im Bericht in Nr. 19 ausgeführt wurde, aber der Ertrag für die Frage nach dem moralischen Status der Tiere muß doch neu gesichtet werden, auch wenn der Text wegen der in diesem Themenbereich üblich gewordenen akribischen Gründlichkeit (15) hohe Anforderungen an die Lektüre stellt.

Das bisher ungelöste und offenbar überhaupt unlösbare Problem, wo man in dem hochdifferenziert gestuften System des Lebendigen mit seinen oft fließenden Übergängen die Trennungslinie zwischen dem zu schützenden und dem beliebig nutzbaren Leben ziehen will, bleibt weiterhin offen. Nirgendwo ist in der Fülle der Lebewesen eine Zäsur erkennbar, die es uns erlauben würde, moralisch wertvolles von moralisch wertlosem Leben zu trennen.

Selbst die so einleuchtende Forderung Benthams zugunsten der leidensfähigen Tieren kann nicht zu einer eindeutigen Trennung führen, weil wir die Grenze zwischen empfindungsfähig und empfindungslos nicht mit der nötigen Sicherheit ziehen können.

Ehrfurcht vor dem Leben ist Ehrfurcht vor *allem* Leben und verlangt nach Schweitzer auch die Unverfügbarkeit jedes Lebens, d.h. jede Abweichung ist nur als eigens zu begründende Ausnahme hinnehmbar. Das gilt auch für „Schädlinge“ (ALTEX 13, 209), gegen die wir zwar eine Art Notwehrrecht haben; aber die entsprechenden Tierarten sind deswegen keiner beliebigen, d.h. jede Verhältnismäßigkeit mißachtenden Bekämpfung preisgegeben. Vgl. auch Franz M. Wuketits (26-27). Jedenfalls steht der Forderung nichts entgegen, alle Tiere als Wesen anzuerkennen, die bewußt oder unbewußt nach unbehindertem, artgemäßem Lebensvollzug streben. Und wenn schon vom Status die Rede sein soll, dann wäre ein Grundstatus anzunehmen, der auch allen Wirbellosen kraft ihres Lebendigseins zusteht. Diese von jeder Rücksichtnahme auszuschließen, wäre bereits ein Verstoß gegen das geltende Tierschutzrecht, das sich in der Frage der Reichweite durchaus flexibel gezeigt hat, indem es in der Regel ganz allgemein vom Tier spricht und nur gelegentlich von Wirbeltieren oder Warmblütigen.

Soweit das Konzept vom intrinsischen Wert für den moralischen Status der Tiere eine Rolle spielt, siehe die Ausführungen

im philosophischen Teilkapitel 3.7.3: „Anthropozentrik, Biozentrik, Pathozentrik.“

3.5 Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsatz

Porphyrios von Tyros (232/33-304) ist einer der frühen Verfechter der artübergreifenden Humanität und des daraus resultierenden Vegetarismus. Der pythagoreischen Tradition verpflichtet, fordert er auch für die Tiere Gerechtigkeit.

Bisher ist Porphyrios nur für den Vegetarismus beansprucht worden, aber der Fleischverzicht ist ja nur die Folge der vorgängigen und übergeordneten Gerechtigkeit. Um so wichtiger, daß *Ubaldo Pérez-Paoli* anlässlich des 43. Wolfenbütteler Symposions, das der „Seele der Tiere“ gewidmet war, des „Porphyrios' Gedanken zur Gerechtigkeit gegenüber den Tieren“ zum Gegenstand seiner noch unveröffentlichten Ausführungen machte.

Im Augenblick liegt nur ein zusammenfassender Bericht von *Friedrich Niewöhner* vor; der vorbereitete Sammelband kann erst im nächsten Bericht referiert werden.

► *Jörg Klein*: Die ethische Problematik des Tierversuchs

Der Beitrag referiert die einschlägigen Positionen in der gegenwärtigen ethischen Diskussion und verfolgt sie in die verschiedenen Anwendungsgebiete. Insbesondere „wird das Gleichheitsprinzip erläutert, das den zentralen Gedanken der modernen Tierethik enthält. Aus dem Gleichheitsprinzip folgt für die meisten Tierethiker die moralische Unzulässigkeit des Tierversuchs, während andere meinen, daß auch vor dem Hintergrund des Gleichheitsprinzips zumindest ein Teil der Tierversuche zu rechtfertigen ist“ (403).

In der Diskussion wird die Brauchbarkeit des Gleichheitsgrundsatzes auch an Extremfällen getestet. Dahinter steht die legitime Überlegung, daß Leitsätze, die allgemeine Geltung beanspruchen, auch einen solchen Test bestehen müssen. *Klein* gibt dazu folgendes Beispiel (389): „Jemand hat ein unbebautes Grundstück erworben und möchte sich dort ein Haus bauen... Hat er das Recht, Mäuse und andere Tiere, die auf dem Grundstück leben, von dort zu vertreiben? Wie gewichten wir diesen Mensch-Tier-Interessenkonflikt? Zeigt nicht das Beispiel... daß das Gleichheitsprinzip, konsequent angewandt, uns nur noch ein Leben in Askese übrig läßt?“

In der Tat: Jeder Versuch, den Schutz der Tiere vor Eingriffen in ihr Leben und Wohlbefinden zu verbessern, setzt die Bereitschaft des Menschen voraus, die ursprünglich beliebige Nutzung und Ausbeutung der Tiere zu begrenzen und entsprechende Verzichte zu leisten. Diese bei weitreichenden Einschränkungen als „Leben in Askese“ zu bezeichnen, halte ich für erlaubt.

Zu fragen ist jedoch, ob die in dem Beispiel erwähnte Gefährdung oder Vertreibung dort angesiedelter Tiere nicht zu einem der Fälle gehört, die innerhalb der Regeln des Gleichheitsprinzips als geboten, erlaubt oder unvermeidbar gelten. Die drei Fälle wurden im Literaturbericht Nr. 21, Kapitel „Tiertötung“ (183) beschrieben. Dort heißt es: „Unvermeidbar sind Eingriffe, wenn sie unwissentlich erfolgen, etwa weil Tiere trotz zumutbarer Vorsicht (des Menschen) wegen ihrer Kleinheit oder aus anderen Gründen nicht erkannt werden...“ Keinem Baugeschäftsbetreiber wäre zuzumuten, das für den Bau auszuhebende Gelände auf mögliche Mäusebehausungen hin zu untersuchen. Anders läge der Fall, wenn ein Baum gefällt werden sollte, der ein Nest mit Vogelbrut beherbergt; dann wäre das Warten bis zum Flüggewerden der Jungen zumutbar.

Näher beim Tierversuch sind zwei Themen, die zwar nicht neu sind, aber immer wieder auftauchen. So ist es üblich, von den experimentierenden Wissenschaftlern vor jedem geplanten Versuch eine rechtfertigende Begründung für die beabsichtigten Eingriffe in Leben und Wohlbefinden der Versuchstier zu verlangen. Nach *Klein* wird jedoch häufig übersehen, daß auch der prinzipielle Tierversuchsgegner im Hinblick auf verhinderte Erkenntnisgewinne und deren mögliche Folgen zugunsten leidender Menschen (384) ein ethisches Problem hat, das nicht genügend beachtet wird. Für die Mehrzahl der Fälle ist jedoch der Einwand von *Ursula Wolf* (Das Tier in der Moral 1990, 108f.) zu beachten.

Ein anderes immer wieder Verwirrung stiftendes Thema hat *Klein* anhand eines Artikels von *Lance K. Stell* (vgl. Literaturbericht Nr. 20, 190) aufgegriffen, die Frage nämlich „Dürfen Tierversuchsgegner die Errungenschaften der modernen Medizin für sich in Anspruch nehmen?“ (399-404). In der anschließenden Stellung-

nahme *Kleins* heißt es: „Mein Kommentar zu den Stellschen Thesen ist der folgende: Eine Ablehnung medizinischer Behandlung würde die Opfer der medizinischen Forschung nicht zurückbringen. Die rigorose Argumentation des Autors läuft darauf hinaus, daß man auch dann, wenn einmal alle Tierversuche eingestellt worden sind, immer noch alle vergangenen mittels Tierversuchen eruierten Erkenntnisse und Hilfestellungen nicht für sich in Anspruch nehmen dürfte... Übrigens dürfte man dann auch keine Eisenbahnlinie benutzen, wenn dieselbe einmal von Gefangenen gebaut wurde, die bei ihrer Arbeit gezwungen worden waren, sich zu Tode zu schinden.“ Vgl. auch Kapitel 7.3.2, letzter Abschnitt.

► *Jean-Claude Wolf*: Gerechtigkeit für Tiere

Es liegt nahe, daß ein Autor, der über Schopenhauer gearbeitet hat, auch die Forderung Gerechtigkeit statt Erbarmen vertritt, und zwar wohl wissend, was das angesichts der gigantischen und fest etablierten Ausbeutungsmaschinerie bedeutet (165/66): „Eine Tierschutzethik kann nur radikal sein, sie muß das Problem der Schädigung und Ausbeutung von Tieren an der Wurzel anpacken - was allerdings nicht heißt, daß sie sich damit militanter Gewalt verschreibt. 'Radikal' und 'militant' sind nicht Synonyme.“

Gerechtigkeit ist die massivste Forderung, die man stellen kann, aber sie leuchtet auch ein, weil es keine plausiblen Gegenargumente gibt. Einem anderen Menschen oder Tier Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, verlangt niemals, einem Dritten oder sich selbst gegenüber ungerecht zu werden; d.h. die Forderung, dem Tier gerecht zu werden, impliziert kein Unrecht gegen den Menschen, sondern nur den Verzicht auf angemäße Ausbeutungsprivilegien. Gerechtigkeit ist unteilbar und kann auch nicht ungleich verteilt werden, dem einen mehr, dem andern weniger oder gar dem einen auf Kosten des anderen. Daher ist auch die „Unparteilichkeit gegen alle Lebewesen, sofern sie ein eigenes Wohl und Wehe haben“ (156) eine Grundforderung der Gerechtigkeit.

Vielen mag die Forderung nach Gerechtigkeit auch für Tiere nicht nur utopisch, sondern auch überzogen erscheinen. Wer diese Meinung teilt, muß sich dann aber fragen lassen, wieviel Unrecht er sich leisten will.

Zum Thema Gerechtigkeit hat sich auch *Guntolf Herzberg* (*ALTEX* 14, 141) geäußert, zuletzt anlässlich eines Symposiums „Tiere ohne Rechte?“ am 26.3.1998 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Über den Beitrag wird berichtet, sobald der entsprechende Sammelband erschienen ist.

3.6 Rechte der Tiere

Ist ein auch im Literaturbericht immer wiederkehrendes und offenbar unerschöpfliches Thema. In der anglo-amerikanischen Literatur ist es neben der Frage nach dem moralischen Status der Tiere das beherrschende Thema; und dies schon seit langer Zeit, wie man den umfangreichen Bibliographien von Charles A. Magel (1981 und 1989) entnehmen kann.

Aus der Reihe der Neuerscheinungen soll hier wenigstens die hilfreiche „*Encyclopedia of animal rights and animal welfare*“ von Mark Bekoff und Carron A. Meany (Hrsg.) vorgestellt werden. Da das Buch hier erst in letzter Minute verfügbar war und sicher mehr Aufmerksamkeit verlangt als jetzt noch möglich ist, kann die ausführliche Besprechung erst im nächsten Bericht erfolgen. Inzwischen hier die Rezension von Peter Thornton:

„When I first picked up this book, I was rather sceptical that such a broad subject could be squeezed into such a small encyclopaedic volume. However, once I had started to read through the papers, it became clear that most topics were entered (some more succinctly than others) and that there were more than adequate references to further sources of information for each entry. There are two ways to read such a book, by using it as a source of quick reference for particular areas of interest - and also as a bedtime read for those who want an overview of the subject in a matter of hours.

The list of contributors reads like a Who's Who of experts in their chosen fields and includes philosophers such as Peter Singer, Tom Regan, Tom Beauchamp and Bernard Rollin and welfare scientists such as Don Broom, David Fraser, Temple Grandin and Mike Mendl. Others involved in examining the role of animals in society and our relationship with them, such as Andrew Linzey, Richard Ryder, James Serpell and David Morton (to name just a few), have also provided entries. There is a chronology of important histo-

rical events listed alphabetically pertaining to just about everything associated with animal rights and animal welfare. There are explanations provided for a number of animal use ethics nomenclatures such as 'anthropocentrism', 'empathy', 'equal consideration' and 'utilitarianism'. Current topics of interest are included, for example, 'bushmeat', 'environmental ethics', 'xenograft' and 'animal-assisted therapy'. Many past, important protagonists of animal welfare are mentioned such as Richard Martin (first British anti-cruelty law), Arthur Broome (a founder of the RSPCA), Frances Cobbe (a founder of the BUAV), and Henry Bergh (founder of the ASPCA). There are brief, but informative, entries for a number of significant scientists and philosophers such as Darwin, Descartes, Bernard and Kant - but there are some notable omissions (eg Aquinas, Aristotle, Assisi, Bentham and Plato). The book is neatly concluded with a list of useful addresses for further information.

The *Encyclopedia of Animal Rights and Animal Welfare* is ideal for British Veterinary surgeons studying for the 'Royal Certificate in Animal Welfare Science, Ethics and Law'. It covers many items in the syllabus concerning ethics and welfare science. However, it is also extremely useful for those involved with any form of animal use, from medical research scientists to animal care technicians to lay animal welfarists...“

Zur Theorie und Praxis der Tierrechtsbewegung s. auch zwei Beiträge von Helmut F. Kaplan.

3.7. Anthropozentrik und kein Ende

Als Einführung ist der Lexikonartikel von Stephan Feldhaus eine große Hilfe, während die Kontroverse insbesondere von Bernhard Irrgang thematisiert wird.

In einem Tagungsbeitrag (1998) führt Bernhard Irrgang unter dem Titel „Am Ende der Anthropozentrik?“ nach definitorischen Klärungen in die kontroverse Diskussion ein. Dabei geht er von einem Vergleich zwischen anthropozentrischen und nichtanthropozentrischen Konzepten aus und referiert die Positionen von Marian Stamp Dawkins, Raymond G. Frey, Michael Klaus Meyer-Abich, Tom Regan, Bernard E. Rollin, Beat Sitter-Liver und Paul W. Taylor.

Obwohl der Gegenstand durch die häufige Diskussion etwas abgegriffen wirkt,

ist die Lektüre der beiden Artikel anregend, weil sie bei aller zielstrebigem Argumentation die Denkhorizonte offenläßt, ja zu den entscheidenden Fragen geradezu motiviert.

3.7.1 Die Sonderstellung des Menschen in der Natur

Wie schon in der Auseinandersetzung mit der Position von Simone Rappel (*ALTEX* 14, 183-184), steht die Frage im Vordergrund, warum die Sonderstellung des Menschen nur auf der Grundlage einer wie immer gemäßigten, humanen oder - wie bei Feldhaus - „ökologisch aufgeklärten“ Anthropozentrik möglich sein soll.

Tier- und Naturschutz müssen an der Sonderstellung festhalten, weil nur vom Menschen eine moralische Rücksichtnahme gegenüber anderen Arten zu erwarten ist, und weil er ja auch das einzige Lebewesen ist, von dem eine Gefahr für die ganze Lebenswelt ausgeht, er ist nach Portmann zum „Todfeind aller Geschöpfe“ geworden.

Es besteht auch überhaupt kein Zweifel, daß der Mensch sich zunächst - wie die Tiere auch - als Artegoist empfindet, dem alles gut und richtig erscheint, was er durch Ausbeutung der Natur zugunsten der Menschen erreicht. Und wenn er heute versucht, das Ausbeutungstempo zu verlangsamen, dann wieder nur im ureigensten Interesse oder dem Interesse seiner Nachkommen.

Die theologisch begründete Rechtfertigung der Anthropozentrik wird nicht müde, sich von dem verabscheuten Anthropozentrismus der Vergangenheit zu distanzieren, so auch Feldhaus, wenn er (179-180) schreibt: „In der Tat haben sich in der Vergangenheit unter Berufung auf ein anthropozentrisch ausgerichtetes Verständnis von der Rechtfertigungsfähigkeit menschlichen Handelns Fehlformen im Umgang mit der außermenschlichen Natur entwickelt. Mit dem Hinweis auf die Sonderstellung des Menschen in der Welt verband sich gerade in Zeiten, in denen die negativen Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die natürlichen Umweltmedien entweder gar nicht oder zumindest in ihren Ausmaßen nicht erkannt wurden... bei nicht wenigen die Haltung eines gedanken- und rücksichtslosen Umgangs mit der Natur... Dieser Begriff Anthropozentrismus dient zur Kennzeichnung eines menschlichen Verhaltens, das im

Umgang mit den außermenschlichen Erscheinungsweise der Natur allein von egoistischen, gruppenegoistischen oder gattungschauvinistischen Motiven geprägt ist.“

Das Wort „Fehlformen“ ist im Hinblick auf das, was tatsächlich geschieht, sehr zurückhaltend, weil das Schreckliche, das damit gemeint ist, nicht benannt, das Unrechtsbewußtsein nicht geweckt wird und daher auch kein Bedürfnis nach Umkehr entstehen kann.

3.7.2 Anthropozentrik : Das falsche Etikett?

Anthropozentrik wird aber nicht nur mit der Sonderstellung des Menschen in der Natur begründet, sondern auch mit dem ebenfalls unstrittigen Umstand, „daß der Mensch seine soziale Mitwelt und mehr noch seine sich ihm nicht selbst mitteilende natürliche Umwelt nie anders als mittels seiner eigenen Sinnesorgane wahrnehmen und nie anders als mittels seiner eigenen Vernunft erkennen und bestimmen kann“ (Feldhaus, 181).

Friedrich Wilhelm Graf hat diesen Sachverhalt so ausgedrückt: „Seit Kants 'Revolution der Denkungsart' kann man wissen: Es ist der denkende Mensch, der zwischen natural Immer-schon-Gegebenem und künstlich Erzeugtem unterscheidet und Natur als Natur qualifiziert. Erkenntnistheoretisch ist ein konsequenter Anthropozentrismus unvermeidlich“ (718).

Eve-Marie Engels hat diese Frage im Eingangskapitel zu ihrem Sammelband „Biologie und Ethik“ ebenfalls aufgegriffen (23-29), bleibt aber skeptisch und befaßt sich insbesondere mit dem gegen die Biozentrik vorgebrachten Argument des naturalistischen Fehlschlusses sowie dem Vorwurf der Menschenfeindlichkeit (29).

Die Diskussion über die These der „Unvermeidlichkeit der Anthropozentrik“ ist also noch offen, jedenfalls hinsichtlich der Frage, ob die unstrittige Menschenbestimmtheit unseres Denkens wirklich als Anthropozentrik bezeichnet werden muß, mit einem Begriff, der fest mit der Vorstellung verbunden ist, der Mensch sei bestimmender Zweck der Natur und diese nur die Summe der ihm verfügbaren Mittel: Der unausweichliche Zwang des Menschen, nur innerhalb seiner eigenen Möglichkeiten denken zu können, als Anthropozentrik zu bezeichnen, trifft nicht das eigentlich Gemeinte. Und noch etwas wäre zu bedenken: Unter den Kommen-

tatoren des Tierschutzgesetzes steht fest, daß anthropozentrischer Tierschutz die Tiere um des Menschen willen und infolgedessen nur höchst unvollständig schützt; erst der Tierschutz um der Tiere willen wird als ethischer Tierschutz anerkannt.

3.7.3 Anthropozentrik, Biozentrik, Pathozentrik

Wer die Anthropozentrik als Leitidee wählt, entscheidet sich notwendigerweise zugleich gegen konkurrierende Konzepte wie die Bio- oder Pathozentrik. Hier die entsprechenden Artikel im Lexikon der Bioethik:

Bernhard Irrgang und Ralf Bammerlin: „Biozentrik“: Sie wird als naturalistischer Fehlschluß („weil etwas lebt, soll es geschützt werden“) und außerdem als undurchführbar dargestellt, weil sie „eine Bekämpfung von Krankheitserregern und Schadinsekten verbieten würde“ (Bd. 1,402). Davon abgesehen, wird die Verantwortung und Schutzfunktion des Menschen gegenüber den außermenschlichen Lebewesen durchaus bejaht, aber alles im Rahmen grundsätzlicher Anthropozentrik.

Gerhard Mertens: „Ehrfurcht vor Natur und Leben“. Obwohl Albert Schweitzer weithin als Biozentriker eingestuft wird, kommt Mertens in seiner Bewertung zu einem eher positiven Ergebnis: „Der bleibende Gewinn der Schweizerischen Lehre von der 'Ehrfurcht vor dem Leben' für eine Neubestimmung des Mensch-Natur-Verhältnisses liegt offenkundig in der paradigmatischen Bedeutung des hierin zum Ausdruck gebrachten Ethos, das... zu einer Haltung aufruft, die auch schon das außermenschliche natürliche Sein und Leben in je seiner Weise als *ehr-würdig* anerkennt. Trotzdem spricht auch Mertens von Aporien, „sofern damit jeglicher Eingriff in das Leben unterschiedslos mit dem Verdikt des Unsittlichen zu belegen wäre. Der Mensch würde schuldig, wenn er nur einen Apfel ißt; selbst das Leben des Aids-virus wäre noch als 'heilig' zu achten“ (Bd. 1, 530). Beispiele dieser Art sind jedoch ihrerseits nicht unfragwürdig: Auch der strengste Biozentriker verbietet nicht das Essen eines Apfels, weil die Kerne als Träger des Lebens in der Regel nicht mitgegessen und jedenfalls nicht zerkaut werden.

Bernhard Irrgang: „Pathozentrik als Form insbesondere der Tierschutzethik ...“

beantwortet die Frage, warum wir Tieren gegenüber zu einem bestimmten schonenden und schützenden Verhalten verpflichtet sind, mit dem Hinweis auf die Leidensfähigkeit, die offensichtlich nicht nur Menschen, sondern auch die meisten Tiere besitzen (Bd. 2, 834).

Um für unser Handeln wirksam zu werden, bedarf die Pathozentrik aber eines übergeordneten Leitgedankens, wie etwa das Mitleid, eine artübergreifende Humanität oder, wie Irrgang verlangt, einen Gerechtigkeitsgrundsatz.

Eine nicht immer bewußte Grenze oder Schwäche der Pathozentrik liegt in der Beschränkung auf die Leidensvermeidung, die keinen Schutz vor schmerzfreier Tötung impliziert.

Johannes Caspar spitzt das Thema zu und spricht von „Anthropozentrismus versus Pathozentrismus“. Dabei bewegt er sich aber nicht im freien philosophischen Denkraum, sondern konzentriert sich auf den Konflikt zwischen dem pathozentrischen Tierschutz des Gesetzes und der nach wie vor uneingeschränkten Anthropozentrik des Grundgesetzes.

Dieser Widerspruch ist auf zweierlei Weise zu lösen: durch die Anpassung des pathozentrischen Tierschutzes an das anthropozentrische Grundgesetz, oder die Begrenzung der grundgesetzlichen Anthropozentrik zugunsten eines weitergehenden Tierschutzes. Für beide Wege wird noch immer gestritten, wenn auch meist nicht so direkt wie von Caspar für die Pathozentrik.

Wie sehr sich die beiden Sichtweisen auf die Begründung sowie die Art und Reichweite der zugunsten der Tiere zu stellenden Forderungen auswirken, hat Caspar in seiner großen Monographie (1999) ausführlich dargelegt, und zwar unter dem Vernunftaspekt die Anthropozentrik (68-108), dann unter dem Aspekt des Mitgefühls die Pathozentrik (109-121) und nochmals im Schlußkapitel mit dem Ziel einer „Verbesserung der Stellung des Tieres im Rechtsstaat“.

Zum Schluß ist hier noch ein kurz vor Redaktionsschluß bekannt gewordener Sammelband von Marcel Dol et al. „*Recognising the Intrinsic Value of Animals*“ zu erwähnen, weil das darin erörterte Konzept durchaus als „*struggle against anthropocentrism*“ (29) verstanden wird.

Was mit dem Begriff „*intrinsic value*“ gemeint wird, ist mit einem deutschen

Wort wie etwa „Eigenwert“ nur annähernd zu bezeichnen. Die Texte gehen zwar von der Diskussion in den Niederlanden aus, die jedoch keine nationale Verengung erkennen läßt: „With ‘intrinsic value’ is designated that animals have a value independent from their ‘instrumental’ value to human beings. ‘Intrinsic value’ is used to express that animals are not mere things... It seems that, as this first debate is concerned, we have reached consensus on the question whether animals are proper objects of moral concern“ (23). Entsprechende Parallelen finden sich auch in der deutschen und schweizerischen Diskussion über die Würde der Kreatur. Zur Terminologie vgl. auch die einführenden Beiträge von Frans A. W. Brom und Edward van der Tuuk (15-37).

In einem 2. Teil werden ethische Teilaspekte von Bart Rutgers und Robert Heeger, Ruud van den Bos, Thijs Visser und Henk Verhoog vorgetragen (41-93).

Im 3. Teil geht es um philosophische Fragen, die von Albert W. Musschenga (97-119) behandelt werden.

Im 4. Teil schließlich geht es um Fragen der Anwendung des Intrinsic-value-Konzeptes im Bereich der Tierversuche. Damit haben sich J. Fentener van Vlissingen und Tjard de Cock Buning befaßt.

4 Theologische Ethik

4.1 Edith Stein: Neue Heilige für die Tiere

Im Eingangskapitel ist schon über die Heiligsprechung der Theologin und Märtyrerin Edith Stein berichtet worden: Unter dem Aspekt der Mitgeschöpflichkeit fast schon ein Jahrtausendereignis, weil es neben Franziskus nun plötzlich auch in unserer Zeit eine Heilige gibt, die von den Christen das Höchste verlangt, was man überhaupt fordern kann: Heiland aller Kreatur zu sein.

Hier die einschlägige Stelle aus Edith Steins Werken, Band VI, 168-169:

„Noch eine ganz neue Verantwortlichkeit des Menschen schließt sich uns von hier aus auf. Wir sprachen früher einmal davon, daß nur für ein freies Wesen der Durchbruch aus der Natur zur Gnade möglich sei. Was unfrei geschaffen ist, das vermag nicht von sich aus das Heil zu suchen und an seiner Erlösung mitzuwirken. Daß es der Erlösung nicht bedarf, ist damit keineswegs gesagt. Das bange Seuf-

zen der Kreatur harret auf die Offenbarung der Kinder Gottes. Die dumpf in sich verschlossene und dabei doch ewig unruhig aus sich selbst herausgetriebene Seele des Tiers verlangt nach Geborgenheit, wie sie nur die Gnade geben kann. Aber es kann weder verstehen, was ihm fehlt, noch vermag der dumpfe Drang in ihm zum zielgerichteten Streben und zur befreienden Tat zu werden. Die Rettung muß ihm ganz von außen kommen. Sie kann ihm nur kommen von einem Wesen, das von sich aus einen Zugang zu seiner Seele findet und zu dem er seinerseits eine gewisse Brücke des Verständnisses hat. Der Mensch ist berufen, der Heiland aller Kreatur zu sein. Er kann es, soweit er selbst erlöst ist. Der Heilige versteht die Sprache der Tiere, er versteht sich ihnen verständlich zu machen, und der Bruder Wolf unterwirft sich ihm in Gehorsam.

Was erschließt dem Menschen die Seele des Tieres? Er selbst ist von Natur aus ein Tier und in der Einheit der Natur mit allem Geschaffenen verbunden. Der Gesetzlichkeit, die das Spiel der Eindrücke und Reaktionen beherrscht, ist er mitunterworfen. Er kann spüren, was in der Seele des Tieres lebt, in derselben Weise wie auch das Tier spürt, was in der Seele des Menschen ist. Er vernimmt das bange Seufzen der Kreatur und spürt die dumpfe Angst, die daraus spricht. Zu helfen aber ist er nicht als ein Stück Natur befähigt, sondern als Kind Gottes, das über die Natur erhoben ist. Frei aufgerichtet vermag er die Angst als Angst zu erkennen, die im Tier nur im Dunkel lebt. Und soweit er von göttlicher Liebe erfüllt ist, vermag er die angstgefüllte tierische Seele liebend zu umfassen. Sie aber findet in der Anlehnung an den beruhigten Menschen selbst Ruhe.“

4.2 Theologisch betreute Sammelbände

4.2.1 Gotthard Fuchs und Guido Knörzer, Hrsg.: Tier, Gott, Mensch - Beschädigte Beziehungen

Da dieser Band bereits in Kapitel 2 dieses Berichtes vorgestellt wurde, werden hier nur die theologisch relevanten Beiträge referiert.

► Michael Blanke und Guido Knörzer: Auf dem Weg zu einer Theologie für die Tiere

Die Autoren beschreiben das Bemühen des Pfarrerehepaars Blanke, den Tieren in wörtlichem und übertragenem Sinne Platz in der Kirche zu schaffen. Dabei ist dann

die „Aktion Kirche und Tiere“ (AKUT) entstanden, die den Tierschutz als Diakonie versteht und praktiziert: „Diakonisches Handeln als Barmherzigkeit ist die radikale Haltung der frohen Botschaft, die nicht an der Grenze des Menschengeschlechtes Halt machen darf, sondern eine universale Bedeutung für alle Lebewesen hat“ (179).

Motiviert werden die Aktionen durch die Einsicht in das anthropozentrische Versagen der Kirche und die individuelle Mitschuld ihrer Mitglieder. Darum ist das inzwischen von etwa 500 Theologen unterzeichnete „Glauberger Schuldbekennnis“ (180) noch immer das spirituelle Zentrum der Aktion.

Daß inzwischen auch ein räumliches Zentrum gesucht und geplant wird, ist nur

Glauberger Schuldbekennnis

Wir bekennen vor Gott, dem Schöpfer der Tiere, und vor unseren Mitmenschen:

Wir haben als Christen versagt, weil wir in unserem Glauben die Tiere vergessen haben.

Wir waren als Theologen nicht bereit, lebensfeindlichen Tendenzen in Naturwissenschaft und Philosophie die Theologie der Schöpfung entgegenzuhalten.

Wir haben den diakonischen Auftrag Jesu verraten und unseren geringsten Brüdern, den Tieren, nicht gedient.

Wir hatten als Pfarrer Angst, Tieren in unseren Kirchen und Gemeinden Raum zu geben.

Wir waren als Kirche taub für das Seufzen der mißhandelten und ausgebeuteten Kreatur.

Glauberger, Frühjahr 1988
Aus: Gotthard Fuchs und Guido Knörzer, Hrsg.: Tier, Gott, Mensch - Beschädigte Beziehungen, S. 180, Frankfurt/Main 1998: Peter Lang

eine verständliche Folge der geistigen Bewegung. „Zwölf Thesen für eine zukunftsfähige Lebewesen-Theologie“ (186-189) sind eine weitere Etappe im Bemühen, eine bei aller Entschiedenheit konsensfähige Klärung im Konzept der Mitgeschöpflichkeit zu entwickeln: ein Prozeß, der noch viel Zeit und Geduld braucht.

► *Guido Knörzer*: „Ein Liebhaber des Lebens?“ Einige theologische Überlegungen zum Umgang des Menschen mit dem Tier

In einem ersten Teil werden kritische Anfragen an eine anthropozentrische Theologie (151-155) gestellt; insbesondere wird gefragt: „Gibt es eine ethisch legitimerbare oder gar theologische Grundlage“ dieser Anthropozentrik? Als Kontrast und Antwort kommen dann Albert Schweitzer und John Rawls zu Wort, ist von Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsatz die Rede.

Im zweiten Teil geht es um biblische Aussagen zur Mensch-Tier-Beziehung (156-159), zur prophetischen Eschatologie des Jesaja mit seiner Friedensvision für Mensch und Tier und der Tiere untereinander (160-163). Im Neuen Testament geht es dann um die Schwerpunkte Jesus bei den Tieren in der Wüste und die Heilszusage an die leidende Kreatur im Römerbrief (164-165).

In einem eigenen Kapitel wird die alttestamentliche Friedensvision mit der paulinischen Heilszusage zu einer Hoffnung verschmolzen, aber eben nicht nur passiv, sondern in aktiver Mitarbeit des zur Gotteinkindenschaft berufenen Menschen: „Wie ist der Weg zu solcher Erlösung? Hier ist die Auskunft des Paulus überdeutlich: Die Schöpfung wartet auf uns...“ (167).

Wichtig, daß der Text hier nicht endet, sondern sich in einem letzten Kapitel zu „Folgerungen“ (174-178) verdichtet und, über die bloße Gewaltminderung hinausgehend, „Gewaltverzicht“ als Zeichen der gewollten Mitgeschöpflichkeit fordert.

► *Walter Lesch*: Tierethik in einem schöpfungstheologischen Kontext

Einen methodisch ganz anderen Weg hat Walter Lesch eingeschlagen. Zunächst geht es um die „Konturen einer neuen nicht-anthropozentrischen Tierethik“ im interkulturellen Vergleich (69-73) sowie um „Einwände gegen die neue Tierethik“ (74-79), zugespitzt auf die Teilfrage „Ist Tierethik menschenfeindlich?“ (75-76) und insbesondere

behindertenfeindlich, wie man Peter Singer vorwirft (77-78)?

Als „Intermezzo“ schiebt Lesch ein Kapitel „Dekonstruktion der Anthropologie“ (80-81) ein und zieht „Konsequenzen für die Ethik“ (82). Dabei ist insbesondere von der „Ausweitung des moralischen Horizonts“ seit Schopenhauer und Schweitzer die Rede. Anschließend wird „Ein Leitbild der Mitgeschöpflichkeit“ entworfen, „skizzenhaft und in der Form eines Mosaiks“ (83-86) mit insgesamt 7 sehr unterschiedlichen Unterpunkten, die zum Nachdenken anregen, aber auch im Blick auf den „Krokodilsgott“ (85) provozieren.

Das Kapitel „Ausblicke“ ist nicht der vermuteten Weiterentwicklung der Tierethik gewidmet, sondern einem Seitenblick „auf künstlerische Thematisierung unseres Verhältnisses zum Tier“ (68 und 86-89). Trotzdem gelangen wir auch auf diesem Wege „zum Kern traditioneller Tierschutzargumente: der Respekt vor den Bedürfnissen der nichtmenschlichen Kreatur ist eine Frage der menschlichen Selbstachtung und der Verantwortung für ein schwächeres Gegenüber“ (87).

4.2.2 *Bernd Janowski und Peter Riede*, Hrsg.: **Die Zukunft der Tiere. Theologische, ethische und naturwissenschaftliche Perspektiven**

Auch dieser Sammelband ist wegen seiner allgemeinen Thematik bereits in Kapitel 2 vorgestellt worden. Hier die theologischen Beiträge:

► *Bernd Janowski*: Auch die Tiere gehören zum Gottesbund

Der Autor leitet seinen Beitrag mit einem Kapitel über das Verschwinden der Tiere aus unserer Lebenswelt und mitgeschöpflichen Verantwortung ein.

Das zweite und zugleich zentrale Thema macht drei Aussagen: (1) Das Tier wird in seinen Bedürfnissen (Spr. 12, 10) anerkannt und in die umfassende Sabbatruhe einbezogen, denn „auch nach weisheitlicher Lebensmaxime ist eine gerechte Gesellschaft daran zu messen, wie gut oder schlecht sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht“ (39). (2) Die Tiere werden der Hand des Menschen überantwortet (Gen 9, 2), zugleich aber wird dessen Schreckensherrschaft über die Tiere begrenzt (vgl. Gen 9, 8-17). (3) Aber erst die Heilszusage (Jes 11, 6) löst das bestehende Machtverhältnis auf, denn zu Gast sein

„wird nicht das schwache Tier beim starken, sondern umgekehrt der Wolf beim Lamm“ (47).

Kapitel 3 nimmt das Eingangsthema als Frage nach der Zukunft der Tiere wieder auf: „Was wir daraus zu lernen hätten, wäre ein Innehalten und erneutes Durchdenken unseres anthropozentrischen Humanismus“ (49).

► *Ingeborg Gräßer*: Biblische Tierschutzethik aus neutestamentlicher Sicht

Nach den sensiblen Studien Janowskis zum Alten Testament und zum antiken Judentum wendet sich die Autorin dem Neuen Testament zu, indem sie die drei zentralen Texte, Mk 1, 13 und Röm 8, 18-22, mit allen zu Gebote stehenden exegetischen Mitteln auf ihre Aussage hin überprüft. Zwar ist die früher fast einhellig anthropozentrische - also die Tiere außer Acht lassende - Deutung weitgehend überwunden, aber bei der Wichtigkeit der beiden Stellen kann eine gründliche Aufarbeitung aller Aspekte nur hilfreich sein.

Zum Text Mk 1, 13 (Jesus bei den Tieren in der Wüste) kommt die Autorin nach Diskussion der exegetischen Möglichkeiten zu folgendem Ergebnis (120): „Den ersten Adam weisen die Engel aus dem Paradies - dem zweiten Adam (Jesus) dienen sie. Der erste Adam reißt durch seinen Ungehorsam die Tierwelt mit ins Verderben - der zweite Adam erneuert mit ihnen die paradiesische Gemeinschaft. Der erste Adam will sein wie Gott und zerstört den Schöpfungsfrieden - der zweite Adam übt Gehorsam und stellt den Frieden wieder her.“

Beim zweiten Text Röm 8, 18-22, wo vom Leiden und Erlöstwerden der Schöpfung die Rede ist, wird eine Beschreibung der bei uns etablierten primär wirtschafts- oder forschungsorientierten Nutz- und Versuchstierausbeutung eingefügt, die dem biblischen Text eine schreckliche Aktualität verleiht. Um so wichtiger ist dann das Ergebnis der exegetischen Abwägung (125): „Alles Geschaffene der belebten Schöpfung (ktisis) ist ausgerichtet auf die Erwartung, durch die Erlösung der adamitischen Menschheit aus der Leidenszeit dieses Äons in ein neues Eden hinübergeführt zu werden. Hier von 'unbeseelter Kreatur' zu sprechen, ist darum im Blick auf die Erlösungshoffnung bei Paulus nicht möglich. Das Seufzen der Kreatur ist vielmehr Ausdruck von Beseeltsein und geschöpflicher Würde...“

► *Martin H. Jung*: „Der Gerechte erbarmt sich seines Vichs“ - Der Tierschutzgedanke im Pietismus

Biblisch motiviert war auch der württembergische Pietist Christian Adam Dann (1758-1837), dessen Wirken und Einfluß auf das Entstehen einer deutschen Tierschutzbewegung *Martin R. Jung* im Rahmen seines Beitrages zum Tierschutzgedanken des Pietismus schildert. Noch im Todesjahr Dannes hat sein Freund und Kollege Albert Knapp in Stuttgart den ersten Tierschutzverein Deutschlands gegründet.

► *Jung* hat das bisher weit verstreute Material in diesem Bereich zusammengetragen und damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Ethik des Tierschutzes geleistet. Als Summe seiner Rückschau schreibt er im Schlußkapitel (151): „Im Pietismus liegt eine wichtige Wurzel der Tierschutzbewegung in Deutschland... Die Zeit war reif dafür: Die Romantik hatte einem neuen Verhältnis zur Natur den Weg bereitet, in der Aufklärungsphilosophie gab es Ansätze zur Überwindung des anthropozentrischen Denkens, und in England hatte sich die Tierschutzidee bereits breit entfaltet. Doch die ersten praktischen Schritte waren in Deutschland mit den Namen Dann und Knapp verbunden...“

► *Peter Riede* hat aus dem schöpfungsgeschichtlichen Panorama ein Detailthema ausgewählt: „Doch frage die Tiere, sie werden dich lehren“. Tiere als Vorbilder und „Lehrer“ des Menschen im Alten Testament.

Das Thema wird vom Autor auf verschiedenen Ebenen dargestellt (1) des richtigen Verhaltens zur Sicherung der Nahrung (Ameise und Grille) und des Überlebens (am Beispiel der Ameisen, der Klippschliefer, der Heuschrecken und der Geckos), (2) des Beachtens der Schöpfungsordnung insbesondere an Beispielen aus dem Buch Hiob (38, 36), Jer 8, 7 oder Jes 1, 3: Auch für das Verhältnis zu Gott können Tiere zum Vorbild werden: „Ein Ochse kennt seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennt's nicht.“ (3) Die Nähe zu Gott ist aber auch unmittelbar möglich, wie Rieda an der Erzählung von Bileams Eselin (4. Mose 22, 21-34) zeigt. Das Tier sieht, was dem Menschen verborgen bleibt: Nicht nur ein Lehrstück für die Beziehung zwischen Gott und Tier, auch ein Beispiel für die Fähigkeit mancher Tiere, Bedrohliches vorzuspuhen.

Noch spezieller ist der Beitrag von *Gerhard Bodendorfer*: „Biblisches Denken in

Paaren. Zur Beziehung zwischen Mensch und Tier in rabbinischen Texten.“

In dem kurzen Kapitel 1 ist von den Eigenschaften die Rede, die der Mensch mit den Tieren gemeinsam hat, und den anderen, die seine Sonderstellung ausmachen. Kapitel 2 ist der Sexualität als Suche nach der eigenen Identität gewidmet, während in Kapitel 3 die Folgen daraus beschrieben werden: letztlich eine Ethik, „die es verbietet, Unzusammengehöriges zu verbinden oder zu kreuzen“ (101).

Die Summe ethisch relevanter Aussagen wird dann in Kapitel 4 unter dem Titel „Ökologische Ethik der Rabbinern“ zusammengefaßt und durch viele Belegstellen zur Mensch-Tier-Beziehung illustriert.

Im 5. und letzten Kapitel greift *Gerhard Bodendorfer* das schon von *Peter Riede* behandelte Thema „Vom Tier lernen“ auf, und zwar unter dem Aspekt der Rücksichtnahme im Bereich des sexuellen Verhaltens.

Mit dem Kapitel von *Jean-Claude Wolf* über die „Gerechtigkeit für Tiere“ kommt die Philosophie zu Wort, und zwar zunächst mit einem Blick auf aktuelle philosophische Fragen, dann aber - für die Leser dieses Heftes besonders interessant - mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der religiösen Ethik. Im Teilkapitel „Ethische Begründung“ stellt Wolf eine rein säkulare Ethik vor, „die sich in ihrer Begründung nicht auf... religiöse Annahmen stützt...“ (160). Daß sie sich gleichwohl inhaltlich mit einigen Normen (z.B. der Goldenen Regel), die uns in religiösen Traditionen überliefert sind, überschneiden kann, liegt auf der Hand. Säkulare und christliche Ethik sind verträglich, solange „Werte und Normen so begründet werden, daß ihre Plausibilität auch für Angehörige anderer Kulturen nachvollziehbar ist“ (161). So ist unsere Pflicht gegenüber Tieren eine Pflicht der Nicht-Schädigung. Diskutiert werden dann Intensivhaltung, Tierversuche und Tiertransporte sowie die Frage nach der Tötung zu Nahrungszwecken.

Im Teilkapitel „Moraltheologie“ spezifiziert *Wolf* seine Kritik, die verständlicherweise im Theodizeeproblem kulminiert. Zum Schluß (169) ist noch von respektablen „Leistungen der Selbstkritik und der Wiedergutmachung am Verrat der Kirchen an den Tieren“ die Rede, vom Pietismus und von christlichen Denkern wie Albert Schweitzer, „die nicht wegen, sondern gegen ihre frömmen Mitbrüder

und -schwestern die Stimme für die ganze leidende Kreatur erheben“ (169).

4.2.3 Andrew Linzey und Dorothy Yamamoto, Hrsg.: *Animals on the Agenda - Questions about Animals for Theology and Ethics*

Nachdem die ursprüngliche Absicht der Herausgeber, ein „*agreed statement on the theological understanding of animals*“ zu erarbeiten, nicht zu verwirklichen war, wurden die Einzelbeiträge in diesem Sammelband vereinigt. Der im Archiv zu spät bekannt gewordene Band soll im nächsten Bericht vorgestellt werden.

4.3 Vegetarisch leben? Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb (1999)

Der Band wird hier als theologischer Beitrag zur Klärung eines tierethischen Problems vorgestellt. Die nicht-theologischen Referate werden dann je nach Thema im Nutztier-, Philosophie- oder Vegetarismuskapitel behandelt. Hier die theologischen Beiträge:

► *Klaus Nagorni*: Fressen oder gefressen werden? Vom Recht des Schwächeren.

Der Autor stellt dem neuzzeitlichen Sozialdarwinismus die biblische Schöpfungsgeschichte als gewaltfreie Alternative gegenüber; gewaltfrei, weil der Urkonflikt um die Nahrung durch abgegrenzte Speisegebote geregelt war: Jedem das arteigene Seine!

Was im Buch Genesis als Geschichte erzählt wird, ist nicht Vergangenheit, sondern Zukunft: verheißen in der Friedensvision des Propheten Jesaja (11, 5-9) und neutestamentlich bestätigt durch Paulus (Römer 8, 19-21).

Die Gegenwart ist davon weit entfernt. Die Konflikte um bessere Lebensbedingungen beherrschen das Leben, wie es Darwin gesehen hat. Aber jenseits von Vergangenheit und im Widerspruch zur Gegenwart steht - auch als Leitlinie menschlichen Handelns - der verheißene Friede, der das „Fressen und Gefressenwerden“ überwindet.

► *Wilhelm Wegner*: Vegetarische Ernährung als Gewaltverzicht. Biblische Aspekte - aktuelle Einsichten.

Die Frage, ob Jesus Vegetarier war, wird nüchtern erörtert (79-82) und verneint. Trotzdem schließt der Beitrag - auf dem Prinzip der Liebe beruhend - mit der Behauptung, daß Jesus heute bei den Vegetariern wäre (94).

Christliche Ethik ist nach *Wegner* eine Übersetzungsarbeit „von der biblischen Tradition zu uns“ und in unsere Zeit, und so hat schon Luther seine Bibelübersetzung verstanden und dabei „dem Volk aufs Maul geschaut“ (78).

Daß Luther der besseren Verständlichkeit wegen das Wort Passah mit dem anschaulicheren Wort Osterlamm übersetzte, hat insofern zu Irritationen geführt, als immer noch Zweifel bestehen, ob Jesus letztes Abendmahl ein geopfertes Lamm einschloß oder nicht. Jedenfalls wurde nicht das Fleisch des Lammes zum Zentrum und Symbol des Erlösungsglaubens, sondern Brot und Wein.

Wichtiger als die Frage nach biblischen Details für oder gegen die vegetarische Lebensweise ist die „Generallinie“ der Barmherzigkeit und Liebe: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs...“ Damit ist eigentlich alles gesagt. Hier wird das Mitgeschöpf in das Liebesgebot einbezogen, die Humanität auch gegenüber dem Tier gefordert (93).

4.4 Kirchliche Anstöße

Mit diesem Stichwort sind sowohl Denkansätze gemeint, wie die Diskussionsthemen zur Euthanasie von Tieren oder das Wort der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Welttierschutztag 1998. Anstöße können aber auch von Fakten ausgehen, die an die Verantwortung für unser Tun und Unterlassen erinnern.

► Für ein Ethos der Mitgeschöpflichkeit: *Wort der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum Welttierschutztag 1998*. Eine Stellungnahme, die deutlich über das Konzept der bloßen Gewaltminderung gegenüber den Tieren hinausgeht, indem sie auf „eine endgültige Überwindung der Gewalt“ abzielt, wohl wissend, daß auf diesem Wege „Kompromisse“ nicht zu vermeiden sind. Der Unterschied zur bloßen Gewaltminderung besteht im Festhalten an einem Unerreichtbaren als Orientierung. Solche Kompromisse werden aber nicht als praktikable Lösungen angestrebt und gerechtfertigt, sondern unter Schmerzen ertragen, solange wir der menschlichen Schwäche keine weitergehenden Zugeständnisse abringen können. Der Text hat ein ungewöhnlich starkes Echo gefunden: lebhaft Zustimmung ebenso wie heftige Ablehnung. „*AKUTE Nachrichten*“ hat die vergriffene Stellungnahme in Heft 1/99 nachgedruckt.

► *Euthanasie von Tieren*: Eine Stellungnahme des Theologischen Beirates der Aktion Kirche und Tierschutz (AKUT).

Hier wird versucht, auf eine auch unter Tierschützern oft strittige Frage Lösungsansätze zu finden. Daß dabei auch auf allgemeine Fragen der Tiertötung eingegangen wird, ist wichtig, weil spezielle Lösungen nur auf dem Hintergrund genereller Richtlinien einleuchten.

Mönche im Einklang mit der Natur. *Kristina Richter und Stephanie Beyer* berichten in der Beilage „Jugend und Umwelt“ der F.A.Z. vom 8.2.1999 über „Die Benediktinerabtei Plankstetten wirtschaftet ökologisch und weitgehend autark.“

► *Tübinger Stiftskirche mit Taubenschlag*. Die F.A.Z. vom 13.1.1999 berichtet: „Unter dem Dach der Kirche, der Grablage des Hauses Württemberg, hat der Tierschutzverein 140 Nistplätze einrichten lassen, in denen 280 Tauben Unterschlupf finden. Ein vom städtischen Sozialamt bezahlter Langzeitarbeitsloser hat die Aufgabe, die in den Nestern liegenden Taubeneier durch Gipsattrappen auszutauschen. Dadurch soll der Vermehrung der Tauben Einhalt geboten werden.“ Dies ist die dritte Einrichtung dieser Art in Tübingen.

5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur

Die mehrfach angekündigte Straffung der Literaturberichte ist mit Abstrichen im Bereich der Natur- und Umweltethik verbunden. Exemplarische Ausgewogenheit der Themen und Konzepte ist nicht mehr möglich, Inhaltsangaben oder Textauszüge nur ausnahmsweise.

Um gleich mit einer solchen Ausnahme zu beginnen, hier eine Antwort auf die Frage: „Was darf man sich von ökologischer Ethik erhoffen?“

„Es kursieren heterogene Erwartungen an die Adresse der Ethik und der Ökologischen Ethik. Allzu hohe Erwartungen (‘feste Werte’, ‘Sinn des Lebens’, ‘klare Grenzen’, ‘neue Leitbilder’ usw.) sollten Ethiker dämpfen. Der Ethiker begründet, schlußfolgert, reflektiert, prüft und argumentiert; gelegentlich glaubt er, Forderungen stellen oder Vorschläge machen zu dürfen - aber ‘die’ Ethik handelt als Ethik nicht. Sie trifft keine kollektiv bindenden Entscheidungen (wie die Politik) und erlegt keine mit äußerlichen Sanktionen verknüpften Verhaltensbeschränkungen auf

(wie das Recht). Sie erreicht nicht alle sozialen Akteure, und sie kann mit ihren Mitteln das Motivationsproblem nicht lösen. Gute Gründe motivieren nicht hinreichend, sie auch zu befolgen. Die Ethik ist in demokratischen Staatswesen keine legitime staatliche Gewalt. Wenn Macht definiert ist als die Fähigkeit, den Willen des anderen zu zwingen, so ist die Ethik machtlos. Ethisch-moralische Begründungen drängen aber zur Umsetzung. Dies ist ihr grammatischer Sinn. Wer ein Prinzip vertritt, muß wollen, daß es zur Wirklichkeit gelangt; wer eine Norm als gültig behauptet, muß wollen, daß sie befolgt wird; wer ein Recht reklamiert, muß wollen, daß es zuerkannt wird, wer ein Ziel begründet hat, muß wollen, daß es angestrebt wird usw. Die Ökologische Ethik ist daher nicht indifferent gegenüber dem, was geschieht.“ Zitiert aus *Konrad Ott* (1999a, 78).

Weitere Veröffentlichungen zur Öko-Ethik

Dieter Birnbacher: Utilitarismus und ökologische Ethik: eine Mésalliance?

Andreas Brenner: Ökologie-Ethik Handeln für die Zukunft der Schöpfung

Andreas Hauser: Für eine Mitweltökonomie

Hans-Joachim Höhn: Umweltethik

Gerhard Mertens: Umwelterziehung

Konrad Ott: Umweltethik in schwieriger Zeit

Wilhelm Wegner, Klaus Nagorni und Konrad Barner: Im Haus der Schöpfung wohnen - Die ökologische Frage in der evangelischen Kirche

Jürgen Werbick: Schöpfung.

6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

6.1 Neue Maßstäbe im Tierschutzrecht

Das Jahr vor der Jahrtausendwende hat gute Aussichten, trotz Widerständen und Stagnation zu einem juristischen Tierschutzjahr zu werden: Jahrelanger Einsatz könnte endlich Früchte tragen. Zwar ist zur Zeit der Arbeit an diesem Bericht alles erst im Anlaufen, aber die Startschüsse sind gefallen:

Am 21.1.1999 fand die erste Beratung der von den Koalitionsfraktionen, der FDP und der PDS vorgelegten Gesetzesentwür-

fe zur Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz (Plenarprotokoll 14/16) statt.

Am 12.4.1999 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes unter Vorsitz der Gerichtspräsidentin Jutta Limbach über die bereits 1990 vom Land Nordrhein-Westfalen eingereichte Klage gegen die Hennenhaltungsverordnung verhandelt. Kernpunkt der Klage, der sich inzwischen weitere Bundesländer angeschlossen haben, ist der Vorwurf, die „Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung“ widerspreche den Anforderungen des Tierschutzgesetzes und sei daher verfassungswidrig. Über das inzwischen erfolgte Urteil wird auf Seite 231 berichtet.

Weniger spektakulär, aber für eine effektiver Strafverfolgung wichtig sind die für den Herbst zu erwartenden Kommentare zur ab 1.6.1998 geltenden Neufassung des Tierschutzgesetzes.

6.2 „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf?“

Dieses Thema wurde aus einem eher weniger wichtig erscheinenden Anlaß behandelt, der Frage nämlich, ob es bei der Hundehaltung Ausnahmen vom Verbot elektrischer Reizgeräte (vgl. Kapitel „Haus- und Hobbytiere“) geben darf. In einer Stellungnahme des Verbandes für das Deutsche Hundewesen wurde diese Frage auch aus ethischer Sicht geprüft. Dabei mußten die ethischen Grundlagen des Tierschutzgesetzes, insbesondere die „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ oder, wie Albert Lorz formulierte, „die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit“ (Kommentar 4. Auflage, 211) diskutiert werden.

Jede vom Gesetz ausgehende Stellungnahme zu Fragen der ethischen Zulässigkeit möglicher Eingriffe in das Leben oder Wohlbefinden von Tieren, muß von dieser Verantwortung ausgehen, und es ist daher dringend erforderlich, sich damit zu befassen, auch wenn hierzu nur wenig einschlägige Literatur vorliegt.

Als ethischer Leitgedanke bringt die Mitgeschöpflichkeit im Grundsatzparagraph des Tierschutzgesetzes zum Ausdruck, daß dieses Gesetz nicht etwa aus einer modischen Zoophilie entstanden ist, das bei Änderung der Mehrheitsverhältnisse beliebig verändert oder ganz abgeschafft werden kann. Mitgeschöpflichkeit ist als artübergreifende Humanität sowohl

der motivierende Hintergrund des Tierschutzrechts als auch dessen vorwärtstreibender Motor. Mitgeschöpflichkeit ist ein Gefühl des Wohlwollens, das eigentlich gar keiner Vorschriften bedarf, sondern aus sich heraus überhaupt nicht fähig ist, ein Tier zu mißhandeln, ja sich genötigt sieht, immer dann zu helfen, wenn Tiere leiden. Und hier geht die Mitgeschöpflichkeit als Leitgedanke der individuellen Lebensgestaltung über in einen Wunsch nach Maßnahmen, die da greifen, wo individuelles Handeln nichts mehr vermag.

Nach diesen Überlegungen wird auch klar, daß es der Mitgeschöpflichkeit nicht um das Verurteilen oder Verbieten ganz bestimmter Formen des menschlichen Fehlverhaltens geht, sondern um alle und auch gegenüber allen Tieren.

Wer den Gedanken der Mitgeschöpflichkeit in ein Tierschutzgesetz einfügt, stärkt damit den Tierschutz im Konflikt mit den Nutzungsinteressen des Menschen. Dies wird gelegentlich bezweifelt, und zwar insbesondere weil der Begriff „Mitgeschöpf“ gegen die weltanschauliche Neutralität des Staates verstoße (Dietmar von der Pfordten: Ökologische Ethik, 280).

Da die Begriffe „Mitgeschöpf“ und „Mitgeschöpflichkeit“ aber doch nur eine Schöpfungsmacht, wie etwa die Natur oder Evolution, aber nicht notwendigerweise einen Schöpfergott voraussetzen, kann ihr Gebrauch auch nicht gegen die weltanschauliche Neutralität des Staates verstoßen. Das gilt auch dann, wenn der christliche Schöpfungsglaube daneben und gleichberechtigt einen eigenen Stand hat. Neutralität verbietet weder das eine noch das andere, sondern toleriert beides. Vgl. *Gotthard M. Teutsch* (1999, 14).

Die Ethik der Mitgeschöpflichkeit wird auch in anderen Zusammenhängen diskutiert, und zwar in Kapitel 7.2.3 (Tierversuche) und Kapitel 8.3 (Haus- und Hobbytiere). Dabei wird auch auf *Johannes Caspar* eingegangen, der nach Erörterung der Weltanschaulichkeitsbedenken (1999, 290) ausführte: „Ausweislich der Begründungen im Gesetzgebungsverfahren sollte mit dem Begriff der *Mitgeschöpflichkeit* weniger ein schöpfungstheologischer Gesamtkontext verknüpft sein als ein deutliches Bekenntnis zu einem in der Gesellschaft verwurzelten Grundkonsens über eine sich im Recht spiegelnde ethische Mitverantwortung des Menschen für das

‘Mit-Lebewesen’ Tier.“ (Bundestagsdrucksache 10/5259, 39).

6.3 Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft

Unter diesem Titel legt *Johannes Caspar* eine umfassende Monographie vor, die in drei Großkapiteln:

- ▶ der Begriff des Tierschutzes und des Tierrechts (29-186),
 - ▶ Tiernutzung und Tierschutzgesetzgebung im Wandel zur Moderne (187-291),
 - ▶ die Stellung des Tieres im positiven Recht der Gegenwart (293-523),
- die gewaltige Fülle des Materials erfaßt und bis in die Details ausdifferenziert.

Dabei wird auch der philosophische Hintergrund nicht ausgeblendet, sondern ausführlich auf die Bedeutung der anthropozentrischen (68-108) und pathozentrischen (109-121) Sichtweisen eingegangen.

Ausführlich behandelt werden ferner die verschiedenen Nutzungsbereiche wie die Nutztierhaltung (190-217), die Heim- und Hobbytierhaltung (245-252), die Tierversuche (220-244 und 430-493) sowie in Verbindung damit die Frage der Lehr- und Forschungsfreiheit (304-314), Kunst- und Religionsfreiheit (315-322). Zu welch bizarren Ergebnissen gerade der Kunst-Tierschutzkonflikt gelangen kann, hat *Caspar* an einem konkreten Beispiel demonstriert (316-317), worüber noch zu berichten sein wird.

Auch das ebenso wichtige wie schwierige Problem des vernünftigen Grundes wird aufgegriffen (355-371): „Ihm kommt als Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für Eingriffe in die körperliche und psychische Integrität von Tieren eine zentrale Bedeutung innerhalb der Systematik des Tierschutzgesetzes zu. Die Entscheidung, ob ein vernünftiger Grund vorliegt, erfordert in hohem Maße einen Rückgriff auf Wertungen außerhalb des Tierschutzgesetzes“ (355).

Der Autor verfolgt das Ziel, den Tierschutz und seine Probleme innerhalb der bestehenden Rechtsordnung zu beschreiben und wichtige Entwicklungen aufzuzeigen, die rechtspolitisch möglich sind und im Sinne von wirkungsvollerem Tierschutz Abhilfe erwarten lassen: „Damit ist sichergestellt, daß die Forderung nach tierangemessenen Normen einen Tierschutzbegriff ausfüllt, der inhaltlich ein realistisches Niveau innerhalb einer anthropozentrisch strukturierten rechtlichen

Rahmenordnung anstrebt“ (513). Wichtige Schritte zur Verbesserung des Tierschutzes werden in Kapitel III/V (494-521) vorgeschlagen.

Die Frage, wieviel wirkungsvolleren Tierschutz das auf Wettbewerb setzende System der EU zulassen wird, ist aber durchaus noch offen, denn was rechtspolitisch in Deutschland möglich ist, kann immer noch am Konkurrenzdruck der „Tierschutzbilligländer“ (Länder, die durch Nichtbeachtung oder Umgehung von Tierschutzaufgaben billiger produzieren) scheitern: Eine Erfahrung, die sich immer wieder aufs Neue bestätigt.

Trotzdem ist es wichtig, daß die rechtlichen Fragen, Möglichkeiten und Grenzen in so ausführlicher Weise dargestellt wurden, auch wenn mit der Zunahme des Wissens auch die Vielfalt der unterschiedlichen Bewertungen wächst. Eine eingehende Rezension von *Friedrich Harrer* liegt bereits vor (*ALTEX 16*, 105-106) und kann bei der Redaktion abgerufen werden.

Eine übersichtliche Auflistung aller nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zum Tierschutz findet sich im *Tierschutzbericht der Bundesregierung* von 1999 (93-94).

6.4 Tierschutz soll Staatsziel werden

Unter diesem Titel faßt die Bundestagszeitschrift „*Blickpunkt Bundestag*“ die wichtigsten Informationen wie folgt zusammen:

„Mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes (14/207) zur Änderung des Grundgesetzes will die F.D.P. den Tierschutz in der Verfassung verankern. In ihrer Begründung verweisen die Freien Demokraten darauf, der Tierschutz werde bei der Abwägung in Konfliktfällen mit Verfassungsgüter regelmäßig nachrangig behandelt. Die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz in Form einer Staatszielbestimmung hebe diese Nachrangigkeit auf und gewährleiste seine wirksame Durchsetzung. Man schlage daher vor, in Artikel 20a als Absatz 2 anzufügen: Tiere werden im Rahmen der geltenden Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt.“

Auch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/282) sowie die PDS (14/279) brachten eigene Gesetzentwürfe zur Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ein. Die Herleitung der von der F.D.P. vorgeschlagenen verfassungs-

rechtlichen Absicherung des Tierschutzes aus Artikel 20a des Grundgesetzes (‘Umweltschutz’) genügt nach Auffassung der Regierungsfractionen nicht. In ihm sei die ‘Arterhaltung und eventuell der Schutz der Lebensräume der Tiere vor Zerstörung enthalten’, nicht aber der Schutz des einzelnen Tieres vor vermeidbaren ‘Leiden, Schäden oder Schmerzen’.

Diese Regelungslücke gelte es zu schließen durch Ergänzung des Grundgesetzes mit einem neuen Artikel 20b: ‘Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.’

Der Gesetzentwurf der PDS sieht vor, einen neuen Absatz zum Artikel 20a einzufügen, in dem explizit auch auf die Zulässigkeit von Tierversuchen eingegangen wird. Der neue Absatz solle lauten: ‘Tiere werden in ihrer artgemäßen Haltung vor der Zerstörung ihrer Lebensräume sowie vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden geschützt. Tierversuche sind nur zulässig, wenn sie für die Entwicklung der Gesundheit von Menschen unerlässlich sind.’

Am 21. Januar wurden diese Gesetzesvorlagen in erster Lesung im Plenum beraten. Die CDU/CSU-Fraktion wies darauf hin, hinsichtlich des Tierschutzes gebe es einen ‘breiten gesellschaftlichen Konsens’, niemand sei dagegen. Es sei daher ‘paradox’, über die Einführung eines Staatszieles zu streiten. Man ‘widersetze’ sich seitens der Union jedem ‘parteitaktischen Kalkül’ und habe daher auch keinen eigenen Entwurf erstellt. Man wolle keine Verfassung mit ‘wirkungslosen’ Sätzen, sondern eine schlanke, die ‘einklagbare Rechte gibt’.

In einem Beitrag „Tierschutz in die Verfassung?“ hat *Johannes Caspar* die „Gründe, Gegengründe und Perspektiven für einen Artikel 20b GG“ ausführlich dargelegt. Eine knappe Zusammenfassung von *Uwe Nickel* findet sich außerdem auch in *ALTEX 15*, 230-231.

Selbstverständlich werden diese Gründe und Gegengründe auch in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages vorgetragen. Ferner sind zahlreiche Beiträge und Stellungnahmen veröffentlicht worden, wie z.B. von *Wolfgang Apel*, *Karin Blumer*, *Andreas Brenner*, dem *Deutschen Tierärztag*, der *Hochschulrektorenkonferenz*, *Michael Kaegler*, *Uwe Nickel*, *Jörn Steike* und *Peter Unruh*.

Inzwischen hat *Johannes Caspar* den „Schutz des Tieres im Verfassungsrecht“ in Kapitel 3.1 seiner Monographie (1999) ausführlich behandelt (293-355). Das geht gelegentlich bis in die Details wie z.B. im Falle eines Bußgeldverfahrens nach § 18 I Nr. 1 TierSchG. *Caspar* berichtet (316-317): „Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hatte eine Künstlerin eine Performance aufgeführt, mit der sie u.a. auf Leid und Passivität bei der Mißhandlung von Frauen und Kindern durch den Nationalsozialismus aufmerksam machen wollte. Zu diesem Zweck trat sie schwarz-rot-gold bemalt zu den Klängen der Nationalhymne auf. U.a. zerstückelte sie auf der Bühne Würste als Sinnbild des männlichen Phallus. Am Ende der Veranstaltung füllte sie dann ein Goldfischglas mit einer Masse aus zerschlagenen Eiern und den Würstresten. Danach entnahm sie aus einem mitgebrachten Transportkasten einen Wellensittich und setzte diesen in die klebrige Masse hinein, so daß Beine und Unterkörper fast vollständig bedeckt waren. Anschließend schwenkte sie zu den Klängen der Nationalhymne Glas und Vogel 5-10 Sekunden hin und her. Nachdem sie das Glas abgesetzt und die Bühne verlassen hatte, wurde der Sittich von Helfern aufgenommen und sein Gefieder im Waschbecken gereinigt. Gegen den verhängten Bußgeldbescheid legte die Künstlerin Einspruch ein und wurde daraufhin vom Vorwurf der Tierquälerei freigesprochen. Das Amtsgericht... gestand ihr einen Rechtfertigungsgrund zu. Die grundrechtliche Kunstfreiheit gehe den Vorschriften des Tierschutzgesetzes vor, so daß eine Performance, bei der es sich um darstellerische Kunst handelt, auch dann nicht geahndet werden könne, wenn sie mit einer Tierquälerei verbunden sei.“

Auch das Oberlandesgericht Frankfurt als Beschwerdeinstanz hielt den Freispruch aufrecht. *Caspar* zerpflückt beide Verfahren und schließt mit der Bemerkung: „Das Beispiel mag verdeutlichen, wie wenig Rechtskultur mitunter auf dem Gebiet des Tierschutzrechts entwickelt ist.“

6.5 Das Bundesverfassungsgericht zur Käfighaltung

Am 13.4.1999 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Klage der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Nieder-

sachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern gegen die derzeitige Hennenhaltungsverordnung verhandelt. Berichte liegen vor von *Wolfgang Apel*, *Frank Drieschner*, *Katja Gelinsky* und *Helmut Kercher*. Aus der Pressemitteilung des Düsseldorf-Umweltministeriums vom 8.4.1999 hier der Sachverhalt:

„Seit 1972 schreibt das Tierschutzgesetz die ‘verhaltensgerechte’ Unterbringung von Tieren vor und ermächtigt den Bundeslandwirtschaftsminister, Verordnungen ‘zum Schutz’ der Tiere zu erlassen. Die Hennenhaltungsverordnung dient nach Auffassung des MRW-Landwirtschaftsministeriums jedoch nicht dem Schutz der Tiere. Kaum eine Haltungsmethode ist so verhaltenswidrig wie die Käfighennenhaltung. Die Henne verbringt ihr Käfigleben auf einer schrägen Drahtgitterfläche, die mit 450 Quadratzentimetern um ein Viertel kleiner ist als ein DIN-A4-Blatt. Artgerechtes Verhalten wie Scharren, Picken, geschützte Eiablage, Ruhen auf Sitzstangen oder Sandbaden sind so nicht möglich. In Umfragen lehnen 85 Prozent der Bevölkerung die Käfighaltung ab. Das Leben einer Käfighenne ist kurz: In Deutschland werden jedes Jahr etwa 40 Millionen Hennen nach fünfmonatiger Aufzucht und 15monatiger Käfighaltung geschlachtet, weil ihre Legefähigkeit nachläßt.

Das Bundesverfassungsgericht soll klären, ob die Hennenhaltungsverordnung dem Grundgesetz und dem Tierschutzgesetz widerspricht. Ein Verstoß gegen Art. 80 I des Grundgesetzes liegt vor, wenn eine Verordnung (hier die Hennenhaltungsverordnung) die für ihren Erlaß notwendige gesetzliche Grundlage (hier das Tierschutzgesetz) verletzt. Sollte die Verordnung der Verfassung widersprechen, wäre die Haltung von Hennen in Batterien in ihrer heutigen Form rechtswidrig.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn hofft durch einen Klageerfolg in Karlsruhe auf eine Stärkung des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Schweden und die Schweiz hatten die Haltung von Legehennen in Batteriekäfigen unterbunden. Durch Alternativhaltung ist dort nicht nur mehr für den Tierschutz erreicht worden, es wurden auch mehr Arbeitsplätze geschaffen. Die Nachfrage nach diesen Eiern ist ungebrochen hoch.“

Inzwischen ist am 6.7. 1999 das Urteil gefällt worden: „Die Hennenhaltungsver-

ordnung ist nichtig.“ Die Entscheidung wird im nächsten Bericht diskutiert.

6.6 Bundesnaturschutzgesetz novelliert

Seit 1985 wird über die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes von 1975 gestritten. Und als die Novelle nach endlosem Hin und Her zwischen Bundestag und Bundesrat verabschiedet und am 26.8.1998 (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 126/98 S vom 27.8.1998) vom Bundespräsidenten unterzeichnet wurde, war die Legislaturperiode schon kurz vor ihrem Ende. Die neue Regierungskoalition vereinbarte eine erneute Novellierung. Für einen detaillierten Bericht über Vorgeschichte und Verlauf des Novellierungsverfahrens siehe *Ralf Müller-Terpitz*.

Hauptstreitpunkt ist wie eh und je die Frage, wieviele Beschränkungen wir uns in Bezug auf Nutzung und Verbrauch der Natur auferlegen wollen bzw. ob und wie hoch solche Nutzungseinbußen entschädigt werden sollen. Zugespißt kann man sagen, es geht darum, ob und wie weit wir die Natur nicht nur für uns, sondern auch vor uns zu schützen, bereit sind.

Neben der häufigen Kritik, ein Gesetz gehe in seinen Forderungen zu weit oder für die Gegenseite nicht weit genug, wird gelegentlich auch nach dem Verhältnis von Recht und Moral gefragt. *Gertrude Lübbe-Wolff* hat diese Frage in Bezug auf das Umweltrecht angesprochen und dabei auch die von den Rechtskritikern befürwortete „Deregulierungswelle“ der neunziger Jahre (11) und die alternativ geforderte Stärkung der Eigenverantwortung diskutiert.

Da ernsthafte und pflichtbewußte Verantwortung aber in aller Regel mit mehr Aufwand verbunden ist, bedarf es „keiner großen Bemühungen, um zu erkennen, daß man auf rein moralisch motivierte, nicht durch Recht flankierte Verhaltensänderungen zugunsten der Umwelt keine großen Hoffnungen setzen sollte“ (18). Das heißt für die Praxis: „Daß wir für die Lösung von Umweltproblemen nicht ohne Recht auskommen...“ (19). Eine triviale Feststellung, wie die Autorin selbst sagt.

Wann immer bei der Beratung neuer Gesetze für mehr Eigenverantwortung bzw. für Moral statt Strafandrohung plädiert wird, ist die von der Autorin geäu-

berte Skepsis am Platz. Das Kapitel „Recht als Amoralisierungsfaktor“ (33) wurde daher zu Recht mit einem Fragezeichen versehen.

6.7 Neue Kommentare zum deutschen Tierschutzgesetz

Von zwei Verlagen werden Kommentare zum novellierten Tierschutzgesetz von 1998 vorbereitet. C. H. Beck in München wird den „Lorz“ in einer 5. Auflage fortsetzen, während Kohlhammer (Stuttgart) ein Autorenteam, besetzt mit Hans-Georg Kluge (Hrsg.), Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost-Dietrich Ort und Kerstin Reckewell beauftragt hat. So bleibt einerseits die Kontinuität gewahrt, andererseits bietet der Neubeginn auch Möglichkeiten, die Entwicklungen seit der letzten noch von Lorz besorgten 4. Auflage in die Neugestaltung einzubeziehen. Vor allem die aus den USA wirkende Tierrechtsdiskussion wird sich bemerkbar machen. Ganz unmittelbar werden sich aber die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes in der Hennenhaltungsfrage und des deutschen Bundestages in Bezug auf das Staatsziel „Tierschutz“ auswirken. Verständlich, daß die Kommentatoren diese beiden Entscheidungen möglichst abwarten, ehe sie ihre Texte abschließen.

7 Tierversuche

7.1 Klärungen

Sachverhaltsklärungen finden sich in komprimierter Form immer wieder in Lexika und Sammelbänden, geben dann aber oft nur den allgemeinen Sach- und Problemtand wieder. So etwa die Beiträge von *Antonellus Elsässer* im Lexikon der Bioethik, Bd. 3, sowie von *Gabriele Küsters* im Sammelband von *Gotthard Fuchs und Guido Knörzer*.

Im Beitrag von *Elsässer* wird insbesondere die ethische Frage diskutiert (571-572). Dabei ist auch von dem eingetretenen Wertbewußtseinswandel die Rede, „der immer stärker von Gefühlen der Zusammengehörigkeit und des Mitleids mit dem Tier auf der einen sowie einem zunehmenden Vertrauensverlust gegenüber der modernen Wissenschaft und Technik auf der anderen Seite bestimmt wird“ (571). Die ethischen Positionen werden sachlich dargestellt und das Tier als „empfindungsfähiges Mitgeschöpf mit einer

ihm eigenen Würde“ anerkannt. Letztlich bleibt es aber bei der Überordnung vitaler menschlicher Interessen, und in der Konkurrenz wird der Tierversuch als das kleinere Übel in Kauf genommen (572).

Gabriele Küsters, die sich bereits 1994 in einem Buch mit der Tierversuchproblematik befaßte, hat sich unter dem Titel „Tiere im Labor, Forschung zwischen Gefühl und Verstand“ erneut geäußert. Innerhalb des etablierten Systems plädiert sie für einen möglichst schonenden und restriktiven Umgang mit den Versuchstieren.

Die Autorin unterscheidet zwischen Tierschützern und Tierrechtlern, die ersteren als gemäßigt und dialogbereit, die letzteren als radikal und kaum diskussionsbereit einstufend (132-133). Der beschreibende Teil des Beitrags (135-140) ist sachlich und übergeht auch nicht den Umstand, daß trotz aller Bemühungen 2% aller Versuche mit hoher Belastung und 4% mit sehr hoher Belastung für die betroffenen Tiere verbunden sind (142). Hier wäre es angebracht gewesen, die Möglichkeiten eines freiwilligen Verzichtes zu erwägen.

Wichtig und diskussionswürdig ist der Hinweis auf die „Inkohärenz des Tierschutzes“ (140-141). Damit ist die Diskrepanz gemeint, die in der extrem unterschiedlichen Beachtung der Nutzungsbelastung bei Versuchs- und landwirtschaftlichen Nutztieren zum Ausdruck kommt. Wo etwa wird im Blick auf die Haltung und Ausbeutung der Nutztiere auch nur gefragt, ob das Leiden der Tiere durch den Zweck der Fleisch- oder Pelzgewinnung vertretbar ist?

Bei Befürwortern und Gegnern unbestritten ist die Forderung nach besseren, d.h. artgerechten Haltungsbedingungen für die Versuchstiere. „*Comfortable Quarters for Laboratory Animals*“ ist der Titel des von Victor Reinhardt in 8. Auflage betreuten Sammelbandes mit Beiträgen zugunsten des Wohlbefindens der Versuchstiere. Im Vorwort von John Gluck wird der Weg beschrieben, der schließlich zu der Einsicht führte, daß „*animal welfare and good science are inseparable...*“

Seit dem Erscheinen der Monographie von Johannes Caspar (1999) „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft“ zeichnet sich in der Klärung der vielschichtigen und oft strittigen Tierversuchsfragen die Möglichkeit einer Versachlichung ab. Das Thema wird in zwei Blöcken aufgearbeitet:

► Zum einen geht es im Kapitel „Tierversuchsrecht“ (430-493) sehr ausführlich um die Beschreibung der rechtlichen Gegebenheiten und Bewertungsprobleme insbesondere in Bezug auf das „Kriterium der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen“ (464-473) sowie der Frage nach Umfang und Art des Prüfungsrechtes der Genehmigungsbehörden anhand des sog. Affenversuchsfalls in Berlin (457-460).

► Zum andern geht es im Kapitel „Tiernutzung“ auch um die „Bedeutung des Tieres in der experimentellen Forschung“ (220-244) mit einer Beschreibung der tierexperimentellen Forschungspraxis einschließlich eines historischen Rückblicks und Ausführungen darüber, wie es zur Kritik an der Tierversuchspraxis kam und was dann unter dem wachsenden Druck der öffentlichen Meinung an Veränderungen zugunsten des Tierschutzes möglich wurde.

Um diesen Druck verständlich zu machen, faßt der Autor die damals alarmierenden Berichte so zusammen (225-226):

„Berichte über die Art und Weise, wie Tiere zu wissenschaftlichen oder pseudowissenschaftlichen Experimenten in Laboratorien der renommierten Universitätskliniken und großen Chemiefirmen verbraucht werden, müssen im Rahmen einer empirischen Bestandsaufnahme der Tierversuchproblematik mit aufgeführt werden, will man vermeiden, in die antiseptische Sprache der Statistik zu verfallen und das Ausmaß der subjektiv von den Tieren empfundenen Belastungen völlig auszublenden. Derartige, zumeist über die Medien einer breiten Öffentlichkeit präsentierte Beispiele haben eine emotionalisierende sowie mobilisierende Wirkung gehabt und haben sie bis heute nicht verloren. Die Glaubwürdigkeit der medizinischen Wissenschaften sowie das Ansehen von tierverbrauchenden Industrieunternehmen haben durch die Schilderungen schweren Schaden genommen. Berichte von Affen, deren Köpfe abgetrennt und verpflanzt wurden, von für Tierversuche bereits voroperierten Tieren, denen die Augäpfel entfernt wurden, von verhaltenswissenschaftlichen Elektroschockexperimenten mit Affen und Hunden, meist werden sanftmütige Beagles eingesetzt, von durch Mikrowellenstrahlen auf Temperaturen von 41,6 Grad Celsius oder mehr erhitzten Hunden und Kaninchen, von Affen und Schweinen, die zu Crashtests in

der Autoindustrie eingesetzt werden, von zu militärischen Zwecken in Schießblöcken fixierte und mit Munition beschossenen Hunden und Schweinen sowie aus nächster Nähe dem Geschützdonner großkalibriger Waffen ausgesetzten Tieren, deren Trommelfelle zerfetzt wurden, von Affen, deren Kopf in Helme gezwängt und deren Gehirne durch Bolzenschläge erschüttert wurden, so daß der Helm nach den Verletzungen nur durch Hammer-schläge gelöst werden konnte, oder von Mäusen, deren Beine abgeschnitten wurden, um deren verändertes Putzverhalten zu untersuchen, sind seither Legion. Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig weiterführen. Aber auch die Leiden und Schmerzen von Tieren, die in den standardisierten Toxizitätsprüfungen giftige oder ätzende Substanzen zugeführt bekommen, machen den größten Teil, die „Normalität“ der Versuche aus. Bis zum Erlösenden Tod durchlaufen die darin eingesetzten Tiere ein Martyrium: Kreislaufschwäche, Übelkeit, Magen- und Darmkrämpfe sowie innere Blutungen gehen nicht in die Statistiken ein und müssen gerade deshalb Erwähnung finden. Erst derartige Berichte, die das subjektive Empfinden von Versuchstieren annähernd greifbar machen, haben die Diskussion um die Tierversuche in Deutschland entfacht, polarisiert und schließlich auch radikalisiert. Sie haben aber auch dazu beigetragen, daß seit Ende der achtziger Jahre bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern immer stärker die Notwendigkeit eingesehen wurde, nach Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu suchen, die eine quantitative Reduzierung von Tierversuchen und qualitative Verbesserung der Methoden in der Folgezeit ermöglichten.

Legt man die wohl eher nach oben zu korrigierenden Angaben der großen Pharmafirmen zum Tierverbrauch in den siebziger Jahren zugrunde, auf die mangels eigener Zahlen der Bundesregierung in diesem Zeitraum zurückgegriffen werden muß, so zeigt sich: Im Vergleich zum heutigen Gesamtverbrauch haben allein die Firmen Bayer, Hoechst und Boehringer 1977 für die Produktentwicklung mehr Tiere verbraucht als im Jahr 1995 alle Tierversuchseinrichtungen in der gesamten Bundesrepublik zusammengerechnet. Der Rückgang der Tierversuche in der chemischen und pharmazeutischen Industrie während der achtziger Jahre belegt, wie schnell es möglich

gewesen ist, ohne wirtschaftliche Einbußen eine Einsparung an Versuchstieren zu erreichen, wenn das Ziel der Reduzierung halbwegs ernst genommen wird.“

7.2 Ethischer Aspekt

In der aktuellen Literatur zur Ethik der Tierversuche sind vier Schwerpunkte zu unterscheiden:

7.2.1 Advokatorische Ethik

Ein facettenreicher Einstieg von *Konrad Ott* unter dem Titel „Positionen advokatorischer Ethik, bezogen auf Probleme der Tierversuche“.

Nach einer mehr allgemeinen und hilfreichen Einführung in die Terminologie der Ethik und Tierethik sowie ersten Hinweisen auf Fragen der Tierversuche und Tierhaltung (33-40) rückt er (41), auf Jürgen Habermas und Micha Brumlik zurückgreifend, den Begriff „advokatorische Ethik“ bzw. „advokatorische Diskurse“ ein (42-44). Dabei ist - vermutlich in Anlehnung an Tom Regan - auch von „moral patients“ und „moral agents“ die Rede.

Anschließend wird (45-47) der Schmerz bei Mensch und Tier behandelt und dabei auch die allgemeine Frage nach den Ausnahmen von der Norm: den „es-sei-denn“-Sätzen bzw. „vernünftigen Gründen“, diskutiert (48-49). In diesem Zusammenhang kommen auch die Tierversuche wieder zur Sprache (49-50), die zwar häufig nicht zu rechtfertigen seien, aber nach anthropozentrischer Denktradition in bestimmten Fällen auch erlaubt oder gar geboten sein können; denn „hierbei gibt es nämlich eine ‚Verrechnungseinheit‘, nämlich tierischen Schmerz und womögliche zukünftige menschliche Schmerz- und Leidensfreiheit“ (50).

Ausführlich werden dann die „Positionen des non-speziesistischen Egalitarismus und die des gemäßigt speziesistischen Gradualismus“ behandelt (51-62). Dabei wird auch mehrfach der Gleichheitsgrundsatz diskutiert, d.h. die Frage, welche Mensch-Tier-Gleichheit die Gleichbehandlung verlangt und welcher Unterschied eine Andersbehandlung erlauben würde. Insbesondere wird gefragt, „ob schmerzempfindliche Tiere zusätzliche Eigenschaften haben müssen, um ein Anrecht zu haben, von Schmerz und Leid mehr oder weniger verschont zu werden“ (54). In Anlehnung an Peter Singer wird aber auch (56) ausgeführt: „Wenn es Sinn

macht, bei Pferden von einem ‚gleichen Ausmaß an Schmerz‘ zu sprechen, dann macht es keinen moralischen Unterschied, ob dieser Schmerz einem Pferd oder einem Kind zugefügt wird.“

Im Rahmen des Egalitaristen/Gradualistenstreites wurde (52) auch Michael Allen Fox (nicht zu verwechseln mit Michael W. Fox) aus dem Buch „*The Case for Animal Experimentation*“ zitiert, von dem sich der Autor schon bald nach Erscheinen mit einem Artikel „*A Philosopher's Changing Views*“ ausdrücklich distanzierte. Außerdem wurden auch wieder Tierversuchsfragen angeschnitten (54, 58) und die Frage nach der Tötung von Tieren (59-62) behandelt. Zum Schluß geht der Autor noch auf die Position von Ursula Wolf und ihre Mitleidsethik ein (62-65).

Ott's Beitrag rüttelt viele Ansichten und Positionen durcheinander, provoziert kritisches Nachdenken, weckt Zustimmung ebenso wie Zweifel oder Ablehnung und stellt Fragen, die er gelegentlich auch offen läßt, wie etwa „ob die Goldene Regel die Tiere einschließt?“ (46).

7.2.2 Linz '98: Recht und Ethik

„Linz '98, Sektion Recht und Ethik“ war mit folgenden Beiträgen vertreten:

Dieter Birnbacher: Absolute oder relative ethische Grenzen der Leidenszufügung bei Versuchstieren? (*ALTEX 15*, 231).

Johannes Caspar: Anthropozentrismus versus Pathozentrismus - Zur Stellung des Tierschutzes im System des grundrechtlichen Freiheitsschutzes (*ALTEX 15*, 205-208).

Antoine F. Goetschel: Transgene Tiere in Recht und Ethik - eine Annäherung (*ALTEX 15*, 231).

Friedrich Harrer: Grenzen der Wissenschaftsfreiheit (*ALTEX 15*, 199-204).

Guntolf Herzberg: Wie stark sollen Tiere leiden dürfen? (*ALTEX 15*, 231).

Uwe Nickel: Zur Notwendigkeit einer Staatszielbestimmung Tierschutz im deutschen Grundgesetz (*ALTEX 15*, 230).

7.2.3 Johannes Caspar zum ethischen Aspekt (1999, 464-470)

Der Autor betrachtet die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit zuerst unter dem Aspekt des Gewichtes der ethischen Abwägung im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung von Versuchsanträgen nach § 7 III TierSchG (464-466) und kommt zu dem Ergebnis: „Die ethische Vertretbarkeit stellt

somit das zentrale Zulässigkeitskriterium dar, das den Rechtsanwender verpflichtet, über den einzelnen Versuchsantrag in eine Abwägungsentscheidung auf normativer Grundlage zwischen den Belangen des Tierschutzes und den Interessen der Versuchsansteller einzutreten“ (457). Die Betonung der ethischen Abwägung als Voraussetzung der Zulässigkeit erfolgt aber auch gegenüber der in Verbindung mit dem sogenannten „Affenversuchsfall“ (457) erfolgreichen Abwertung des behördlichen Prüfungsrechtes (457-460).

Eine ganz andere Frage ist die nach dem ethischen Konzept, auf dessen Grundlage die geforderte Abwägung erfolgen soll. Daß die Wahl nicht in das Belieben der Abwägenden gestellt sein kann, ist wohl unstrittig, und es ist sicher richtig, alle relevanten Texte auf diesbezügliche Aussagen hin zu überprüfen. So zitiert *Caspar* auch den ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Bundestagsdrucksache 10/3158, 22) in der Begründung zu § 7 TierSchG: „Die ausdrückliche Bestimmung, daß diese Abwägung nach ethischen Gesichtspunkten zu geschehen hat, entspricht dem Umstand, daß dem Tierschutzgesetz insgesamt die Konzeption eines ethisch ausgerichteten Tierschutzes im Sinne einer Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheimgegebene Lebewesen zugrunde liegt.“ Daraus folgert der Autor (465): „Die Bezugnahme auf die Fassung der Grundnorm des § 1 S. 1 TierSchG spricht dafür, das Merkmal der ethischen Vertretbarkeit in deren Licht durch Heranziehung ethischer Grundsätze über das Mensch-Tier-Verhältnis auszulegen.“

Damit steht fest, daß als Ethik des Tierschutzgesetzes kein vorhandenes oder noch zu entwerfendes Ethikkonzept in Frage kommen kann, das den ethischen Vorgaben des Gesetzes nicht entspricht. Dabei ist noch auf die 1986 eingefügte Begründung des Gesetzes „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (§ 1 TierSchG) hinzuweisen, eine inhaltliche Ergänzung, die Albert Lorz in der 4. Auflage seines Kommentars (1992, 211) zu der Wertung veranlaßte: „Unser Gesetz sieht - das zeigt die Neufassung des § 1 Satz 1 - die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit.“

Versuche, aus dieser Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf eine Norm oder doch Tugend der Mitgeschöpflichkeit zu entwickeln, sind bisher kaum

unternommen worden, obwohl der erst 1959 formulierte Begriff von seinem Autor Fritz Blanke im Sinne einer artübergreifenden Humanität geprägt wurde, die in einer reichen Tradition steht. Ein Zusammenhang, den auch Hans Lenk (100) so verstanden hat: „Humanität umfaßt die Idee der Mitkreatürlichkeit“.

Humanität hat außerdem den Vorzug, auf keines der bekannt gewordenen Konzepte festgelegt zu sein, sondern bringt unmittelbar intuitive Menschlichkeit ohne anthropozentrische Verengung zum Ausdruck. Wie massiv die Humanität als Motivationskraft bereits das Tierschutzgesetz von 1972 beeinflusst hat, ist vielleicht schon in Vergessenheit geraten. Darum wird sie unten in Erinnerung gebracht:

7.2.4 Die Frage der Rechtfertigung

wird neben anderen in dem Buch von F. Barbara Orlans et al. unter dem Titel „General Justifications for the Use of Animals in Research“ (31-35) offen und auch selbstkritisch diskutiert.

Ehe von Inhalt die Rede ist, sind noch zwei Vorklärungen sinnvoll:

(1) Ethisches Denken hat auch in bezug auf die Mensch-Tier-Beziehung unterschiedliche Ausgangspunkte:

- ▶ die Suche nach dem eigentlichen Sollzustand,
- ▶ die Suche nach der Rechtfertigung des vorfindlichen und nur zu verändernden Ist-Zustandes.

(2) Die anvisierte Rechtfertigung stellt an die Rechtfertigungsgründe hohe Anforderungen, denn gerechtfertigtes Handeln ist mehr als nur zulässiges oder noch zulässiges - weil nicht verbotenes - Tun oder Unterlassen.

Wenn, wie vom Orlansteam, eine Rechtfertigungsethik gesucht wird, sind auch die Anforderungen geringer, obwohl es zum „concept of justification“ (31) ausdrücklich heißt: „However, a reason can be a good reason without being sufficient for justification. There is always need to distinguish a reason's relevance to a moral judgement from its final adequacy of that judgement.“

In den Ausführungen zum Thema heißt es dann (32): *Almost everyone agrees that the general justification for using both human and animal subjects in research is that benefits to be gained from research are substantial and that the disease, displeasure, and harm that could be expected to result from foregoing such investigations would be*

exceedingly grave. Medical and veterinary research has produced benefits of the highest importance for humans and animals alike, thereby lending credibility to claims that research is essential. These claims are especially attractive when there is historical evidence that a useful way to attack problems of illness and lack of information in the relevant scientific fields is the use of human or nonhuman animal subjects.

Intact, live animals respond to research interventions in a manner that cannot always be simulated through research techniques that rely on nonanimal systems. For example, administering a drug to a rat may produce a complex reaction that affects multiple physiological systems. This response cannot always be understood through computer modelling or the manipulation of cells in tissue culture. Human subjects could be substituted for animal subjects in many cases, but the painful, invasive, and even lethal character of much animal research poses insuperable moral problems for proposals that human subjects be used.

However, the absence of a justification for using human subjects does not by itself justify using animal subjects. If the goals of research cannot be carried out using humans because of the suffering that would be inflicted, the justification for inflicting the same or similar suffering on animals is far from established. A complicating problem is that at present we have no shared conception of what counts as a justifiable „harm“ and a justifiable „risk“ of harm for an animal. If a „harm“ is defined as a thwarting, defeating, or setting back of a nontrivial interest, then many harms are suffered by animals in biomedical research and elsewhere.

Im Kapitel „Benefits for Humans and Costs for Animals“ wird die Frage nach der Fairness im Abwägen von Nutzen und Risiken gestellt. Insbesondere wird die Unparteilichkeit der Ethik-Kommissionen diskutiert und eine andere Besetzung verlangt; denn „...as long as researchers themselves heavily populate the committees, with few animal advocates present, costs to animals are not as likely to be taken seriously as they would be if a more impartial committee were formed“ (35).

Auch das Konzept der 3Rs wird auf Schwachstellen hin überprüft und u.a. festgestellt: „Suggestions about repla-

Humanität

Humanität hat in der Entstehung und Entwicklung des ethischen Tierschutzes einen festen Platz als rationale Grundlage ebenso wie als emotionale Motivation. Nirgendwo wurde sie jedoch deutlicher betont als in der parlamentarischen Diskussion zur Vorbereitung und Verabschiedung des deutschen Tierschutzgesetzes von 1972. Am 12.10.1966 sagte der Abgeordnete Büttner (Fritz Erler zitierend): „Wie in einem Volke die Menschen miteinander und wie sie mit den Tieren umgehen, ob sie bereit sind, Menschen und Tiere, unsere Mitgeschöpfe, vor Grausamkeit und Leiden zu bewahren, das ist Ausdruck der Humanität und der Kulturstufe eines Volkes.“

In der gleichen Sitzung nannte der Abgeordnete Dr. Rutschke den Tierschutz den „Probierstein für die Echtheit und Wahrhaftigkeit menschlichen Gefühls und inneren menschlichen Wertes“. Ähnlich äußerte sich am 29.9.1971 auch der Abgeordnete Spillecke: „Das Maß an Sorge, welches wir unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, widmen, um sie vor Grausamkeit und Leiden zu bewahren, ist zugleich Ausdruck unseres Selbstverständnisses von Humanität. Dieses Maß an Sorge ist immer auch ein Gradmesser für die Kultur eines Volkes.“

Auch anlässlich der 2. und 3. Lesung am 21.6.1972 wurde dieser Gedanke ausgesprochen, und zwar durch den Abgeordneten Löffler: „... niemand wird bestreiten können, daß die humane Qualität der Beziehungen in unserer Gesellschaft auch daran abzulesen ist, welches Verhältnis die Menschen dieser Gesellschaft zum Tier gefunden haben.“

(Für die Aussage des Abg. Büttner s. Protokoll des Deutschen Bundestages 64. Sitzung am 12.10.1966; für Spillecke s. H. Gerold: Tierschutz [1972, S. 84]; für Löffler ebenfalls Gerold, S. 252.)

cement and reduction have been minor activities for many committees, but refinement has been a primary activity for virtually all committees“ (40).

7.2.5 Die Vermittlung ethischer Kompetenz

ist ein Thema, das in zwei Veröffentlichungen aufgegriffen wurde, das eine Mal von *M. Jennings* und *P. Hawkins*, das andere Mal von *Jane A. Smith* und *Maggy Jennings*. Auch in der deutschsprachigen Literatur wurde und wird gelegentlich gefordert, daß sich jedenfalls angehende Experimentatoren im Verlauf ihrer Ausbildung mit ethischen Fragen ihres Umgangs mit Tieren befassen sollten. Mindestens müßten sie mit den bisher bekannt gewordenen ethischen Konzepten vertraut gemacht werden, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können. Schon der Versuch, für sich selbst eines dieser Konzepte auszuwählen, zwingt zum Vergleich und zur Auswahl des subjektiv Bestgeeigneten und sich klar zu werden, warum alle anderen nicht in Frage kommen. Erst wenn dieser Auswahlprozeß abgeschlossen ist, wird eine verantwortliche (weil nach Abwägung der bekannten Alternativen) Entscheidung möglich. Solche Konzeptsammlungen sind mehrfach publiziert worden; z.B. auch im Sammelband von *Franz P. Gruber* und *Horst Spielmann*, Hrsg.: *Alternativen zu Tierexperimenten* (Spektrum Verlag 1996, 15-46). Im übrigen ist über die in der Experimentatoren-Ausbildung anzubietenden Ethikthemen bisher noch nicht öffentlich diskutiert worden. Anders jedoch in England, wo „*all applicants for licences under the Animals (Scientific Procedures) Act 1986 must receive training in ethical aspects of laboratory animal use“*. (*Jane B. Smith* und *Maggy Jennings*, 128). Hier wird, wie man den beiden Artikeln entnehmen kann, bereits an Trainingsprogrammen inhaltlich und methodisch-didaktisch gearbeitet.

7.3 Strittige Forschungsfreiheit

Unter dem Titel „Grenzen der Wissenschaftsfreiheit“ führt *Friedrich Harrer* (*ALTEX 15*, 199-204) nicht nur rechtswissenschaftlich, sondern auch allgemein geistesgeschichtlich in das vielschichtige Thema und seine Probleme ein.

7.3.1 Diskussionsforum Bremen

Diskussionsforum „Legitimation von experimenteller Forschung an höheren Tie-

ren“ am 18.11.1998 in der Universität Bremen.

Der Streit um die Affenversuche von Prof. Kreiter in Bremen beschäftigt die Beteiligten schon im dritten Jahr. Hier nach *Franz P. Gruber* (*ALTEX 16*, 56) die Fakten in knapper Form: „Der Senat von Bremen berief den Frankfurter Hirnphysiologen Dr. Kreiter auf eine Professur für theoretische Biologie und kündigte damit einen jahrzehntealten Konsens auf, daß an der Universität Bremen keine Versuche mit höheren Wirbeltieren stattfinden sollten. Kreiter will an Makaken hirnphysiologische Untersuchungen zur Erforschung der audiovisuellen Bildverarbeitung vornehmen. Nach etwa dreijähriger Versuchsdauer werden die Tiere jeweils getötet.“ Nachdem die Berufung trotz erheblicher Widerstände durchgesetzt war, unterzeichneten über 100 Professoren ein Memorandum gegen die geplanten Versuche.

Auf diesem Hintergrund fand dann am 18.11.1998 ein Diskussionsforum mit verschiedenen Experten statt. Doch ergab die anschließende öffentliche Diskussion, an der sich auch Prof. Kreiter beteiligte, „letztlich keine neuen Gesichtspunkte... Eine Annäherung der grundverschiedenen Positionen war nicht erkennbar“ (57).

Das Besondere an diesem Streit ist der Umstand, daß die Versuchsbefürworter eine so deutliche Ablehnung aus dem eigenen Kollegenkreis hinnehmen mußten: die so oft behauptete Frontstellung, hier die emotionsgeladenen Tierschutzchaoten, dort die gelassene Ruhe der Wissenschaft, stimmt schon lange nicht mehr.

7.3.2 Auch unangenehme Argumente zur Kenntnis nehmen

Die Absicht der deutschen Bundesregierung, dem Tierschutz im Grundgesetz zusätzlichen Rückhalt zu geben, hat die Wissenschaftsverbände und -institutionen mit Warnungen auf den Plan gerufen; vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.4 „Tierschutz soll Staatsziel werden“.

Die Verbände haben sich aber auch in Interviews an die Öffentlichkeit gewandt, und es lohnt sich, auf ihre Argumente einzugehen, und zwar insbesondere auf jene, die aus ethischen Gründen nicht zu widerlegen sind. Auf der Suche nach solchen Argumenten dient als Material ein von *Günter Haaf* moderiertes Expertengespräch unter dem Titel „*Wie notwendig*

sind Tierversuche?“ sowie ein Interview der Frankfurter Rundschau mit dem Hirnforscher Prof. *Wolf Singer*.

In beiden Texten wird auf eine fatale Inkonsequenz im Verhalten und eine strikt abzulehnende Inkonsistenz der ethischen Beurteilung in Tierschutzkreisen hingewiesen. Und zwar mit Recht, denn schon der Gleichheitsgrundsatz gebietet, gleiche Sachverhalte auch gleich zu bewerten. Also muß auch die Tiertötung, sofern sie schmerz- und angstfrei erfolgt, einheitlich beurteilt werden, gleichgültig, ob sie zur Gewinnung von Erkenntnissen oder tierischen Produkten vorgenommen wird. Von einer solchen Gleichbewertung, die sowohl gleiche Ablehnung wie auch gleiche Billigung bedeuten kann, sind wir aber noch weit entfernt: Weder sind die Experimentatoren so frei und unbehelligt wie Metzger oder Hobbyangler, noch müssen sich die Letzteren jede beabsichtigte Tötung genehmigen lassen oder eine solche auch nur anmelden.

Entsprechend beklagt sich auch *Wolf Singer*: „Man schimpft mich Mörder. Das fasse ich nicht. Wir tun alles, um nicht vorsätzlich zu quälen, und bemühen uns, so schonend wie möglich mit den Tieren umzugehen, und die vielen anderen, die auch Tiere töten, werden überhaupt nicht in Frage gestellt. Wenn ich Kaninchenzüchter wäre, könnte ich Tiere töten ohne Genehmigung, ohne Rechtfertigung. Ich könnte dabei vorgehen, wie es mir gerade paßt. Da fragt niemand danach. Jeder kann eine Mausefalle aufstellen. Da stirbt die Maus meist langsam und qualvoll an ihrer traumatischen Querschnittslähmung. Gehen Sie mal in ein Schlachthaus und sehen sich an, wie die Tiere da getötet werden. Die werden nicht behutsam eingeschläfert oder narkotisiert. Die nachher kommenden Tiere hören die Schreie, Tiere verstehen die Angstschreie ihrer Artgenossen und wissen dann, daß Gefahr droht, sie bekommen Angst und Panik.“

In dem von *Günter Haaf* moderierten Expertengespräch „*Wie notwendig sind Tierversuche?*“ wird auf eine andere Inkonsequenz verwiesen, die darin besteht, daß wir Tiere nicht um ihrer selbst willen lieben und als Mitgeschöpfe behandeln, sondern nach Maßgabe erwünschter Qualitäten bzw. Menschenähnlichkeit; siehe dazu die Seiten 47, Spalte 4, Seite 49, Spalte 1 und Seite 50, Spalte 1 des Artikels.

Unter diesem Aspekt ist es auch fragwürdig, Tiere in „höhere“ und „niedere“ einzuteilen, denn je mehr wir die hohen und höchsten schützen, desto mehr werden wir die anderen ab. Keine Tierversuchsstatistik verzichtet darauf, immer wieder zu betonen, daß mehr als 90% aller Versuchstiere (nur) Ratten oder Mäuse sind.

Im Literaturbericht Nr. 18 (*ALTEX 12*, 211-212) hieß es in bezug auf die Forderung nach Menschenrechten für die großen Menschenaffen: „... warum soll die Reichweite des eingeräumten Schutzes vom Grad der Menschenähnlichkeit abhängen und anderen Tieren vorenthalten werden? Müßte man in diesem Falle nicht fragen, ob dieser Versuch, Gorillas, Schimpansen und Orang Utans gegenüber allen anderen Tieren zu bevorzugen, nicht den prinzipiell gleichen Mangel aufweist, wie der mit Recht so heftig kritisierte Artchavvinismus des Menschen, indem eine privilegierte Gruppe als ethisch belangvoll gegen die minderwertige Masse der ethisch Belanglosen abgegrenzt wird?“

Inkonsequenz kann man aber auch in umgekehrter Richtung vorwerfen; auch z.B. gegenüber *Wolf Singer*, der (Spalte 6) zunächst Verständnis für Tierversuchsgegner äußert und einräumt: „... ich würde wohl auch so denken, wenn ich nicht die medizinische Seite kennen würde. Ich bekomme einen genuinen Zorn, wenn ich durch die Kliniken laufe und sehe, mit welcher erbärmlicher Hilflosigkeit wir Leiden gegenüberstehen.“

Sicher gibt es vielfältiges Leiden, dem wir hilflos gegenüberstehen, aber alles Leiden, das mit Schmerzen verbunden ist, könnten wir weitgehend beheben, wenn wir der Leidensminderung gegenüber der Lebensverlängerung mehr Gewicht beimessen würden. Oder welchen Sinn soll es haben, Todkranken ihre Schmerzmittel zu rationieren, weil sie sonst süchtig werden könnten? Nur durch eine wirkungsvolle Palliativmedizin könnte auch der Euthanasiebewegung begegnet werden.

In einem Bericht „Leidenslinderung statt Euthanasie“ von *Rosemarie Stein* heißt es daher: „Die Ärzte sind Teil einer Gesellschaft, die Sterben und Tod tabuisiert. Eberhard Klaschik vom Malteser-Krankenhaus in Bonn nannte dieses nur allmählich schwindende Tabu als einen der Gründe für die unzureichende Versorgung der von der kurativen Medizin aufgegebenen

Kranken. Es handelt sich vor allem um Krebskranke, deren Qualen sich weit wirksamer lindern ließen, als es derzeit geschieht. Wegen der gestiegenen Lebenserwartung erkranken immer mehr Menschen an Krebs, allein in Deutschland jährlich 330.000.

Zu diesem Artikel hat die Ärztin Dr. Doris Saynisch in einem Leserbrief (F.A.Z. vom 26.6.1999) an konkreten Details gezeigt, mit welchen bürokratischen Schikanen und Drohungen die „Betäubungsmittelverschreibungsverordnung“ (BtMVV) die Versorgung todkranker Krebspatienten mit schmerzlindernden Opiaten behindert.

Wenn es das übergeordnete Ziel der Medizin ist, menschliches Leiden und vorzeitigen Tod zu verhindern, dann muß man eigentlich annehmen, daß alle medizinischen Wissenschaften an der Erreichung dieser Ziele beteiligt sind. Und wenn der Weg zu diesen Zielen in verschiedenen Teildisziplinen auch ohne Tierversuche gangbar ist, dann sollten doch diese Möglichkeiten auch, ja sogar vorrangig genutzt werden. Denn ganz allgemein gilt doch der Grundsatz: Solange ein Übel mit moralisch einwandfreien Mitteln begrenzt oder abgestellt werden kann, ist es unzulässig, moralisch bedenkliche oder gar abzulehnende Mittel anzuwenden. Oder mit anderen Worten: Das größere Übel durch ein kleineres zu bekämpfen, gilt zwar generell als „ultima ratio“, darf aber erst erwogen werden, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Gründe, diese Norm für die Medizin nicht gelten zu lassen, sind bisher noch nicht vorgetragen worden.

Als Beispiel, wie leidenden Menschen auch ohne Tierversuche zu helfen wäre, hat *Rainer Flöhl* in einem Artikel „Viele Arzneimittelschäden vermeidbar - 25.000 Todesfälle jährlich“ eine bessere Ausbildung in Klinischer Pharmakologie genannt.

Einen anderen Punkt hat *Wolf Singer* in seinem Artikel „Das wichtigste Tausendstel unter den toten Tieren“ aufgegriffen: „Wenn wir Tierversuche grundsätzlich als unethisch ablehnen, dann müssen wir auch die durch Tierversuche erworbenen Erkenntnisse und die aus ihnen entwickelten Produkte ächten. Das bedeutet Verzicht auf sämtliche Antibiotika, alle Herz-Kreislauf-Mittel, alle Narkoseverfahren, die meisten der heute angewandten Operati-

onstechniken einschließlich der Transplantation von Organen, den Einsatz künstlicher Nieren und vieles andere mehr. Wir müßten uns auf eine Medizin beschränken, wie sie von Naturvölkern betrieben wird. Alles andere wäre verlogen.“

Diese Forderung wird spätestens seit 1952 (Wolfgang Bargmann: Die Problematik der Tierversuche, *Universitas 7*, 831-840) immer wieder erhoben (vgl. auch *ALTEX 14*, 190) und hat durchaus beachtenswerte Aspekte. Jedenfalls kann man Tierversuche nur ablehnen, wenn man auch den Fleischgenuß und andere ähnliche Ausbeutungsformen verurteilt und meidet.

Die Bargmann-Forderung geht jedoch erheblich weiter. Beim Versuch, diese Forderung als allgemeine und übergeordnete Verhaltensnorm zu formulieren, könnte man zu folgendem Ergebnis kommen: Wer bestimmte Handlungen als unmoralisch verurteilt, soll sie weder selbst vornehmen oder vornehmen lassen, was eigentlich selbstverständlich ist, noch soll er aus dem mißbilligten Handeln anderer Nutzen ziehen, und zwar auch dann nicht, wenn er sich dadurch schädigt und wenn diese Handlungen zu einer Zeit erfolgten, als er noch gar nicht lebte oder nichts davon wußte.

Wer eine solche Forderung erhebt, muß allerdings belegen, daß sie generalisierbar auf ähnliche Situationen anwendbar ist und im Wertempfinden der Gesellschaft noch als akzeptabel gilt. Vergleiche hierzu das Eisenbahnbeispiel von *Jörg Klein* im Philosophiekapitel dieses Berichtes (222, Sp. 3).

7.4 Biotechnologie

Ist nach wie vor ein kontrovers diskutiertes Thema, kann aber wegen der Materialfülle nur noch exemplarisch berücksichtigt werden.

Die schwer abzuschätzenden Möglichkeiten und Folgen der atemberaubenden Entwicklung in der Biotechnik werden häufig thematisiert, etwa von *Jörg Blech* in einer Rezension des Buches von *Jeremy Rifkin* „Das biotechnische Zeitalter“, oder von *Dieter E. Zimmer*, der von Menschheitsträumen ausgehend, den Zustand der Erfüllung einmal vorwegnimmt und dabei auf Fragen stößt, „vor denen all die kniffligen bioethischen Fragen von heute zu einem bloßen Geplänkel werden, die eine bald, die andere in fernerer Zukunft: Er könnte die Geschlechtsselektion der

Ungeborenen ermöglichen, die in vielen volkreichen Gegenden der Erde prompt einen naturkatastrophenhaften Frauenmangel zur Folge hätte, und er könnte nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung erhöhen, wie er das seit 150 Jahren tut, sondern die maximale Lebensspanne, die bisher gleichgeblieben ist...“

Bisher war der menschliche Geist immer noch in der Lage, die oft selbstgeschaffenen Probleme und Gefahren zu meistern oder doch zu begrenzen. So sieht es auch Hubert Markl. *Konrad Adam* schreibt über ihn zum 70. Geburtstag: „Als Anthropologe erkennt er in dieser Freiheit nicht viel anderes als die Notwendigkeit, ja den Zwang, auf dem einmal eingeschlagenen Wege der Erkenntnis weiterzugehen, um so die Folgen des eigenen Tuns immer wieder einzuholen. Nachdem der Mensch damit begonnen hat, die Welt umzugestalten, sei er zur Freiheit verdammt. Ihm bleibe keine andere Wahl, als die manipulierte Schöpfung dadurch zu retten, daß er sie weiter manipuliert.“

In die gleiche Richtung geht auch eine Stellungnahme von *Dietmar Mieth*: „International verbreitet gibt es eine, wie ich sie nenne, Durchbrecher-Mentalität, die ich für sehr bedenklich halte. Durch Problemlösungen werden weitere Probleme geschaffen, die wieder durch weitere Problemlösungen durchbrochen werden und so fort. Die Forscher, die diese Richtung vertreten, denken, daß es immer nur vorwärts geht. Sie sagen: mit immer mehr Fortschritt lösen wir alle Probleme dann, wenn sie auftreten.“

Seit Tschernobyl ist diese Durchbrechermentalität fraglich geworden. Man hat gemerkt, daß man auch die langfristigen und unerwarteten Folgen mit einbeziehen muß... Man soll die Probleme nicht so lösen, daß die Probleme, die durch die Problemlösung entstehen, größer sind als die Probleme, die gelöst werden sollen.“

Die Themen der Biotechnologie werden aber auch in größeren Zusammenhängen dargestellt, wie etwa in dem Buch von *Günter Altner* „Leben in der Hand des Menschen.“ Das Besondere daran ist, daß es nicht nur um die Zukunft für den Menschen geht (4): „Es geht um die Chance, aber eben auch um die Risiken für Mensch und Kreatur.“

Daß diese Chance nicht mit ausreichender Entschiedenheit wahrgenommen wird, hängt mit der noch wirksamen Fortschrittsgläubigkeit zusammen. *Alt-*

ner meint hingegen (13-14): „Zur Standortbestimmung heute bedarf es einer großen Nüchternheit. Die meisten weichen aus. Die Promotoren des gentechnischen Fortschritts verkriechen sich häufig hinter der Behauptung, sie täten ohnehin nur das, was in der Natur üblich sei: Gen-Austausch. Und selbstverständlich meinen es alle Beteiligten nur gut. Die einen bekämpfen den Welthunger, die anderen die Krankheiten. Und wem das nicht reicht, der verweist auf die neu entstehenden Arbeitsplätze...“

Auf einen von Alan Holland und Andrew Johnson betreuten Sammelband „*Animal Biotechnology and Ethics*“ hat *L. F. M. van Zutphen* hingewiesen. Seine zusammenfassende Beurteilung lautet: „*Although I find the wording in some of the chapters woolly, and the two chapters on animal patenting redundant, my overall view is that this book provides a well-balanced source of information on both the technical possibilities and ethical implications of animal biotechnology. This book is highly recommended for all those who are involved in animal biotechnology or those who are interested in the developments of a field which could change our living world.*“

7.4.1 Klone: Nicht mehr zu stoppen

Zum Thema „*Gene und Klone: Möglichkeiten sowie ethische Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren*“ hat vom 15.-17.5.1998 in der Evang. Akademie Bad Boll eine von Helmut Geiger und Martin Pfeiffer betreute Tagung stattgefunden, zu der auch wieder ein ausführlicher Protokollband vorliegt. *Anita Idel* hat darüber in *ALTEX 15*, 97-98 berichtet.

Die naturwissenschaftlich relevanten Fakten wurden vorgetragen von Daniel Ammann (Berlin), Wolfgang Baumgärtner (Gießen), Detlev Ganten (Berlin), Barbara Harlizius (Bonn), Albrecht Herzog (Gießen), Anita Idel (Barsbeck), Reinhard Kroker, (Berlin), Burkhard Meinecke (Hannover), Horst Mossmann (Freiburg), Heiner Niemann (Mariensee), Katja Prella (München), Christoph A. Reinhardt (Basel), Tobias Schlapp (Mönheim).

Der Tierschutzaspekt wurde von *Horst Mossmann* (Freiburg) und *Uwe Nickel* (Neuberg) behandelt.

Mit der ethischen Frage haben sich *Günter Altner* (Heidelberg), *Albrecht Müller*

(Stuttgart) und *Michael Schlitt* (Ostritz) befaßt.

Zur Rechtslage sprachen *Antoine F. Goetschel* (Zürich) und *Nikolaus Voetz* (Bonn).

Berichterstatter waren Elmar Doppelfeld (Köln), Bernd Hoffmann (Gießen), Marion Selig (Rabenau) und Dietrich Smidt (Bonn). Da es für den ethischen Bereich keinen Ergebnisbericht gibt, folgen hier einige Sätze aus dem Bericht von Marion Selig aus der Sicht des Tierschutzes (201): „In den meisten Beiträgen ist davon gesprochen worden, daß es notwendig ist, in einer verantwortungsvollen Art und Weise Gentechnik in Forschung und Anwendung zu betreiben. Frau Dr. Prella hat in ihrem Referat sinngemäß gesagt, die Verantwortung sei bei den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in guten Händen, bestens aufgehoben und wir bräuchten uns keine Sorgen zu machen, denn sie wissen ja was sie tun. Doch das ist mir nicht genug! Ich mache mir sehr wohl Sorgen um die Tiere, die sie ‘produzieren’ oder gar ‘erfinden’. Ich mache mir Gedanken um die Folgen der Gentechnik in ethischer, sozialer und ökologischer, kurz, in globaler Hinsicht. Ich denke außerdem, wir sollten die Verantwortung nicht denen überlassen, die auch persönliche Vorteile aus ihrem Handeln ziehen. Überdies sind von den Folgen ja nicht nur die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen betroffen, sondern wir alle. Deshalb sollten wir alle an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Verantwortung übernehmen.“

7.4.2 Xenotransplantation

Unter den Einzelproblemen der Biotechnologie hat seit einiger Zeit die Xenotransplantation (vgl. die Ausführungen im letzten Bericht, *ALTEX 15*, 178-179) an Aktualität gewonnen. Dies insbesondere seit entsprechende Publikationen vorliegen, die den gegenwärtigen Wissensstand dokumentieren.

Bärbel Hüsing u.a.: Xenotransplantation, eine im Auftrag des Schweizerischen Wissenschaftsrates vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe durchgeführte Studie, die von *Rosmarie Waldner* in *ALTEX 16*, 59-60 besprochen wurde.

Die Studie enthält auch ein Gutachten von *Eve-Marie Engels* zum Thema „Ethische Aspekte“ (137-168). Die Autorin hat

sich als Philosophin mit erstaunlicher Aufgeschlossenheit mit den naturwissenschaftlichen Fragen ihres Themas befaßt. Dabei hat sie es vermieden, in ihren schlußfolgernden Bewertungen mehr zu sagen als der gesicherte Wissensstand erlaubt: Von Euphorie und Panikmache hat sie sich gleichermaßen ferngehalten. Ihre Ausführungen sind auch offen aufgenommen und noch zweimal publiziert worden, zuletzt in dem nachstehend referierten Sammelband: *Eve-Marie Engels*, Hrsg.: „Biologie und Ethik“, darin ihr eigener Beitrag „Ethische Problemstellungen der Biowissenschaften und Medizin am Beispiel der Xenotransplantation“, einer überarbeiteten Fassung des oben erwähnten Gutachtens.

Nach definitiven Klärungen, insbesondere der Feststellung „Die übergeordnete Zielsetzung der Xenotransplantation ist also die Behebung des Organmangels zwecks Lebensverlängerung und Verbesserung der Lebensqualität“, stehen zwei Fragen im Vordergrund:

► „ob sich mittels Xenotransplantation diese Zielsetzung realisieren läßt“, und

► „ob die Xenotransplantation ein ethisch vertretbares Mittel hierzu darstellt“ (285),

wobei die Frage der Machbarkeit noch offen bleiben muß und mit einem vorläufigen Nein bzw. einem Noch-nicht zu beantworten ist (315), während die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit auf dem Hintergrund der Argumentation von Singer und Regan, speziell des „*worse-off*“-Prinzips (307) aus verschiedenen Gründen mit Nein zu beantworten wäre. Jedenfalls liegt die ethische Begründungslast auf der Seite derjenigen, „welche Xenotransplantation favorisieren“ (308-309).

Die Autorin hat sich diese Antworten nicht leicht gemacht und ist dabei auch der Frage nach dem moralischen Status der in Frage kommenden Tiere nicht ausgewichen: „Die lange Zeit gängige Annahme der moralischen Relevanz von Speziesgrenzen zwischen dem Menschen und dem nichtmenschlichen Lebewesen ist fragwürdig geworden, wie auch die Einführung des Begriffs ‘Speziesismus’ in die Diskussion zeigt. Tiere können heute nicht mehr ohne erheblichen argumentativen Aufwand als Objekte menschlicher Instrumentalisierung betrachtet werden. Auch diejenigen, welche ausschließlich für den Menschen und für alle Menschen einen

moralischen Status in Anspruch nehmen, der in der Abgrenzung vom Tier dessen Schutzwürdigkeit begründen soll, müssen Kriterien angeben, an welchen diese Schutzwürdigkeit festzumachen ist. Sind es bestimmte Eigenschaften wie Empfindungsfähigkeit, das Interesse an Wohlbefinden u.a., so werden damit auch viele nichtmenschliche Lebewesen in die Schutzwürdigkeit eingeschlossen. Werden die Kriterien dagegen so eng gewählt, daß sie alle nichtmenschlichen Lebewesen ausschließen sollen (Sprachfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit auf höchstem Niveau usw.), so fallen auch zahlreiche Menschen, die zu den sog. Grenzfällen gehören, aus dem Schutzbereich heraus“ (306).

Das heißt nicht, daß man „Grenzfallmenschen“ ihren moralischen Status aberkennen, wohl aber, daß man (zumindest hochentwickelten) Tieren einen solchen moralischen Status zuerkennen soll.

Tiere mit moralischem Status dürfen demnach weder ausbeuterisch genutzt noch getötet werden. Was aber, wenn z.B. Überlebensinteressen von Menschen und Tieren in Konflikt geraten? In einem solchen Fall „scheinen unsere Alltagsintuitionen für den Menschen zu sprechen“ (307), aber Intuitionen sind noch keine Richtlinien und erst recht keine Normen. Also will man das Problem argumentativ lösen. Das versuchte Regan mit dem von ihm eingeführten „*worse-off-principle*“: Dieses besagt nach Frau *Engels*, „daß in Fällen, in denen der Schaden für die beteiligten Individuen... unterschiedlich groß ist, die Rechte derjenigen Individuen, welche einen größeren Schaden davontragen würden, den Rechten der anderen übergeordnet sind“ (307-308).

Das leuchtet ein, solange der Unterschied groß und offensichtlich ist, was aber, wenn er nur gering und nicht unstrittig feststellbar ist? Diesen Fall beiseite lassend, hat Frau *Engels* die Abwägung zur Vermeidung des größeren Schadens im Falle der Xenotransplantation vorgenommen und die Frage, ob man den „Tierverbrauch“ hier rechtfertigen könne, verneint (308-309).

Zum Abschluß ist noch von der tierethischen Literatur summarisch die Rede: „Der vorherrschende Tenor in der Literatur zu den tierethischen Aspekten der Xenotransplantation ist daher ein Plädoyer für die sorgfältige Überprüfung möglicher Alternativen zur Xenotransplantation“ (309).

Über den von Frau *Engels* betreuten Sammelband „Biologie und Ethik“ als Ganzem wurde bereits in Kapitel 2 dieses Berichtes referiert.

Mit der Ethik der Xenotransplantation, speziell mit der Frage, ob wir (sofern diese Methode eines Tages zur medizinischen Routine werden kann), Tiere zur Gewinnung von Transplantaten töten dürfen, hat sich auch *Edgar Dahl* beschäftigt. Dabei untersucht er auch Singers Einwände gegen eine solche Tötung (267): „Alles in allem sind es drei. Der erste Einwand besagt, daß es falsch sei, Schweine zu Transplantationszwecken zu töten, weil es durchaus möglich sei, daß sie ebenfalls ein Überlebensinteresse haben. Der zweite Einwand lautet, daß es speziesistisch sei, wenn wir bereit sind, Schweine, nicht aber zum Beispiel anenzepale Kinder zur Organtransplantation zu verwenden. Und der dritte Einwand schließlich besagt, daß eine Freigabe der Xenotransplantation die Menschen in der moralisch nicht zu rechtfertigenden Überzeugung bestärken würde, daß Tiere für unser Wohlergehen da seien und wir ganz nach Belieben mit ihnen verfahren dürfen... Ich halte keinen dieser Einwände für überzeugend!“ Ein Urteil, das noch weiter begründet wird, aber auch seinerseits verschiedene Fragen offen läßt; insbesondere die nach dem Bewußtsein und dem Weiterlebenwollen bzw. Lebenswillen der Tiere. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in *ALTEX 14*, 198-199 sowie *ALTEX 15*, 168-169 und 182.

8 Tierhaltung

8.1 Allgemeines zur Haltung von Tieren

Klaus Brandhuber behandelt die Vorschriften gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (die verhaltensgerechte Haltung betreffend) und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, wobei das Gesetz jede Haltung von Tieren betrifft, die Rechtsverordnungen jedoch nur die jeweils angegebene Tierart oder Kategorie, wie etwa Pelztiere, Fische, Heim- oder Wildtiere. Anhand der langjährigen Rechtspraxis wird deutlich, was der Autor kritisch anmerkt, nämlich, „daß kaum eine Vorschrift unserer Rechtsordnung so mißachtet und in das Gegenteil verkehrt worden ist, wie die Tierhalternorm“ (27).

In dem Artikel von *Manfred Röhrs* „Tierhaltung - Haustiere“ ist sowohl von

Nutztieren als auch von Heimtieren die Rede. Nach einem historischen Überblick werden auch „Ethische Problemstellungen“ sowie „Rechtliche Regelungen“ behandelt. Zur Klärung der Frage nach dem ethisch gebotenen Umgehen mit Tieren, folgt der Autor im wesentlichen dem von Günther Patzig vertretenen Vernunftsprinzip.

Christian R. Schmidt beschreibt in seinem Beitrag „Heimtier, Nutztier, Zootier...“ die Probleme der Tierhaltung an verschiedenen Beispielen und geht dabei insbesondere auf die teils unterschiedlichen, teils generellen Erfordernisse verhaltensgerechter Tierhaltung ein. Dabei werden Mängel deutlich gemacht und auch kontrovers diskutierte Themen, wie etwa die Euthanasie von Zootieren aus Platzgründen, nicht ausgespart.

Einen umfassenden Einblick in die verschiedensten Tierhaltungsbereiche (einschließlich Pelztiere, Heimtiere, Versuchstiere und Fische) bietet jeweils der *Tierschutzbericht der Bundesregierung*.

8.2 Nutztiere

In dem von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft betreuten Sammelband „*Ethologie und Tierschutz*“ wird die Haltung verschiedener Tierarten diskutiert, u.a. von Schafen und Ziegen, Schweinen, Pferden, Geflügel, Straußen und Süßwasserfischen. Über Tiertransporte hat *Karl Fikuart*, über Schlachtung haben *K. Troeger* und *P. Nitsch* gearbeitet.

Aus dem Sammelband von *Ulrich Ramsauer* „*Landwirtschaft und Ökologie*“ ist insbesondere der Beitrag von *Johannes Caspar* zu nennen: „Das Tier als Produktionsmittel der Konsumgüterindustrie und sein rechtlicher Schutz.“ Hier handelt es sich um eine übersichtliche und alles Wesentliche herausarbeitende Abhandlung, die auf den neuesten Stand gebracht, noch mögliche Entwicklungen erkennen läßt. Vgl. auch *Caspars* Monographie (1999, 205-217).

Das Thema „Tiere in der Landwirtschaft“ wird auch im *Geschäftsbericht des Deutschen Tierschutzbundes* (26-34) behandelt. Über den Schutz der Nutztiere in der EU hat *Inke Drossé* berichtet.

Zum Thema „Massentierhaltung“ hat *Hans Hinrich Sambraus* einen Beitrag für das Lexikon der Bioethik verfaßt, der nach einem Einleitungsteil die Bedürfnisse der Tiere zuerst allgemein und dann artspezifisch für Legehennen, Schweine und Rin-

der beschreibt. Auch alternative Haltungsformen und das leidige Thema der Tiertransporte werden behandelt.

Zur Frage der rechtlich erfassbaren Kriterien, die es erlauben, den Straftatbestand der Zufügung von „erheblichen Leiden“ festzustellen, hat vom 31.1. bis 1.2.1998 in Marburg eine von der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) durchgeführte Tagung stattgefunden. *Christiane Buchholtz* und *Glarita Martin* haben darüber einen praxisnahen und einleuchtenden Bericht erarbeitet.

Unter dem Titel „Bedingungen für eine artgemäße und umweltverträgliche Erzeugung von tierischen Erzeugnissen“ befaßt sich *Bernhard Hörning* mit den Haltungsbedingungen und Haltungssystemen, die auch dem landwirtschaftlichen Nutztier ein artgemäßes Leben ermöglichen. Dabei wird die gewaltige Arbeit der in der ethologie- und ökologieorientierten Nutztierforschung Tätigen erkennbar, die entsprechende Haltungsformen entwickelt und erprobt haben.

Ethische Argumente und Konzepte, die das anthropozentrische Nutzungsinteresse rechtfertigen, werden selten vorgetragen und sind deswegen besonders wichtig. Als Argument gegen mehr Tierschutz immer nur zu hören, daß man ja gerne möchte, aber nicht kann, weil der europäische Wettbewerbsdruck es nicht erlaubt, entschuldigt viel, aber rechtfertigt nichts.

Wie schwer, aber keineswegs aussichtslos es ist, den Tierschutz auch gegen übermächtige Wirtschaftswiderstände voranzubringen, hat *Christoph Maisack* in seinem Beitrag „Wirtschaftlicher Wettbewerb in Europa und Tierschutz“ am Beispiel des Eierkonsums in der Schweiz eindrucksvoll beschrieben. In den Teilen III und IV werden die für die Hennenhaltung relevanten Rechtsvorschriften ausführlich und allgemein verständlich behandelt.

In seinem Beitrag „Lebensmittelliefernde Tiere: Nutzung und Forschung“ hält *Bernd Hoffmann* unter Berufung auf den Theologen Alfons Auer (In: Notwendigkeit und Grenzen der Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Gießen 1990, 18) die Ziele der Nutztierhaltung immer dann für gerechtfertigt, „wenn ihre Durchsetzung einen Zugewinn an Menschlichkeit in Aussicht stellt und zugleich das körperliche Wohlbefinden, die individuelle Entwicklung und das artge-

mäße, soziale Umfeld des Tieres nicht ohne verantwortbare Gründe beeinträchtigt werden“ (124).

Ein zur Nachdenklichkeit einladender Satz! Vor allem darf man das einleitend bedingende „Wenn“ nicht vergessen. Sind die Voraussetzungen dieser Bedingungen gegeben, bringt die Intensivhaltung wirklich einen Zugewinn an Menschlichkeit, und gibt es verantwortbare Gründe, die Folgen für die Tiere hinzunehmen?

Wenn ja, dann wäre alles klar und die Kritik am Ist-Zustand der Tiernutzung könnte sich auf die Abschaffung der langen Tiertransporte (123) beschränken. Im übrigen folgt *Hoffmann* der Überlegung von Anton Grauvogel, der „zwischen einer intensiven Tierhaltung und einer von der Technik gesteuerten Massentierhaltung“ unterscheidet, „wobei es gleichgültig ist, in wie weit aus wirtschaftspolitischen Gründen auch eine Massentierhaltung z.B. auf dem Geflügelsektor, akzeptiert werden muß“ (121). Was heißt hier „gleichgültig“?

Ist es nicht vielmehr so, daß wir mit dem Arzt Helmut Piechowiak (Evang. Kommentare 1981, 1, 33) nicht nur in bezug auf die Versuchstiere, sondern gerade auch im Hinblick auf die fabrikähnliche Intensivtierhaltung fragen müssen: „Was ist das für eine Welt, die von massenhaft produziertem Leid zu profitieren wünscht?“

8.3 Haus- und Hobbytiere

waren bisher kein Thema des Literaturberichtes, obwohl auch in diesem Bereich und insbesondere an seinem Rande gravierende Mißstände zu beklagen sind: perverse Züchterlaunen, Tierhandel und das häufige Aussetzen lästig gewordener „Lieblinge“.

Zur Frage der nach dem Gesetz in §11b verbotenen Qualzuchtungen haben *Thomas Bartels* und *Wilhelm Wegner* eine Monographie vorgelegt, die das bisher meist nur in Zeitschriften vereinzelt dargestellte Fachwissen nach heutigem Stand leicht zugänglich zusammenfaßt. Im Vorwort heißt es: „Fehlentwicklungen in der Tierzucht resultieren fast stets aus einer rigoros anthropozentrischen Einstellung der Züchter und Halter, ganz gleich ob aus kommerziellen oder aus 'ideellen' Gründen. Rechtfertigen die einen ihr Tun mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die ausschließlich dem Wohle der Konsumenten dienen, legitimieren die anderen ihr Schaffen mit Verweisen auf die Konser-

vierung 'wertvollen' Erbmaterials, die Erhaltung 'lebendiger' Kulturgüter und die 'Gestaltung von Tiermodellen im Rahmen biologischer Gesetzmäßigkeiten ...'."

Tiere leiden aber nicht nur unter der Verfolgung tierschutzwidriger Zuchtziele, sondern auch unter ebenso widrigen Haltungs- und Erziehungsbedingungen. In dem hier zu behandelnden Falle geht es um die sogenannten Teletaktgeräte und ähnliche, die es dem Hundehalter erlauben, jederzeit auch auf das freilaufende Tier einzuwirken: „Der Hund trägt in einem Lederhalsband einen kleinen, leichten Empfänger. Mit einem Sender kann der Hundeführer drahtlos - bis zu einer Entfernung von 500 Metern - akustische Pfiff-Kommandos oder elektrische Strafpulse am Empfängerhalsband auslösen, wenn der Hund nicht wie gewünscht auf Pfiffe, Kommandos oder Rufe reagiert.“

Das neue Tierschutzgesetz verbietet in § 3, Nr. 11 ein Gerät, „das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.“ Die Absicht, auch die Details dieses Verbotes durch Rechtsverordnung zu regeln, hat unter Ethologen, Tierärzten und tierschutzorientierten Fachverbänden ernste Befürchtungen ausgelöst, die geplante Verordnung könne zu einer Aufweichung der Verbotsregelung führen.

Die Bundestierärztekammer hat sich bereits am 28.11.1996 ablehnend geäußert und inzwischen hat auch der Verband für das Deutsche Bundeswesen VDH eine Stellungnahme „*Grundlagen einer tierschutzgerechten Ausbildung von Hunden*“ mit je einem Gutachten aus ethologischer (Dorit Feddersen-Petersen) und ethischer (Gotthard M. Teutsch) Sicht veröffentlicht, wobei die Gutachterin die Hauptlast zu tragen hatte, indem sie durch die Klärung der ethologischen Sachverhalte die Voraussetzungen für die ethische Bewertung erbrachte.

Die Stellungnahme aus ethischer Sicht greift auf die hierfür maßgeblichen theologischen Aussagen zurück (9-11) und geht dann auf die Frage ein, ob die Begriffe Mitgeschöpf und Mitgeschöpflichkeit nur religiös oder auch säkular zu verstehen sind (14).

Schöpfung setzt zwar auf den ersten Blick einen Schöpfer voraus, meint aber auch einfach etwas Geschaffenes oder den schöpferischen Vorgang selbst. Schöpferisch tätig zu sein, ist also nicht nur das zunächst vermutete Erschaffen der Welt, sondern jedes aus eigener Kraft neu und erstmalig Geschaffene wie etwa ein Kunstwerk. Auch die Erschaffung der Welt und ihrer Lebewesen ist Schöpfung aus Schöpferkraft, gleichgültig, ob sie einem Schöpfergott, der Natur oder präziser der Evolution zugeschrieben wird. Schon Helmut Schmidt hat 1979 die „Achtung vor der Schöpfung“ mit der Achtung vor der „biologischen Evolution, die sich in Jahrmillionen vollzogen hat“, gleichgesetzt. In der Philosophie war es Hans Lenk, der das Thema (1998) aufgenommen und die Mitgeschöpflichkeit ausdrücklich als Humanität verstanden hat: „Humanität umfaßt die Idee der Mitkreatürlichkeit“ (100). Vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln 3.7.1, 6.2 und 6.4.

Der Abbau eingefahrener Mißstände ist eine der schwierigsten Aufgaben der angewandten Ethik. Um so wichtiger ist es, den Anfängen neuer Mißstände zu wehren und der Aufweichung mühsam errungener Fortschritte entgegenzutreten. Dies erfolgt auf zwei Ebenen der Sachverhaltsebene, auf der die Belastung geklärt wird, die den betroffenen Tieren im Falle einer Verbotslockerung zugemutet wird, und der ethischen Bewertungsebene, auf der geklärt werden muß, ob es für etwaige Ausnahmeregelungen ausreichend vernünftige Gründe gibt.

Zur Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, daß der Gesetzgeber gute Gründe hatte, das Verbot in § 3, Nr. 11 auszusprechen: Die Belastung der betroffenen Tiere, insbesondere die Nicht-Verhaltensgerechtigkeit der Methode steht außer Frage. Die bloß schnellere und vereinfachte Gehorsamserziehung zugunsten des Trainers bzw. Besitzers, ist jedoch kein Zweck, der die Elektrostimulierung rechtfertigen könnte.

Im übrigen sind es gelegentlich nicht nur tierethische Überlegungen, die hier zu bedenken sind, sondern auch Fragen der Individualethik, denn es stellt äußerst hohe Anforderungen an die Charakterfestigkeit eines Tiertrainers, nicht gelegentlich der Versuchung zu erliegen, den gewünschten Erfolg durch Steigerung der Reize schneller herbeizuführen: Zu leicht kann

aus einem Erziehungsmittel ein Macht- oder Strafmittel werden. Fachliche Kompetenz und Sachkundenachweis sind zwar Voraussetzungen für tierschutzgerechte Anwendung, aber keine Garantie.

Endlich ist zu bedenken, daß die enge Mensch-Tier-Beziehung zwischen „Lehrer und Schüler“ ein technischer Apparat eingeführt wird. Normale menschliche und emotional verständliche Äußerungen des Trainers werden in einem nicht unerheblichen Umfang durch Elektrostimuli ersetzt, die dem Tier fremd und unverständlich sind. Derzeit ist die Erziehung der Hunde eine Leistung, die viel Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Zuwendung verlangt, die Einführung der Technik könnte diese Leistung zurückdrängen und die Mensch-Tier-Beziehung stören.

Ein ausreichend vernünftiger Grund, das in § 3, Nr. 11 ausgesprochene Verbot zu lockern, ist aus ethischer Sicht nicht erkennbar.

8.4 Exoten als Nutztiere

Hans Hinrich Sambraus hat sich erneut zur Straußenhaltung geäußert (Die Haltung von afrikanischen Straußen) und ist dabei auch auf die Kritik eingegangen (97): „Die Kritik an der Haltung war von Anfang an vehement, die Argumente nicht immer sachlich. Häufig wurde angeführt, daß Strauße als afrikanische bzw. exotische Tiere nicht hierher gehören. Wenn diese Tatsache ein ausreichender Beweggrund wäre, dann dürften in Mitteleuropa auch keine Hühner, Perlhühner, Puten und Warzenenten gehalten werden.“

Das überzeugt nicht ganz, denn die exotische Herkunft eines Tieres allein rechtfertigt noch kein generelles Haltungsverbot, es sei denn, daß weitere klimatische oder biotopspezifische Verbotsgründe hinzukommen. Und genau dies scheint beim afrikanischen Strauß der Fall zu sein. Der Umstand, daß Strauße hier überleben, ist noch kein Beweis für ihre artgemäße Haltung. Sambraus hat daher recht, wenn er (97) schreibt: „Es gibt gute Gründe dafür, eine bei uns bisher als Nutztier unbekanntes Tierart aus wärmeren Zonen zunächst auf ihre Eignung zu prüfen. Das ist nicht geschehen. Das deutsche Tierschutzgesetz konnte nicht verhindern, daß Strauße in Mitteleuropa eingeführt wurden... Erforderlich sind gründliche Untersuchungen und sachliche Argumente für oder gegen die Haltung. Das Tierschutzgesetz sollte

so eindeutig formuliert werden, daß Tierarten, deren Haltung bei uns zweifelhaft ist, erst eingeführt werden dürfen, wenn sie dafür für geeignet erklärt wurden.“ Die weiteren Ausführungen (98-106) betreffen die Ethologie der Strauße.

Inzwischen liegt auch eine vom Umfang her knappe, aber - was die relevanten Inhalte betrifft - umfassende Beschreibung der Sachverhalte und Probleme der Exotenzucht von *Brigitte Rusche und Thorsten Schmidt* vor. Dabei werden die verschiedenen Fragen sowohl allgemein als auch in Verbindung mit den einzelnen Tierarten behandelt. So wird nicht nur über die Strauße, sondern auch über Kamele, Lamas und Alpakas sowie über Kängurus berichtet.

Viele Landwirte, die sich mit ihren Betrieben an der unteren Rentabilitätsgrenze befinden, glauben hier eine Marktnische, ein zweites wirtschaftliches Standbein entdeckt zu haben. Dabei übersehen sie die mit der Zucht und Haltung verbundenen Probleme, die erst auftauchen, wenn es kein Zurück mehr gibt. *Rusche und Schmidt* haben sich auch mit den wirtschaftlichen Fragen befaßt und schreiben (219): „Ob es in Deutschland einen Absatzmarkt für Känguruh-, Kamel- oder Straußenfleisch gibt, ist angesichts des Überangebotes von Fleisch auf deutschen und europäischen Märkten mehr als ungewiß. Noch größer ist das Problem der Billigkonkurrenz.“ Selbst wenn man die Transportkosten dazurechnet, sind die Produkte aus den Ursprungsländern erheblich billiger. Außerdem kann der Fleischkonsum auch bei uns nicht beliebig gesteigert werden, und jeder Konsument, der auf Exotenfleisch „umsteigt“, wird den traditionellen Fleischmarkt entsprechend mindern. „Das wahre Geschäft“, so *Rusche/Schmidt* (220), „liegt denn auch in einem anderen Bereich. Verdient haben bisher an der landwirtschaftlichen Straußenhaltung diejenigen, die für teures Geld Zuchtpaare an gutgläubige Landwirte verkauft haben.“

Es ist nicht Sache des Tierschutzes, vor wirtschaftlichen Abenteuern zu warnen, aber nach *Rusche/Schmidt* (219) „ist es dringend erforderlich, exotische Tiere generell vor großangelegten Tierversuchen in der landwirtschaftlichen Praxis zu bewahren. Zumindest muß, bevor eine neue, in Europa nicht heimische Tierart landwirtschaftlich genutzt wird, eine wissen-

schaftliche Prüfung erfolgen, ob diese Exoten in unseren Breiten überhaupt artgerecht gehalten werden können.“

Für weitere Informationen siehe ferner die Berichte von:

► *Monika Putschögl*: Das Lama im Nakken

► *Jakob Strobel Y Serra*: Trostsuche bei Yaks und Benediktinern

► *Hans Hinrich Sambras*: Die Haltung des Amerikanischen Bisons (*Bison bison*) in Mitteleuropa.

8.5 Ethische Fragen

Anders als in bezug auf Tierversuche wird im Bereich der Nutztierhaltung nur selten gefragt, wie viel Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den erwarteten Nutzen in Produktion und Verbrauch ethisch vertretbar ist. Und dies, obwohl doch alle Regelungen unter der Reichweite des Grundsatzparagraphen stehen, wonach der Mensch Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf trägt.

In bezug auf Tierversuche sind nach § 15 Kommissionen vorgeschrieben, die u.a. prüfen sollen, ob die bei einem Versuch „zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind“. Praxis und Zweck der Versuchstiernutzung wird also unter ethischem Aspekt geprüft. Praxis und Zweck aller übrigen Nutzung bleibt jedoch ungeprüft und den tendenziell tierfeindlichen Marktgesetzen überlassen.

Zwar hat der Deutsche Bauernverband am 4.11.1996 von sich aus eine „Ethikkommission der Deutschen Landwirtschaft“ gebildet, die aber bisher kaum in Erscheinung getreten ist. Immerhin ist anzuerkennen, daß in der Bauernschaft die Einsicht in die Rechtfertigungsbedürftigkeit der Tiernutzung gewachsen ist.

Solange aber in Analogie zu den Tierversuchs-Kommissionen nach § 15 kein Gremium existiert, das für ethische Fragen der Nutztierhaltung gesetzlich zuständig wäre, könnte sich allenfalls noch die Tierschutzkommission nach § 16b, die das zuständige Bundesministerium „zu seiner Unterstützung“ beruft, der ethischen Fragen annehmen.

Die bisherige Gesetzgebung steht einer solchen Kompetenzausweitung nicht im Wege. Im Gegenteil: Mit der Novelle von 1986 hat sie durch die Einbeziehung der „Verantwortung des Menschen für das Tier

als Mitgeschöpf“ eine wichtige Klärung vorgenommen, von der Albert Lorz gesagt hat, daß sie „die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit“ konstituiert (Kommentar, 4. Aufl., S. 211).

Was das für die Ethik der Nutztierhaltung bedeutet, ist anlässlich der Arnolds-hainer Tiererklärung schon im letzten Bericht (*ALTEX 15*, 179-180) diskutiert worden. Der dort angekündigte Abdruck ist versehentlich erst in *ALTEX 16*, 21 erfolgt. Die Erklärung kann über die *ALTEX*-Redaktion oder das Karlsruher Archiv kostenlos bezogen werden.

Inzwischen liegt ein „*Wort der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum Welttierschutztag 1998*“ vor. Zur Tierhaltung heißt es dort (7-9): „Die Intensivhaltung von Tieren in großer Zahl auf engstem Raum stellt bei der gegenwärtig gängigen Praxis eine tiefe Verletzung der Mitgeschöpflichkeit dar, weil sie nicht tierbeziehungswaise artgerecht vollzogen werden kann.“

Massentierhaltung steht in ursächlichem Zusammenhang mit unserem Konsumverhalten, insbesondere der ständigen Nachfrage nach großen und billigen Fleischmengen; ebenso ist sie Folge agrarpolitischer Rahmensetzungen. Auch für viele Landwirte, die zu dieser Art Tierhaltung wirtschaftlich gezwungen sind, stellt sie oft eine große Belastung dar. Die weitere Einrichtung konventionell wirtschaftender Massentierhaltungen im großen Stil, zum Beispiel in Neubukow in Mecklenburg-Vorpommern und mehrere andere in Planung befindliche Anlagen in Schleswig-Holstein, halten wir für eine falsche politische Entscheidung, die weder den Tieren noch den Wünschen der Verbraucher gerecht wird.

Bestimmte skandalöse Auswüchse der Massentierhaltung sollen schrittweise beendet werden. Käfighaltung bei Geflügel sollte verboten werden, ebenso Kasten- und Dunkelhaltung bei Mastvieh und bestimmte Formen der Spaltboden- und Anbindehaltung. Für angemessene und unabhängige Haltungskontrollen wie auch Kontrollen der Arznei- und Futtermittelvorschriften muß gesorgt werden. Nahrungsmittel, die nicht diesen Kriterien genügen, sollen mit einem Importverbot belegt werden.

Für die Politik Europas stellt sich die Herausforderung, die gegenwärtigen Bedingungen so zu ändern, daß die nötige

Sozialverträglichkeit für Landwirte, die ein gesichertes und gerechtes Einkommen brauchen, durch Regionalisierung von Erzeugung und Verbrauch und durch die Dezentralisierung von Schlachtstätten gewährleistet wird und so eine immer ökologischere Landwirtschaft mit flächengebundener, artgerechter Tierhaltung gefördert wird. Programme zur Förderung der Alternativhaltung, mit denen bei Geflügel (Volieren und Freilandhaltung) und Schweinen (sogenannte Familienställe) bereits gute Erfahrungen vorliegen, sollen entschlossen geschaffen werden.

Das Elend der Massentierhaltung stellt die Ernährungsgewohnheiten jedes einzelnen Verbrauchers in Frage. Eine Veränderung des Konsumentenverhaltens ist das wirksamste Mittel gegen diese Zustände. Es spricht vieles dafür, von der Gesundheit des einzelnen bis zur Welternährungslage, den Fleischkonsum pro Kopf in den Industrieländern zu senken. Damit einhergehen muß die Bereitschaft, für das seltener genossene Fleisch den Erzeugern kostengerechte Preise zu bezahlen.

Küchen und Kantinen in kirchlicher Verantwortung sollen generell neben tierischer stets auch vegetarische Kost anbieten. Die Erzeugnisse aus tierischer Lebensmittelproduktion (Milch, Eier, Fisch und Fleisch) sollen nach Möglichkeit aus Betrieben mit artgerechter Tierhaltung der jeweiligen Region bezogen werden.“

Über die nach der Veröffentlichung seitens der Jäger und der Landwirtschaft erhobenen Proteste haben die *AKUT-Nachrichten 1/1999*, 9-10 berichtet.

8.6 Weitere Literatur

Die „*Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V.*“ (BAT) führt ein Verzeichnis relevanter Literatur mit Inhaltsangaben, das jährlich ergänzt wird. Die Angaben sind nach Themenbereichen gegliedert:

- ▶ Landschaftspflege und Extensivhaltung
- ▶ Artgemäße Tierhaltung, Verhaltensforschung
- ▶ Mensch-Tier-Beziehung
- ▶ Spezielle Tierhaltung:
 - Rinder
 - Schweine
 - Geflügel
 - Schafe, Ziegen
 - Pferde, Esel
- ▶ Stallbau, Baubiologie, Alternativenergie
- ▶ Fütterung

- ▶ Züchtung
 - ▶ Gesunderhaltung
 - ▶ Auswirkungen der Intensivhaltung
- Die verzeichnete Literatur kann über die BAT auch bezogen werden:
Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V.
Postfach 1131
37201 Witzenhausen

9 Jagd, Fisch-, Robben- und Walfang

9.1 Jagd: Ethik und Kritik

Zur Fortsetzung der bisherigen Überlegungen (*ALTEX 14*, 195-196 und 1, 181) eignet sich ein Beitrag von *Paul Müller*, der mit der Diskussion über Jagdfragen bestens vertraut ist. Er analysiert die Sachverhalte genau und verlangt schließlich (329): „Jäger haben heute die Frage zu beantworten, welche Rechtfertigung es für ein Handeln gibt, das - wie von jedem Jäger betont - mit Leidenschaft und Vergnügen betrieben wird und dabei das Töten von Tieren zum Inhalt hat...“

Jagdetik ist mehr als nur Waidgerechtigkeit, denn: „Durch die Ergebnisse der Populationsbiologie ... sowie durch die Erkenntnisse, die uns moderne Ökosystemforschung ... vermittelt, hat sich auch die Jagdetik vom einzelnen Wildtier auf die gesamte Natur erweitert“ (329).

Es geht hier um den Konflikt zwischen Tier- und Naturschutz oder konkret zwischen Wild und Wald. Das Wohl des Wildes hängt auch vom Wohl des Waldes ab; und man muß akzeptieren, daß der Mensch „sich vor schmerzhaften Eingriffen auch in Dinge, die ihm persönlich lieb und wert sind, nicht drücken darf. ‘Jagen, um zu schützen’ ist für viele Tier- und Naturschützer eine nicht immer nachvollziehbare Position ...“ (330).

Das heißt: Die Rechtfertigung der Jagd beruht auf der ökologischen und zugleich biotoperhaltenden Aufgabe, die viel zu lange geduldete und nicht selten geförderte Überpopulation zu reduzieren und den „anhaltenden Widerstand gegen die Rückbürgerung“ der gelegentlich auch heute noch als „Raubzeug“ diffamierten Prädatoren (Luchs, Wolf und Braunbär) aufzugeben, so daß sich der Jäger, längerfristig gesehen, selbst überflüssig macht. Vgl. dazu auch den Beitrag von *Kirsten Heinzl*.

Zur Jagd im allgemeinen, Wandlungen und Aufgaben hat sich *Eckhart Fuhr* in einer ausgewogenen Rezension des Bu-

ches von Wilhelm Bode und Elisabeth Emmert (*ALTEX 15*, 181) geäußert. Für die Frau als gleichberechtigte Jägerin hat sich Anna von Münchhausen engagiert, aber auch eine ebenfalls engagierte Kritik von *Birgit Mütterich* eingehandelt.

Zu den Themen Treibnetz Fischerei Beifang und Seevögel hat der *Tierschutzbericht der Bundesregierung* eine gute, aber auch zwei schlechte Nachrichten.

9.2 Zur Treibnetz Fischerei:

„Die Bundesregierung hatte sich schon frühzeitig für ein Verbot der großflächigen Treibnetz Fischerei ausgesprochen, da sie diese Fangmethode für ökologisch nicht vertretbar hält. Sie hat deshalb die entsprechenden Entschließungen der Vereinten Nationen und die darauf gestützte EG-Verordnung aus dem Jahre 1992, die ein Verbot der Anwendung von Treibnetzen über 2,5 km Länge im EU-Meer und für EU-Schiffe auch darüber hinaus vorsieht, mit Nachdruck unterstützt.“

Im Laufe der letzten Jahre stellte sich leider heraus, daß trotz des Verbots der großflächigen Treibnetz Fischerei nach wie vor immer wieder Netze verwendet wurden, die länger als 2,5 km waren (meistens bis zu 12 km lang), und zwar vor allem im Mittelmeer und in der Biskaya. Es wurde zwar versucht, diesen Verstößen durch verstärkte Kontrollen zu begegnen. Dabei wurde aber deutlich, daß es außerordentlich schwierig und nur unter Aufbietung erheblicher zusätzlicher finanzieller, sächlicher und personeller Ressourcen möglich ist, die Treibnetz Fischerei wirksam zu überwachen. Der finanzielle Aufwand einer effizienten Kontrolle würde den Ertrag aus der Fischerei bei weitem übersteigen. Hinzu kamen erhebliche wirtschaftliche Einbußen durch immer wieder aufflammende Boykottaufrufe gegen Thunfischprodukte, die aus der Treibnetz Fischerei stammen. Deshalb kamen die Europäische Kommission und die Mehrheit der Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland) zu der Ansicht, daß es letztlich ökonomisch vernünftiger ist, den Thunfischfang auf andere Fischereimethoden umzustellen und die Treibnetze vollständig zu verbieten.

Nach langwierigen Verhandlungen und zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der kleinen Treibnetz Fischerei hat der EU-Ministerrat im Juni 1998 ein vollständi-

ges Verbot der Treibnetzfisherei ab 1. Januar 2002 in den EU-Gewässern (mit Ausnahme der Ostsee) für alle Schiffe (also auch für Fahrzeuge aus Drittstaaten) ausgesprochen. Das Verbot gilt für EU-Schiffe auch in internationalen und Drittlandsgewässern. Während der Übergangszeit bis Ende 2001 darf die Treibnetzfisherei von den Fahrzeugen, die sie bisher ausgeübt haben, nur noch sehr eingeschränkt und unter strengen Auflagen und Kontrollbedingungen fortgesetzt werden. Die betroffenen Fischer erhalten finanzielle Hilfen für die Einstellung der Treibnetzfisherei und die mögliche Umstellung auf andere Fangmethoden.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Beschluß. Sie hat ihn aktiv unterstützt und sieht in ihm ihre bisherige Haltung und ihr Eintreten für eine ökologisch verträgliche Fischerei bestätigt.“ Tierschutzbericht der Bundesregierung (58-59).

9.3 Zum Beifang von Schweinswalen und Seevögeln:

„In der Nordsee werden jährlich rund 7.000 Schweinswale unbeabsichtigt mitgefangen und getötet, der größte Teil in der dänischen Stellnetzfisherei. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die Europäische Kommission sich dieses Problems annimmt und Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest Minimierung der Beifänge im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU einleitet. Dabei geht es vor allem darum, die Schweinswale durch geeignete technische Vorkehrungen (zum Beispiel durch optische oder akustische Scheueinrichtungen) von den Stellnetzen fernzuhalten oder die Fischerei zu bestimmten Zeiten zu untersagen. Auf diesem Gebiet besteht derzeit noch ein erheblicher Forschungsbedarf. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Europäische Kommission entsprechende Forschungsprojekte initiiert und finanziell unterstützt.

Ein weiteres Problem besteht in der Langleinenfisherei. Bei dieser an sich sehr selektiven Fangmethode werden erhebliche Mengen an Seevögeln mitgefangen, und zwar dadurch, daß sich die Tiere beim Setzen der Leinen in die Köder verbeißen und am Haken hängen bleiben. Genaue Zahlen über die Umstände und den Umfang des Seevögel-Beifangs sowie die Artenzusammensetzung der getöteten Tiere gibt es bislang noch nicht. Die FAO

hat sich des Problems kürzlich angenommen und einen Workshop zu diesem Thema veranstaltet. Dabei wurde vereinbart, daß die betroffenen Fischfangnationen einen Aktionsplan verabschieden, der zunächst auf die Erstellung einer Datensammlung und die Durchführung von Forschungsvorhaben abzielt. Die Europäische Kommission wird sich der Angelegenheit innerhalb der EU annehmen und entsprechende Projekte initiieren.“ Tierschutzbericht der Bundesregierung (59).

9.4 Walfang:

„Im Jahr 1948 wurde die Internationale Walfang-Kommission (IWC) mit der Zielsetzung gegründet, die Walbestände wirksam zu erhalten, aber auch zu nutzen.

Aufgrund der dramatisch gesunkenen Bestandszahlen wurde im Jahre 1982 ein weltweites Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) beschlossen, das 1986 in Kraft getreten ist. Die vorgesehene Überprüfung des Moratoriums konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Lediglich der Subsistenzwalfang von Eingeborenen, insbesondere in Alaska, Grönland und Sibirien, ist weiterhin zugelassen.

Japan fängt jährlich für wissenschaftliche Zwecke etwa 400 Zwergwale in antarktischen Gewässern und 100 Zwergwale im Nordpazifik. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat diese Vorhaben als wissenschaftlich nicht ausreichend begründet kritisiert und Japan aufgefordert, Walforschung ausschließlich mit nicht tödlichen Methoden zu betreiben.

Die Walschutzpolitik der IWC hat in der letzten Zeit wachsenden Unmut bei denjenigen Nationen geweckt, die an einem kommerziellen Walfang stark interessiert sind. Es wird angeführt, daß sich die Bestände der Zwergwale bereits so weit erholt hätten, daß eine kontrollierte Nutzung den Erhalt der Arten nicht gefährde. Diese Sichtweise konnte sich in der IWC bisher nicht durchsetzen. Norwegen hat daraufhin im Jahr 1994 den kommerziellen Walfang einseitig wieder aufgenommen und setzt inzwischen für den Zwergwalbestand im Nordostatlantik jährlich Fangquoten von 600 bis 700 Walen fest. Island und bereits vorher Kanada haben die IWC verlassen.

Norwegen, Island, Grönland und die Färöer haben eine alternative Organisation, die Nordatlantische Kommission für Meeressäugtiere (NAMMCO) gegrün-

det, bei der Kanada und Japan als Beobachter vertreten sind.

Neben artenschutzrechtlichen Bedenken und Erwägungen sind auch die Methoden des Walfangs aus Tierschutzsicht unbefriedigend. Auf der Jahrestagung 1995 hat sich die IWC mit den Problemen des tierschutzgerechten Tötens von Walen befaßt und einen Aktionsplan beschlossen. Danach sollen Geräte und Methoden verbessert und wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden, um auf dieser Grundlage schonendere Fangmethoden und kürzere Tötungszeiten zu erreichen.

Auf der Jahrestagung 1997 erklärte sich Japan bereit, auf den Einsatz der elektrischen Lanze zu verzichten, die bei einem nicht sofort tödlichen Schuß mit der explosiven Harpune als nachfolgende Tötungsmethode eingesetzt worden war.“ Tierschutzbericht der Bundesregierung (59). Zum Thema Wale s. auch den Beitrag von *David G. Senn*.

9.5 Jagdsaison in Kanada

Unter diesem Titel berichtet *Stefan Weber* über das wieder offiziell genehmigte Robbenmassaker: „1998 wurden über 300.000 Robben getötet. Für dieses Jahr forderte die neufundländische Regierung die Freigabe von 400.000 Tieren und für das Jahr 2000 sogar die Jagderlaubnis für 2 Millionen Robben. Nach Angaben der kanadischen Botschaft in Bern sind für dieses Jahr wieder 275.000 Robben zum Abschluß freigegeben worden.“

Gegenüber früher hat sich eine weitere Marktische für Robbenprodukte aufgetan: Für die getrockneten Genitalien der männlichen Robben werden in Hongkong 500-700 \$ erzielt. Zwar ist dieser spezielle Handel in Kanada verboten, „doch die Regierung vernachlässigt effektive Kontrollen.“

9.6 Teichgemeinschaft „Fröhliche Forelle“

Angesichts obiger Berichte liegt Resignation nahe, weil wir so wenig tun können. Um so mehr sollten wir versuchen, diejenigen Mißstände zu ändern, die sich sozusagen „vor unserer Tür“ wie etwa beim Sportangeln ereignen. Sicher nicht so blutig und spektakulär, aber auch hier ohne moralische Zweifel, von Unrechtsbewusstsein gar nicht zu reden. Im Gegenteil, fast in bester Absicht: „Kleine Fischer beim Jugendangeln ganz groß – Fisch- und

Teichgemeinschaft 'Fröhliche Forelle' pflegt den Nachwuchs". - So ein vierspaltiger Bericht im Nordbayerischen Kurier vom 10.6.1998.

13 als „Jungfischer“ bezeichnete Kinder und Jugendliche (ca. 6-12) haben beim Jugend-Pokalangeln 1998 in zwei Stunden insgesamt 10,98 kg Fisch auf die Waage gebracht. Im Vergleich zum weltweiten Schleppnetzfang nicht von Belang. Das Aufregende daran ist aber nicht die Menge der betroffenen Tiere, sondern der Umstand, daß es sozusagen vor unseren Augen passiert. Weniger das Geschehen an sich ist entscheidend, als vielmehr die Einstellung dazu: Das Pokalangeln wird wie ein Preiskegeln behandelt, an dem sich liebenswerte Kinder mit strahlenden Gesichtern - ihre Pokale im Drei-Spalten-Foto präsentierend - beteiligen, betreut von einem eigens bestellten Jugendleiter. Und über allem: „Fröhliche Forelle“. Alles in allem: In bezug auf Fische fühlt sich unsere Moral nicht angesprochen, Tiere, die nicht schreien können verdienen offenbar weder Mitleid noch Menschlichkeit.

10 Tiere im Zoo und Zirkus

In der Diskussion über die Zoohaltung (zuletzt in *ALTEX 14*, 197) spielt in der Rechtfertigung die Erhaltung bedrohter Arten eine immer wichtigere Rolle. *Colin Tudge* hat dieses Thema unter dem Titel „Letzte Zuflucht Zoo“ ausführlich und mit viel Verständnis für die jeweilige Kritik behandelt. Der Unterschied zwischen dem auf das Wohl der Tiere abzielenden Tierschutz und dem auf die Erhaltung der Arten spezialisierten Natur- und Artenschutz wird dennoch deutlich.

Es handelt sich also um unterschiedliche Aufgaben, die je ihre eigene Berechtigung haben. Konflikte entstehen, wenn Arten nur noch unter menschlicher Fürsorge überleben können, weil die natürliche Umgebung, auf die sie spezialisiert und auch angewiesen sind, auf Dauer dem Wachstumsdruck menschlicher Siedlungen, Nutzungsinteressen und Wirtschaftsunternehmen erliegen.

So kommt es zu dem Einwand, der vom Tierschutz gegen den Artenschutz vorgebracht und vom Autor so beschrieben wird (15): „Wenn Tiere nur noch in Zoos überleben können, dann sollten sie lieber sterben. Fragte man allerdings die Tiere nach ihrer Meinung, dann würden sie dem si-

cher nicht zustimmen, höchstens, wenn der Zoo eine dieser häßlichen althergebrachten Einrichtungen mit ihren trostlosen Reihen vergitterter Käfige wäre. Doch das Erscheinungsbild moderner Zoologischer Gärten ist anders. Zumindest sehen die besten Bereiche der fortschrittlichen Zoos nicht so aus.“

Bei den Forderungen, die von Tierschutzseite gestellt werden, entstehen auch Konflikte darüber, wie weit die Zoohaltung an die Natur angepaßt werden kann oder soll; also zugespitzt gefragt: lebende Beute (damit die Tiere die Selbsterhaltung nicht verlernen) ja oder nein?

Ein anderes Problem entsteht aus der guten Versorgung der Tiere: Da die in der freien Natur häufige Dezimierung des Nachwuchses durch äußere Umstände entfällt, nehmen die Populationen in einer Weise zu, die zu Regulierungsmaßnahmen zwingen, die dann oft zu öffentlichen Protesten führen. „Dürfen überzählige Zootiere an Raubkatzen verfüttert werden?“, fragt z.B. *Mathias Orgeldinger*; und über „Mord im Zoo“ berichtet *Siegfried Stadler*.

Auch für die Zirkustiere sind Fortschritte zu melden. Nach einem Bericht von *Stephan Weber* hat nun auch Österreich die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Wandertierschauen ab 2005 eingeschränkt und folgt damit dem Beispiel von Dänemark, Finnland, Indien, Israel, Norwegen und Schweden. Über die Belastungen, die das Leben im Zirkus und engen Transportwagen für die Tiere mit sich bringt, hat *Jochen Prinz* in einem Beitrag „Sensationen auf Kosten der Tiere“ berichtet.

Schwieriger ist es, den Delphinen zur Freiheit zu verhelfen. Die Belastung der munter wirkenden Tiere ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Jedenfalls hat die Krise am Nürnberger Delphinarium keinen grundsätzlichen Wandel bewirkt; vgl. hierzu den Bericht von *Peter Schmitt*.

Um so bedeutungsvoller ist die Entscheidung des Schweizer Nationalzirkus Knie, das Delphinarium in Rapperswil aufzugeben. Anstelle der Delphine wird die entsprechend umgebaute Anlage von einer Gruppe Seelöwen (Mänenrobben) bewohnt, die auf ihre Weise die Besucher erfreuen werden. Wie dem Presseecho, insbesondere dem Tages Anzeiger vom 31.1.1998 zu entnehmen ist, hat die vorgängige Diskussion und deren Ergebnis die öffentliche Meinung stark bewegt:

„Die Schließung von Knie's Delphinarium in Rapperswil ist ein symbolischer Akt, dessen Bedeutung weit über die Tatsache hinausgeht, daß der Kinderzoo um eine Attraktion ärmer ist“ (*Hans Rudolf Weimann*).

Als Rückschlag ist die am 9.4.1999 veröffentlichte EU-Richtlinie zur Haltung von Tieren in Zoos zu werten, weil sie Mindeststandards erlaubt, die längst als überholt gelten.

11 Tiertötung

ist ein immer wiederkehrendes Thema, zu dem inzwischen drei weitere Beiträge vorliegen.

► *Konrad Ott*: Das Tötungsproblem in der Tierethik der Gegenwart.

Nach kurzer Skizzierung des Ist-Zustandes im Tierschutz beschreibt *Ott* in Anlehnung an *Scharmann/Teutsch (ALTEX 11, 192)* die Positionen der Befürworter, Verteidiger, Kritiker und Gegner des derzeit üblichen Umgangs mit Tieren (129-130). Anschließend erläutert er die Diskursethik, auf die er sich als Basistheorie stützt und dazu *Habermas* zitiert: „Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten“ (131). Das hätte allerdings nur dann einen Sinn, wenn die Tiere als die am unmittelbarsten Betroffenen durch eigene Anwälte oder Treuhänder angemessen vertreten wären. Ob dann einvernehmliche Lösungen noch möglich wären, ist eine ganz andere Frage.

Am Anfang der inhaltlichen Behandlung der Tiertötungsfrage erfolgt eine Festlegung: „Ich denke, daß Tiere bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen, damit ihre Tötung zu einem moralischen Problem wird“ (132). Damit scheidet eine biozentrisch-egalitäre Lösung von vornherein aus, und wir stehen vor dem gleichen Problem wie im Bericht Nr. 21 unter den Titel „Tiertötung“ referiert. (*ALTEX 15, 182-183*).

Es folgt im 2. Teil die weitere Behandlung des Themas anhand der ausgewählten Positionen von *Peter Singer* (135-139), *Ursula Wolf* (140-141), *Angelika Krebs* (142-143) und *Tom Regan* (144-146) mit der stets wiederkehrenden Frage: Welche Mensch-Tier-Unterschiede können es rechtfertigen, Tiere in bezug auf den Schutz des Lebens anders zu behandeln

als den Menschen? *Ott* hat dazu eine erhellende Formulierung gefunden: „Wenn man für eine Ungleichbehandlung keinen guten Grund angeben kann, so läßt sich im Umkehrschluß folgern, daß die Gleichbehandlung geboten ist“ (148).

Im 3. Teil (146-154) werden die bisherigen Feststellungen in eine systematische Ordnung gebracht. Trotzdem bleiben zwei Positionen im Widerspruch: Einerseits die Meinung, daß die gemeinsame Empfindungsfähigkeit für ein artübergreifendes Tötungsverbot ausreicht (so z.B. J.-C. Wolf), andererseits die hiergegen vorgebrachte Kritik (151-155).

Im Schlußkapitel (155-157) geht es um mögliche Ergebnisse. Zwar ist es nach *Ott* „bislang nicht gelungen, die strikt speziessneutrale Ausweitung des Tötungsverbotes auf Tiere zu begründen“ (155), worüber noch zu diskutieren wäre. Außerdem wäre auch nach den Gründen zu fragen, die von den Befürwortern einer weitgehenden Tötungserlaubnis vorgebracht werden.

Die Diskussion wird also weitergehen. Inzwischen stellt sich auch für *Ott* die Frage: „Soll man in verbleibenden Zweifelsfällen davon ausgehen, daß das Töten von Tieren erlaubt oder unerlaubt ist? Soll man nach der Maxime leben: ‘Erlaubt ist, was nicht definitiv moralisch verboten ist’, oder soll man sich nach der Maxime richten ‘Im Zweifel ist es besser, so zu leben, daß man möglichst wenig Schuld auf sich geladen hat, wenn sich aufgrund neuer Gründe herausstellen sollte, daß die Tötung von Tieren doch unerlaubt ist’?“ (156).

► **Jean-Claude Wolf: Respekt vor Tieren aus Selbstachtung**

Auch wenn die Frage nach der Tötung von Tieren im Titel dieses Beitrags nicht erscheint, so ist ihre Klärung dennoch das zentrale Thema.

Als Einstieg greift *Wolf* auf ein in der Science-Fiction-Literatur oft bemühtes Horrorszenario zurück: die Invasion hochintelligenter, uns Menschen weit überlegener Wesen, die auf der Erde landen und eine Schreckensherrschaft errichten. Dieses Bild ist zuerst von Richard Ryder 1975 (*Victims of Science*) auch in die Tierschutzdiskussion eingeführt und noch weiter zugespitzt worden, indem der Mensch zu einer Art Nutz- und Versuchstierwesen instrumentalisiert wird. Von der Menschenwürde haben die Invasoren nichts gehalten. Anhand dieser Horrorvision sollen wir

auf drastische Weise veranlaßt werden, eine solche Herrschaft auch einmal aus der Sicht der Opfer zu betrachten.

Wolf hat dieses Szenario weiter ausgebaut, um uns zu ernsthaftem Nachdenken zu motivieren. Er ist sich dabei der Gefahr bewußt, mißdeutet und mit dem Vorwurf, „mit Entsetzen Scherz zu treiben“, konfrontiert zu werden. *Wolf* hat sich dazu in einer eigenen Anmerkung (55) geäußert.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen (65-75) wendet sich der Autor den Gründen zu, die er für das Tötungsverbot bzw. die vegetarische Lebensweise vorbringt: den Konsequentialismus, der besagt, „daß die Grundlage richtiger moralischer Entscheidungen die Konsequenz für alle von ihr Betroffenen sind... Aus dieser Optik betrachtet, ist also nicht die Beachtung, sondern die Abwertung nichtmenschlicher Interessen begründungsbedürftig. Die Beweislast liegt bei den Speziesisten und Humanisten, welche glauben, nur menschliche Interessen zählten oder menschliche Interessen hätten gegenüber tierlichen Interessen immer den Vorrang“ (66).

Als zweiten Grund für seine Position nennt *Wolf* die Selbstachtung, ohne jedoch an dem Kantischen Humanismus hängen zu bleiben (vgl. David Ehrenfeld: *The Arrogance of Humanism* 1978). *Wolfs* Konzept der Selbstachtung gipfelt im Sinn für die eigene Würde und „schließt auch den Wunsch ein, nicht als Ausbeuter der Schwächen anderer leben zu müssen.“ Dieser Gedanke wird in verschiedene Richtungen weiter ausgeführt: „Wer seinen eigenen inneren Wert entdeckt, wer sich auf diese relativ autarke Weise selber schätzt, weil er eigene Wünsche und Ziele haben kann, braucht sich nicht durch die Strategie der Herabsetzung und Verachtung anderer aufzuwerten. Hier liegt das Geheimnis der Selbstachtung, in der wir uns und alle anderen Geschöpfe mit eigenen Wünschen und Zielen als ‘Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will’ (Albert Schweitzer) verstehen. Diesem Wünschen und Streben gebührt gleiche Ehrfurcht, unabhängig von den Leistungen und Mängeln, die uns untereinander und von anderen Lebewesen unterscheiden“ (72).

► **Jörg Peter Luy: Die Tötungsfrage in der Tierschutzethik**

Gerade noch rechtzeitig für diesen Bericht ist die Dissertation von *Jörg Luy* erschienen; eine in verschiedener Hinsicht

ungewöhnliche Arbeit, und zwar nicht nur, weil sie von einem Tierarzt stammt, der sich in eine große Materialfülle einarbeiten mußte. Um der Untersuchung gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Beschreibung und Begrenzung des Themas (1-10) gründlich zu lesen und sich klar zu werden, daß es dem Autor nicht darum geht, „Ethische Überlegungen zur Tiertötung“ (4) anzustellen, sondern vielmehr darum, zu überprüfen, „ob eine moralphilosophische Notwendigkeit vorliegt, über den Schutz des tierischen Wohlbefindens hinaus auch den Schutz des tierischen Lebens gesetzlich zu verankern“ (3).

Zur Lösung der so beschriebenen Aufgabe unternimmt es der Autor, im Hauptteil seiner Arbeit die „Argumentationsgänge der Moralphilosophie unseres Kulturkreises zum Problem der Tiertötung“ (1) vorzustellen. Referiert werden:

- Epikuros von Samos
- Hermachos von Mytilene
- René Descartes
- Baruch de Spinoza
- Immanuel Kant
- Arthur Schopenhauer
- Eduard von Hartmann
- Albert Schweitzer
- Leonard Nelson
- Richard Mervyn Hare
- Peter Singer
- Tom Regan
- Klaus Michael Meyer-Abich
- Paul W. Taylor
- Ursula Wolf
- Jean-Claude Wolf
- Peter Carruthers
- Angelika Krebs
- Dieter Birnbacher
- Konrad Ott

Luy gibt für diese Auswahl zwar eine Begründung (3-4), die noch zu diskutieren wäre, jedenfalls dann, wenn sich das Untersuchungsergebnis bei anderer Auswahl ändern könnte, was jedoch nicht zu vermuten ist.

Im anschließenden Kapitel „Diskussion der zur Tötungsfrage postulierten Bewertungsgrundlagen“ (136-156) wird das gesammelte Material verarbeitet und zu Ergebnissen gebündelt.

Luy beruft sich dabei insbesondere auf den Gleichheitsgrundsatz. Dieser, „als Verpflichtung durch unser Gerechtigkeitsempfinden, fordert lediglich ganz abstrakt, Wesen, die sich hinsichtlich einer bestimmten Behandlung (bzw. deren Fol-

gen) nicht voneinander unterscheiden, gleich zu behandeln bzw. niemandem eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung einzuräumen. - Zur Bewertung konkreter Sachverhalte kann der Gleichheitsgrundsatz nur in diesem begrenzten Sinne beitragen. Denn wie ein betroffenes Wesen die in Frage stehende Handlung bewerten würde, geht aus ihm nicht hervor. Deswegen braucht der Gleichheitsgrundsatz zu seiner Anwendung immer ein zusätzliches Verfahren zur Ermittlung plausibler Hinweise auf die jeweilige Bewertung der in Frage stehenden Handlung durch die betroffenen Menschen oder Tiere. Dieses Verfahren ist - falls man den anderen nicht einfach fragen kann - der Perspektivenwechsel mit dem Betroffenen (die sog. 'Universalisierbarkeitsprobe'). In der zwischenmenschlichen Ethik ist dieser Perspektivenwechsel von jeher etabliert (z.B. 'goldene Regel' „Was du nicht willst, daß man dir tut, das füg' auch niemand anderem zu“, kategorischer Imperativ). Der Gleichheitsgrundsatz ist deswegen nur in den Fällen zur Gerechtigkeitsfindung heranziehbar, in denen ein Perspektivenwechsel mit dem Betroffenen durchgeführt werden kann. Damit zeigt sich die Tötung als ein Sonderfall; denn die Tötung eines Wesens muß zwar aus seiner Sicht als nicht in seinem Interesse beurteilt werden, die Perspektive des Betroffenen zum Zeitpunkt des Eintritts der Handlungsfolgen läßt sich jedoch - im Gegensatz zu allen anderen Fällen - bei der angst- und schmerzlosen Tötung nicht einnehmen.

Luy folgert daraus (158): „Handlungen, deren moralische Bewertung daran scheitert, daß das Gedankenexperiment von Gleichheitsgrundsatz und Perspektivenwechsel weder bezüglich des direkt Betroffenen noch bezüglich Dritter anwendbar ist, sind ohne moralischen Status, das heißt sie sind weder moralisch wünschenswert noch unmoralisch.“

Dieses Ergebnis ist auch für den Autor offenbar unbefriedigend, wenn er schreibt (160): „Das 'ungute Gefühl', welches viele Menschen beim Gedanken an Tiertötungen beschleicht, soll durch die hier vertretene These nicht bestritten werden. Dieses 'ungute Gefühl' ruft jedoch *nicht* zu einer moralischen Pflicht, sondern ist Symptom für etwas *jenseits der Moral*.“ Hier wird die Diskussion mit Rückfragen einsetzen.

Vorausgesetzt, dieses „ungute Gefühl“ berührt unser ethisches Empfinden, was wohl anzunehmen ist, dann muß es Platz haben; wenn nicht, dann sind die Konzepte unvollständig.

12 Vegetarismus

Rechtzeitig zu diesem Bericht ist der aufgrund einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb herausgegebene Sammelband „*Vegetarisch leben - müssen wir unsere Eßgewohnheiten ändern?*“ erschienen. Der Band enthält folgende Beiträge:

- ▶ *Andreas Hahn und Maïke Wolters*: Vegetarische Ernährung - kritisch gesehen
- ▶ *Bernhard Hörning*: Bedingungen für eine artgemäße und umweltverträgliche Erzeugung von tierischen Produkten
- ▶ *Hellmut Lützner*: Fasten: nur Abstinenz von Fleisch?
- ▶ *Klaus Nagorni*: Fressen oder gefressen werden? Vom Recht des Schwächeren
- ▶ *Thomas Schönberger*: Vegetarisch leben - die Ernährungsweise der Zukunft?
- ▶ *Wilhelm Wegner*: Vegetarische Ernährung als Gewaltverzicht. Biblische Aspekte - aktuelle Einsichten
- ▶ *Jean-Claude Wolf*: Respekt vor Tieren aus Selbstachtung

Die Texte von *Nagorni*, *Wegner* und *Wolf* sind bereits in anderen Kapiteln behandelt worden. Das gilt zwar auch für den Beitrag von *Hörning*, der im Nutztierkapitel zur Sprache kam, der aber unter vegetarischem Aspekt hier noch einer Ergänzung bedarf.

Zu diesem Beitrag von *Hörning* ist noch anzumerken, daß es als Reaktion auf die Ausbeutung so vieler Nutztiere neben dem Verzicht auf tierische Produkte auch noch einen anderen Weg gibt, der immer häufiger eingeschlagen wird, weil die Umstellung nicht so radikal und nicht von heute auf morgen erfolgen muß: Gemeint ist der Verzicht auf ausbeuterisch erzeugte Billigprodukte und ein Umstieg auf tierschutzkonforme Höchstqualität bei gleichzeitiger (oft auch finanziell motivierter) Mengenbegrenzung.

Dieser weniger abrupte und für Umstellungswillige leichter einzuschlagende Weg hat außerdem eine tierschutzfördernde Wirkung auf die Erzeuger, weil diese sich nicht in ihrer Existenz bedroht fühlen, sondern immer intensiver motiviert werden, sich ihrerseits auf das veränderte Verbrau-

cherverhalten ein- und die Tierhaltung auf artgerecht und ökologisch umzustellen. Das ist ein Produktionskonzept, das vielen kleinen und mittleren Betrieben ermöglichen würde, sich gegen die Tierfabriken zu behaupten.

Wer zum streng vegetarischen Leben gefunden hat, tut sich oft schwer, diesen Kompromiß positiv zu bewerten. Entsprechendes gilt für die Ethik: Moral soll ihre Forderungen nicht bequem und billig machen, aber sie darf dem Menschen in seinem Ist-Zustand der Unvollkommenheit entgegengehen, indem sie erste Schritte auf dem Weg zu ihren Zielen anbietet. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in ALTEX 15, 183-184. Der Weg ist zwar nicht immer schon das Ziel, aber jeder Schritt auf dem richtigen Weg bringt uns dem Ziel näher.

Über solche Schritte berichtet auch *Thomas Schönberger* in seinem Beitrag zur kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung des Vegetarismus in verschiedenen Ländern. Was er noch nicht wissen konnte, war der laut CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft) zur Grünen Woche 1999 in Berlin um fast 4% wieder gestiegene Fleischkonsum im Jahr 1998: Die aus Gesundheitsängsten motivierte Kaufzurückhaltung wurde wieder aufgegeben.

In alle relevante Richtungen ausgreifend und vertiefend, haben *Andreas Hahn* und *Maïke Wolters* die Vegetarismus-Frage diskutiert. Dabei werden intensiv die verschiedenen Motive des Fleischverzichts und gesundheitliche Fragen besprochen. Diskutiert wird auch der von Vegetarismuskritikern oft als Abschreckungsargument behauptete Versorgungsmangel bei Kleinkindern und speziell in bezug auf Vitamin B12 (32-38). Die besondere Situation der vegan (ohne Milch und Eier) aufwachsenden Kinder wird ebenfalls berücksichtigt. Vgl. hierzu auch den Artikel von *Silke Hermann* und *Claus Leitzmann* über die „Vegetarische Ernährung von Kindern“.

Wenig mit Vegetarismus zu tun, hat der Beitrag von *Hellmut Lützner*, der über den Fleischverzicht im religiös motivierten und zeitlich begrenzten Fasten berichtet.

Die ethische Frage des Vegetarismus, die eigentlich aus dem Tötungsverbot resultiert, wurde bereits im vorausgehenden Kapitel behandelt; das betrifft auch den Beitrag von *Jean-Claude Wolf*.

Auch bei diesem Thema lohnt es sich, den Juristen *Johannes Caspar* zu hören, der (1999, 368) schreibt: „Es zeigt sich, daß die Tiertötung zum Zweck des Fleischgenusses - nimmt man den unbestimmten Rechtsbegriff des vernünftigen Grundes ernst - ein schwer zu entscheidendes Abwägungsproblem aufwirft: Letztlich läßt sich ein Rechtfertigungsgrund mehr oder weniger zwingend nur mit Hinweis auf die Sozialadäquanz des Fleischverzehr und den daraus resultierenden ökonomischen Optionen des Handeltreibens mit tierischen Erzeugnissen konstruieren. Das Töten von Tieren zu Ernährungszwecken war schließlich schon immer mit der menschlichen Kulturgeschichte eng verbunden - unabhängig davon, ob die tierischen Produkte nun unerläßlich zur Sicherung der Ernährungsbasis gewesen sind oder lediglich einem verfeinerten geschmacklichen Bedürfnis nach dem Genuß von Fleisch zu dienen bestimmt waren. Da die 'Nutztiere' ihre Existenz ausschließlich der Nahrungsmittelproduktion verdanken, ist die Dauer ihres Lebens von Anfang an durch eine rationale Zweckwidmung bestimmt.“

Die Faktizität einer in der Öffentlichkeit weit verbreiteten und anerkannten Tiernutzung wird so zur juristischen Rechtfertigungsbasis der Tiertötung und stellt darüber kann auch nicht die scheinbare Evidenz einer historisch-kulturellen Gewohnheit hinwegtäuschen - ein eher schwaches Argument dar. Im Vergleich zu dem gesetzlichen Verbot, Tieren nicht bei Filmaufnahmen oder ähnlichen Darbietungen Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, wird dieser Befund besonders deutlich: Während die Norm des § 3 Nr. 6 TierSchG immerhin in ein vorbehaltloses Grundrecht, nämlich die Kunstfreiheit, eingreift, fehlt es bei der Tierschlachtung - einem zumeist weitaus schwereren Eingriff, dem noch dazu keine spezielle Grundrechtsgarantie auf Seiten des Tiernutzers gegenübersteht - an einer besonderen tierschutzrechtlichen Regelung. Während also hier per se das Töten für zulässig erachtet wird, ohne daß gewichtige Gegengründe dies legitimieren, bleibt auf einer grundrechtlich besonders sensiblen Ebene das Zufügen von Leiden oder Schmerzen ohne Ausnahme verboten. Dieser Wertungswiderspruch läßt sich nur mit Blick auf die bis heute ungebrochene kulturelle Tradition des Tiertötens zu Ernäh-

rungszwecken erklären. Im Ergebnis kann demnach festgestellt werden, daß die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Tiertötung nach § 1 S. 2 TierSchG in ganz hohem Maße den jeweils zugrundeliegenden sozialen Anschauungen und dem kulturellen Selbstverständnis eines überwiegenden Teils der Bevölkerung folgt und deshalb dem Lebensinteresse der Tiere vorgeht. In einer Gesellschaft, deren Nahrungsmittelproduktion so umfangreich ist, daß es dem einzelnen ohne gesundheitliche Risiken jederzeit möglich wäre, den Genuß von Fleisch einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten, mag sich in Zukunft ein nachhaltiger Bewußtseinswandel in dieser Frage durchsetzen. So lange dies nicht geschieht, ist die Tötung von Tieren zum Fleischverzehr grundrechtlich weder besonders geschützt noch ist sie nach § 1 S. 2 TierSchG verboten.“

In einem Beitrag zur Frage, ob man Tiere zur Gewinnung von Transplantaten töten darf, geht *Edgar Dahl* von der in unserer Gesellschaft mehrheitlich unstrittigen Fleischnahrung aus und vergleicht das Töten zur bloßen Fleischgewinnung mit dem Töten zur Gewinnung lebensrettender Organe. An Peter Singer orientiert, stellt er nun die Frage, was dessen Forderung nach gleicher Interessenberücksichtigung bedeutet und führt dann (266-267) aus:

„Um das Prinzip anwenden zu können, müssen wir uns zunächst einmal Klarheit darüber verschaffen, was der Fleischkonsum für die beteiligten Menschen und Tiere überhaupt bedeutet. Mit anderen Worten: Wir müssen prüfen, wie gewichtig die jeweils betroffenen Interessen eigentlich sind. Glücklicherweise ist das keine sonderlich schwere Aufgabe. Wie wir alle wissen, können sich die Menschen der modernen Industrienationen ohne weiteres angemessen ernähren, ohne auf das Fleisch von Tieren zurückzugreifen. Zudem ist heute allgemein bekannt, daß der Verzehr von Fleisch für eine gute Gesundheit oder ein langes Leben nicht notwendig ist... Insofern die Menschen also weder zum Überleben noch zur Erhaltung ihrer Gesundheit auf das Fleisch von Tieren angewiesen sind, muß man ihren Fleischkonsum zweifellos als einen Luxus bezeichnen... Um sich diesen Luxus leisten zu können, müssen in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr beispielsweise mehr als 40 Millionen Schweine getötet werden. Bevor man sie in den Schlachthof treibt, sie

mit der Elektrozange betäubt, ihnen die großen Blutgefäße im Halsbereich aufschneidet und sie ausbluten läßt, haben sie ungefähr sechs Monate „gelebt“ - ohne Licht und auf so engem Raum, daß sie sich kaum bewegen konnten. Ihr ödes Dasein im beengten Dunkelstall bzw. züchterische Maßnahmen machen sie derart streßanfällig, daß viele von ihnen schon bei der kleinsten Aufregung an akutem Herzversagen sterben. So verenden beispielsweise jedes Jahr mehr als 400 000 Schweine bereits auf dem Weg zum Schlachthof - der Lärm und die Hektik beim Transport bringen sie um...“

Ähnlich trostlos wie das Leben der Schweine verläuft das Leben all der anderen Tiere, die die Menschen gern verspeisen. Ob Rinder, Kälber, Hühner, Kaninchen oder Puten - sie alle müssen unter den qualvollen Bedingungen der Intensivzucht gehalten werden, nur weil die große Nachfrage an ihrem Fleisch es erforderlich macht. Vom Standpunkt des Prinzips der gleichen Interessenberücksichtigung aus ist dies einfach nicht zu rechtfertigen.

Daß die Leiden, die die Tiere in der industriellen Massentierhaltung zu erdulden haben, durch unsere Gaumenfreuden nicht aufgewogen werden können, ist, denke ich, unbestreitbar. Was aber, wenn wir von der industriellen Haltung zur traditionellen Haltung zurückkehren und uns fortan ausschließlich von dem Fleisch artgerecht gehaltener Tiere ernähren würden? Wäre es dann immer noch ungerechtfertigt, Tiere zu Nahrungszwecken zu nutzen? Diese Frage ist schon schwieriger zu beantworten. Singer ist davon überzeugt, daß selbst die traditionelle Haltung das Prinzip der gleichen Interessenberücksichtigung verletzen würde. Zwar sei die traditionelle Haltung für die Tiere unendlich angenehmer als die industrielle. Dennoch sei auch sie mit ungerechtfertigtem Leid verbunden - schließlich müßten die Tiere auch hier gebrandmarkt, kastriert, von ihren Jungen getrennt, zum Schlachthof transportiert und auf irgendeine Weise getötet werden ...“

13 Würde der Kreatur

Das Thema hat mit seiner politischen Aktualität in der Schweiz offenbar auch an wissenschaftlichem Interesse verloren. Unabhängig hiervon findet der Begriff immer häufiger auch Eingang in tierschutzrelevante Veröffentlichungen, ohne

daß dazu auch Überlegungen angestellt würden; was damit gemeint ist, scheint nicht erklärungsbedürftig zu sein.

Bereits im letzten Bericht wurde die Monographie von *Peter Krepper* „Zur Würde der Kreatur in Gentechnik und Recht“ noch erwähnt, aber nicht mehr besprochen; sie soll nun hier vorgestellt werden. Die ausführliche Abhandlung ist in vier Teile gegliedert:

- ▶ Gentechnik im Spiegel von Geschichte und Kultur, 55-129
- ▶ Naturphilosophische Betrachtungen zur Gentechnik, 131-235
- ▶ Gentechnikrecht im internationalen Überblick, 237-344
- ▶ Zur Würde der Kreatur im Recht, 345-443

Vom ethischen Aspekt ist jedoch nur gelegentlich die Rede wie etwa in § 3 „Versuch einer Bioethik“ (193-235) mit Abschnitten über „Bioethik und Schöpfungs-theologie“ (198-199) oder „Menschen und Tiere aus christlicher Sicht“ (200-211).

Wichtig ist auch § 10: „Gentechnik und Gesellschaft“ mit kritischen Abschnitten „Transgene Tiere in der Landwirtschaft“ (216-224) und „Transgene Tiere in der Humanmedizin“ (226-235).

Unter rechtlichem Aspekt sind ferner die Kapitel 6 „Gentechnik und Tierschutz im Recht“ (305-344) und Kapitel 7 „Zur Würde der Tiere im Recht“ (347-419) bedeutsam.

14 Die Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie

14.1 Historischer Hintergrund und aktueller Stand

Die Entwicklung bis 1975 wird durch zwei Veröffentlichungen aus dem Jahr 1975 beleuchtet: Heinz Meyer: „Der Mensch und das Tier“ sowie Gotthard M. Teutsch: „Soziologie und Ethik der Lebewesen.“ Seither hat sich auf diesem Gebiet nur wenig getan.

Immerhin hat vom 10.-12.9.1998 in Prag der 8. Kongreß der „*Association of Human-Animal Interaction Organizations*“ zum Thema „*The changing roles of animals in society*“ stattgefunden. Allerdings geht es dabei weniger um soziologische Fragen, als vielmehr um Mensch-Tier-Beziehungen in allgemeinem Sinne, vorrangig „um ein generelles Verständnis (positiver) zwischenartlicher Beziehungen und insbesondere um den Nutzen von

Mensch-Tier-Beziehungen für den Menschen“ (*Claudia Mertens* in *ALTEX* 15, 228-230). Damit sind insbesondere die zahlreichen Untersuchungen gemeint, die angestellt wurden, um zu klären, wie man Tiere als therapeutische Helfer für behinderte Kinder oder vereinsamte ältere Menschen optimal einsetzen kann. Allerdings entstanden diese Arbeiten in erster Linie aus psychologischem Interesse, wie etwa von *Silke Sißmeier* im Fachbereich der Heilpädagogischen Psychologie der Universität Köln: „Die Mensch-Tier-Beziehung: Eine Annäherung aus psychologischer Sicht.“ Vgl. auch *Kristin Holighaus*.

Für die Soziologie ist die Mensch-Tier-Beziehung immer noch ein Randthema, das z.Zt. nur durch je eine Arbeit von *Birgit Mütterich* und *Rainer E. Wiedenmann* belebt wird. Die Magisterarbeit von *Birgit Mütterich* über „Die Problematik der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie: Weber, Marx und die Frankfurter Schule“ liegt schon seit 1997 vor.

Die Kultursociologie kann durch Beschreibung kulturhistorischer Fakten und Interpretation relevanter Literatur den geistesgeschichtlichen Hintergrund sowohl des Fehlens als auch des Entstehens der Reflexion artübergreifender Beziehungen des Menschen aufhellen, wie die Autorin nach dem Einleitungskapitel gezeigt hat.

Die systematische und empirische Soziologie hat es viel schwerer, weil es nur wenige Vorarbeiten gibt. Das gilt auch für die von der Autorin schwerpunktmäßig behandelten Themen Weber, Marx und Frankfurter Schule, wobei das letzte dieser Themen das ergiebigste ist, was sich nach Ansicht der Autorin nicht zuletzt dem historisch-kritischen Wissenschaftsverständnis und der Tatsache verdankt, daß Horkheimer von Schopenhauers Mitleidsethik beeinflusst war. So war die Kritik an der Ausbeutergesellschaft, die Analyse ihrer Strukturen und der Entwurf einer Überwindung des (anthropogenen) Herrschafts- und Gewaltprinzips i.S. einer umfassenden Emanzipation nie auf den Menschen beschränkt, sondern schloß die Tiere mit ein; das wird insbesondere in dem Unterkapitel 5.3.3 „Gewalt gegen Tiere - Gewalt gegen Menschen“ eindringlich deutlich. Erstaunlicher- oder bezeichnenderweise hat diese Richtung der sonst so erfolgreichen Frankfurter Soziologie keine Nachfolger gefunden. Erst jetzt wird diese Richtung wieder entdeckt.

Bessere Zukunftschancen im Hinblick auf den derzeitigen Forschungsstand hat das Bemühen, die Soziologie der Mensch-Tier-Beziehung mit empirischen Methoden zu klären, wie dies aus Kapitel 6 „Exzeptionelle Ansätze zur Mensch-Tier-Beziehung als Gegenstand soziologischer Forschung“ hervorgeht.

Die Habilitationsschrift von *Rainer E. Wiedenmann* „Tiere, Moral und Gesellschaft - Grundzüge einer soziologischen Theorie der Mensch-Tier-Beziehungen“ ist zwar abgeschlossen, aber noch nicht als Verlagswerk erschienen. Um Interessenten dennoch nicht länger warten zu lassen und wenigstens einen Einblick zu geben, wird hier das von Wiedenmann autorisierte Abstract zitiert (das Inhaltsverzeichnis kann über die Redaktion *ALTEX* oder das Archiv in Karlsruhe bezogen werden):

„In der deutschen Soziologie sind Mensch-Tier-Beziehungen - im Gegensatz zum englischsprachigen Raum - noch ein eher vernachlässigtes Forschungsfeld. Die Studie will dazu beitragen, diese Lücke in der soziologischen Theoriebildung zu schließen. Vorgestellt wird ein Ansatz, um Formen und Wandlungen von Mensch-Tier-Verhältnissen sowohl in ihren unmittelbaren sozialen Beziehungsaspekten wie auch in den Symbol- und Funktionsbezügen unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilbereiche erfassen zu können. Zu diesem Zweck entwirft der Autor ein systemtheoretisches Mehrebenenmodell, das den Konstitutionsbedingungen, Typen und Verlaufsformen von Mensch-Tier-Beziehungen in ihren mikro-, meso- wie makrosozialen Bezügen Rechnung trägt, insbesondere also im Blick auf Interaktionen, Organisationen und die Selektionsleistungen symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien (Geld, Macht, Wahrheit, Liebe/Einfluß). Thematischer Leitfaden ist dabei die Fragestellung: In welcher Weise werden moralische Orientierungen gegenüber der Tierwelt von den unterschiedlichen ‘Funktionslogiken’ dieser Ebenen/Medien und ihren wechselseitigen Interdependenzen geprägt bzw. verändert? Historisch vergleichende Fallstudien zu den Tiermoralen zweier frühneuzeitlicher Milieus (höfische Gesellschaft; protestantisches Bürgertum) veranschaulichen die Anwendungsmöglichkeiten und die wandlungstheoretischen Implikationen des Ansatzes.“

14.2 Mensch-Tier-Partnerschaft

Auch wenn sich die Soziologie nicht damit befaßt: die Vielfalt der Sozialbeziehungen zwischen Mensch und Tier nimmt ständig zu, und zwar nicht nur, weil die Ethologie immer neue Einblicke in das tierliche Verhalten vermittelt, sondern auch durch Erfahrungen aus der Praxis des Umgehens mit Tieren.

Bekanntes Beispiel für einen Erkenntnisfortschritt dieser Art ist der „Pferdeflüsterer“ *Monty Roberts*, „der mit den Pferden spricht“, so der Titel seines Erfolgsbuches, worüber *Maria Frisé* schreibt: „Mit seiner Methode, jungen Pferden zum ersten Mal Sattel auf- und Saumzeug anzulegen und den Reiter aufsitzen zu lassen (er braucht dazu durchschnittlich dreiundzwanzig Minuten), ist *Monty Roberts* berühmt geworden. Bei rund zehntausend jungen Pferden hat er diesen ersten Schritt einer friedlichen, freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier eingeübt. Was wie Zauberei wirkt, nennt er easy, ganz einfach. Er hat als Junge beim Einfangen wilder Mustangs in Nevada ihr Verhalten in der Herde studiert, zum Beispiel die Art, wie die Leitstute aufsässige Junghengste dazu bringt, ihr zu folgen. Er weiß auch, wie Indianer auf gewaltlose geduldige Weise wilde Pferde einfangen. Seine Großmutter gehörte zum Stamm der Cherokee.“

Seine Beobachtungen sind die Grundlage einer neuen fairen Methode, dem Fluchttier Pferd zu zeigen, daß der Mensch nicht sein Feind ist, vor dem es fliehen muß. Join-up, nennt er das, ein vertrauensvolles Mitmachen. Es hat nichts mit Hokuspokus zu tun und nicht das geringste mit dem in Amerika üblichen 'breaking', dem oft brutalen 'Brechen' junger Pferde, das Cowboys mit Lasso und Sporen auch als Spektakel vorführen. *Monty Roberts* braucht keine Gewalt, er kommt ohne Peitsche, Stricke und Fesseln aus...

Im Land der Cowboys und des Machokults - eine ganze Sparte der Filmindustrie lebt davon - hat er sich damit auch Feinde gemacht. Sein Vater war einer der härtesten Verfechter der gewaltsamen Unterwerfung ohne Rücksicht auf Verluste und bleibende Traumata... Das Show-Riding seiner Kinder war für ihn ein lukratives Geschäft. Wenn sich einer der Brüder dem entziehen wollte, wurde er rücksichtslos zusammengeschlagen...

Heute lebt der Zweiundsechzigjährige den größten Teil des Jahres auf seiner Farm

in Kalifornien zusammen mit dreihundert Pferden. Die meisten sind teure Vollblüter, die im Umgang Schwierigkeiten machen, von Menschen 'verdorben' sind. Es kommt darauf an, ihr Vertrauen wiederzugewinnen. Als Therapeut versteht er sich aber nicht. Er hat unter anderem Verhaltenswissenschaft für Tiere und Psychologie studiert und ist stolz auf seinen Ehrendoktor... Den Rest seines Lebens, so sagt er, möchte er als Lehrer verbringen, damit Pferde künftig ein besseres Leben haben.

1998 schrieb *Monty Roberts* eine Art Fortsetzung: „Shy Boy: Gespräche mit einem Mustang.“ Auf den Seiten 14-37 faßt er sein Anliegen nochmals zusammen.

Bei aller Freude über die gelungene Annäherung des Menschen zum Pferd bleibt eine schmerzhaft Befürchtung: Es gibt offenbar Menschen, die aus einer irgendwie kranken Freude an brutaler Unterwerfung wütend sind, weil man ihnen einen bisher unstrittigen Vorwand für ihr grausames Tun wegnehmen will. Vermutlich ist das auch eine der Triebkräfte, die das Rodeo so populär machen, weil dabei auch die johlende Zuschauermenge noch auf ihre Kosten kommt.

14.3 Mensch und Tier in der schöngeistigen Literatur

ist zwar ein oft gewähltes Thema, wird aber als Quelle für die Vielfalt sozialer Beziehungen noch immer kaum genutzt. Auch im Karlsruher Tierethik-Archiv wird dieses Material der unübersehbaren Fülle wegen nur ganz am Rande und exemplarisch berücksichtigt. So hier zwei Belege:

Helga Dudman: „Schopenhauers Pudel, Hitchcocks Terrier und 67 andere verkantete Hunde“ - Eine Sammlung von Hundegeschichten, die menschliche und tierliche Biographien, Charaktere und Schicksale beschreiben und zugleich Mensch-Tier-Beziehungen - samt gelegentlich anthropomorphen Irrtümern - dokumentieren. Daß gleichzeitig Bilder der jeweiligen Kulturen, Zeiten und Orten anekdotisch zu reizvoll verwobenen Hintergründen entstehen, gibt zwar für die Soziologie nichts her, hebt aber das Lesevergnügen.

► Von dem soeben erwähnten Taschenbuch zum Prachtband einer Anthologie „Die schönsten Tiergedichte“ von *Heike Greve* gibt es als Verbindung nur das Tier mit all seinen Eigenschaften in Beziehung zu den 59 Menschen, die es in vielerlei Gestalt und Art inspiriert hat. Alle nur

denkbaren Empfindungen, Ereignisse und Beziehungen kommen in 255 Texten zur Sprache. Im Vorwort heißt es: „Die Beziehungen von Mensch und Tier im Spiegelbild der Lyrik zu zeigen, das ist das Anliegen dieses Buches.“

► Auf anderer Ebene, aber in der gleichen Absicht, Einsichten in das Mensch-Tier-Verhältnis zu vermitteln, hat *Lutz Röhrich* volkstümliche Erzählungen gesammelt und in seinem Beitrag „Die Sprache der Tiere verstehen“, kommentiert. Auch Märchen „lassen... Tiere als Erzieher des Menschen auftreten“ (179), und oft soll damit um Verständnis für die Eigenschaften und Nöte der Tiere geworben werden. Nicht selten geht es direkt um den „Kampf der Starken und Mächtigen mit den Schwachen...“ (182). Andere Texte liefern verschlüsselte Informationen über den Menschen, wenn das Tier als literarisches Symbol des noch unfertigen Menschen, seiner Schwächen, Triebe oder Laster benutzt wird. So taucht z.B. auch das „Tier im Manne“ auf (189). Auch der Tierwitz dient der Selbsterkenntnis, weil er unsere naive Anthroponomie, die Fixiertheit unseres Denkens auf die spezifischen Bedingungen menschlichen Denkvermögens aus der ganz anderen Sicht der Tiere karikiert, etwa wenn eine Versuchsratte zu ihrem Käfignachbarn sagt: „Junge, ich habe es geschafft, den Versuchsleiter zu konditionieren. Jedes Mal wenn ich die Barriere niederdrücke, läßt er ein Stück Futter herunterfallen“ (196).

► Eine von *Peter Köhler* besorgte Anthologie „Mensch beschimpft Tiere“ hat zwar Erwartungen geweckt, aber unter soziologischem Aspekt keine nennenswerten Ergebnisse gezeitigt, es sei denn solche, die geeignet sind, die Dummheit und Bosheit des Menschen zu belegen; vgl. dazu auch das Nachwort des Herausgebers (162): „Menschen beschimpfen Tiere und entlarven sich dabei selbst.“

15 Themen von morgen

In dieses „Notaufnahmekapitel“ geraten Publikationen, die wegen des vorgerückten Erscheinungstermins oder - weil zu spät bemerkt - nicht mehr im jeweils thematisch richtigen Zusammenhang eingefügt werden können. Auf solche Texte wenigstens hinzuweisen, ist der Sinn dieses angehängten Kapitels. Hier die in Frage kommenden Bücher:

- ▶ Ach, Johannes: Warum man Lassie nicht quälen darf. Diss. Erlangen: Harald Schmidt.
 - ▶ Birkenbeil, Helmut, Hrsg.: Schulgärten: planen und anlegen, erleben und erkunden, flächendeckend nutzen. Stuttgart: Eugen Ulmer. Bereits erschienen.
 - ▶ Blumer, Karin, R.: Tierversuche zum Wohle des Menschen. München: Utz, Wiss.
 - ▶ Dinzelbacher, Peter, Hrsg.: Mensch und Tier in der Geschichte Europas. Stuttgart: Alfred Kröner.
 - ▶ Eser, Uta und Potthast, Thomas: Naturschutzethik: Eine Einführung für die Praxis. Baden-Baden: Nomos.
 - ▶ Kluge, Hans-Georg, Hrsg.: Kommentar zum Tierschutzgesetz. Unter Mitwirkung von Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost-Dietrich Ort und Kerstin Reckewell. Stuttgart: Kohlhammer.
 - ▶ Lorz, Albert und Metzger, Ernst: Tierschutzgesetz. Kommentar 5. Auflage. München: C. H. Beck.
- Von den im folgenden genannten Tagungen werden Sammelbände oder Protokolle erwartet:
- ▶ Tiere ohne Rechte. Symposium der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder vom 26. bis 28. März 1998.
 - ▶ Fleischverzehr und Nutztierhaltung: Zwischen Lust und Gewissen. Tagung der Evang. Akademie Loccum vom 3. bis 5. Juli 1998.
 - ▶ Pädagogische Zugänge zu Nutztieren: Bestandsaufnahme, Bewertung, Perspektiven. Tagung im Rahmen des Modellvorhabens Ökologischer Landbau in Witzenhausen (Universität und Gesamthochschule Kassel) vom 1. bis 2. Oktober 1998.
 - ▶ Die Seele der Tiere. Symposium der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 12. bis 14. Oktober 1998. Ein zusammenfassender Bericht von *Friedrich Niewöhner* liegt bereits vor.
 - ▶ Heimtierhaltung: Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes. Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 9. bis 11. April 1999.
 - ▶ Gerechte Nutzung von Tieren: Beitrag für Natur- und Umweltschutz - Chance für die bäuerliche Landwirtschaft. Tagung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege vom 5. bis 7. Mai 1999 in Ingolstadt.
 - ▶ Welche Jagd brauchen Wild, Wald, Flur

- und Mensch? Herausforderungen durch und für die Jagdausübung, Tagung der Evang. Akademie Hofgeismar vom 10. bis 12. September 1999
- ▶ Saudumm oder lammfromm? Das Tier in unserer Kultur. Tagung der Evang. Akademie Bad Herrenalb vom 24. bis 26. September 1999

Literatur

- Aberle, Marion (1998). Der Heilbutt schwimmt im Neonlicht: Fischfarmen, Fischfang, Fischfabriken. *F.A.Z. vom 30.6.*
- Adam, Konrad (1998). Vom Zwang zur Freiheit - Der Wissenschaftspolitiker Hubert Markl wird sechzig. *F.A.Z. vom 17.8.*
- Altner, Günter (1998). Ethische Aspekte von Klonierung und Gentechnologie. Siehe Gene und Klone, 14-29.
- Altner, Günter (1998). *Leben in der Hand des Menschen. Die Brisanz des biotechnischen Fortschritts*. Darmstadt: Primus Verlag.
- Apel, Wolfgang (1998). Kehrtwendung erforderlich. Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen. *Du und das Tier 28, 6, 25-29.*
- Apel, Wolfgang (1998). Ethisches Prinzip statt Etikett: Wie eine Hochschule den Tierschutz zur Farce werden läßt. *Du und das Tier 28, 4, 34-36.*
- Apel, Wolfgang (1999). Quo vadis? Herr Funke? *Du und das Tier 29, 2, 38.*
- Apel, Wolfgang (1999). Staatsziel Tierschutz: Kommentar zur Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz. *ALTEX 16, 60-61.*
- Arntz, Klaus (1998). Theologische Durchblicke. Der umstrittene Personbegriff in der Bioethik. Anmerkungen zu den Thesen Peter Singers. *Theologie der Gegenwart 41, 196-206.*
- Bartels, Thomas und Wegner, Wilhelm (1998). *Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchttextreme und Zuchdefekte bei Nutz- und Hobbytieren*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Bekoff, Marc und Meany, Carron A. (Hrsg.) (1998). *Encyclopedia of animal rights and animal welfare*. London: Fitzroy Dearborn.
- Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (1998). *Literatur zur ökologischen Tierhaltung*. Witzenhausen: Privatdruck.
- Birnbacher, Dieter (1998). Absolute oder relative ethische Grenzen der Leidenszufügung bei Versuchstieren. *ALTEX 15, 231.*
- Birnbacher, Dieter (1999). Utilitarismus und ökologische Ethik: eine Mesalliance? Siehe *Engels: Biologie und Ethik*, 43-70.
- Blanke, Michael und Knörzer, Guido (Hrsg.), (1998). Auf dem Weg zu einer Theologie für die Tiere. Siehe *Fuchs/Knörzer*, 177-189.
- Blech, Jörg (1998). Don Quichotte im Genlabor: Jeremy Rifkin beschwört die Risiken des biotechnischen Zeitalters. *Die Zeit Nr. 42.*
- Blüchel, Kurt G. (1998). *Der letzte Schrei - das organisierte Verbrechen in Medizin und Wissenschaft*. Hagen: Pro 1 Verlag.
- Blumer, Karin (1998). Sind Tiere Personen? Eine Analyse terminologischer Kontroversen in der gegenwärtigen bioethischen Diskussion, dargestellt am Beispiel der Position von Peter Singer. *Theologie und Philosophie 73, 524-537.*
- Blumer, Karin (1998). Tierschutz als Verfassungsgut - Ethische Aspekte einer kontroversen Diskussion. *Der Tierschutzbeauftragte 7, 2, 131-137.*
- Bodendorfer, Gerhard (1999). Biblisches Denken in Paaren - Zur Beziehung zwischen Mensch und Tier in rabbinischen Texten. Siehe *Janowski/Riede*, 92-113.
- Boehncke, Engelhard (1998). Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Produktionsweisen. Siehe *Ramsauer*, 233-244.
- Boehncke, Engelhard (1998). Wende in der Nutztierzucht - Ökologische Gründe. *Tierärztliche Umschau 53, 63-67.*
- Bohl, Martin (1999). Tiergerechte Haltung von Süßwasserfischen. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 107-114.
- Bos, Rud van den (1999). Intrinsic value and species-specific behaviour. Siehe *Dol et al.*, 53-70.
- Brandhuber, Klaus (1999). Die rechtlichen Anforderungen des Tierschutzgesetzes an die Haltung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 25-38.
- Brenner, Andreas (1998). Aspekte phänomenologischer Ethik als Ausgangspunkt für ein neues Mensch-Tier-Verhältnis. *ALTEX 15, 191-198.*
- Brenner, Andreas (1998). Ökologie-Ethik. Siehe *Pieper/Thurnherr*, 37-55.
- Brenner, Andreas (1999). In Frage steht des Menschen Bild - Tierschutz als Staatsziel: Mit einer Verfassungsänderung ist es nicht getan. *Frankfurter Rundschau vom 30.3.*

- Brom, Frans A. W. (1999). The use of „intrinsic value of animals“ in the Netherlands. Siehe *Dol et al.*, 15-28.
- Buchenauer, Doris (1999). Tiergerechte Haltung bei Schaf und Ziege. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 59-67.
- Buchholtz, Christiane und Martin, Glarita (1998). Workshop der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) zum Thema „Leiden“ vom 30.1. bis 1.2.1998 in Marburg. *Der Tierschutzbeauftragte* 7, 2, 180-185.
- Caspar, Johannes (1998). Anthropozentrismus versus Pathozentrismus - Zur Stellung des Tierschutzes im System des grundrechtlichen Freiheitsschutzes. *ALTEX* 15, 205-208.
- Caspar, Johannes (1998). Das Tier als Produktionsmittel der Konsumgüterindustrie und sein rechtlicher Schutz. Siehe *Ramsauer*, 141-207.
- Caspar, Johannes (1998). Tierschutz in die Verfassung? - Gründe, Gegengründe und Perspektiven für einen Art. 20b GG. *Zeitschrift für Rechtspolitik* 11, 441-446.
- Caspar, Johannes (1999). *Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft. Eine rechtliche Neukonstruktion auf philosophischer und historischer Grundlage*. Baden-Baden: Namos Verlag.
- Centrale Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft Produktionsbereich Fleisch (1999). Presseunterlagen zur Grünen Woche.
- Cock Buning, Tjard de (1999). The real role of „intrinsic value“ in ethical committees. Siehe *Dol et al.*, 133-139.
- Dahl, Edgar (1998). Xenotransplantation - Tiere als Organspender für Menschen? *Der Tierschutzbeauftragte* 7, 3, 266-271.
- Deschner, Karlheinz (1998). *Für einen Bissen Fleisch - Das schwärzeste aller Verbrechen*. Bad Nauheim: ASKU-Press.
- Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 16. Sitzung am 21.1.1999 - *Plenarprotokoll* 14/16.
- Deutscher Tierärztestag (1998). Tierschutz ins Grundgesetz. *Deutsches Tierärzteblatt* 1999, 2, 116.
- Dol, Marcel, Vlissingen, Martje Fentener van, Kasanmoentalib, Solmini, Visser, Thijs und Zwart, Hub (Hrsg.) (1999). *Recognizing the Intrinsic Value of Animals. Beyond Animal Welfare*. Assen (Netherlands): Van Gorcum.
- Dombrowski, Daniel A. (1998). Rawls and Animals. *International Journal of Applied Philosophy* 12, 1, 63-77.
- Drieschner, Frank (1999). Mehr Platz im Knast - Früher wollte Karl-Heinz Funke die Hühner befreien. Jetzt kämpft er für die Legekäfige - „aus Tierschutzgründen“. *Die Zeit* Nr. 11.
- Drossé, Inko (1998). Mehr Schutz für Nutztiere. *Du und das Tier* 28, 4, 22.
- Dudman, Helga (1998). *Schopenhauers Pudel, Hitchcocks Terrier und 67 andere verkannte Hunde*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Elsässer, Antonellus (1998). Tierversuche. Siehe *Korff et al. Bd. 1*, 567-572.
- Engels, Eve-Marie (1998). Ethische Probleme. Siehe *Hüsing et al.*, 137-168.
- Engels, Eve-Marie (Hrsg.) (1999). *Biologie und Ethik*. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Engels, Eve-Marie (1999). *Bioethik*. In: Metzler Lexikon Religion. Bd. 1, 159-164. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler Verlag.
- Engels, Eve-Marie (1999). Natur- und Menschenbilder in der Bioethik des 20. Jahrhunderts. Zur Einführung. Siehe Engels: *Biologie und Ethik*, 7-42.
- Engels, Eve-Marie (1999). Ethische Problemstellungen der Biowissenschaften und Medizin am Beispiel der Xenotransplantation. Siehe Engels: *Biologie und Ethik*, 283-328.
- Ethologie und Tierschutz*. Tagung der Fachgruppe „Tierschutzrecht“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (1999). Gießen: Verlag der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.
- Euthanasie von Tieren. Eine Stellungnahme des Theologischen Beirates der Aktion Kirche und Tierschutz (1998). *AKUT-Nachrichten* 3, 7.
- Fedderson-Petersen, Dorit (1999). Ethologisches Gutachten zur Verwendung von Elektrostreizergeräten bei der Ausbildung von Hunden. Siehe *Grundlagen...*, 17-73.
- Fikuart, Karl (1999). Transporte einschließlich der Verbesserungsmöglichkeiten durch Personalschulung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 165-178.
- Fischer, Hans-Joachim (1998). Papst Johannes Paul II. spricht am Sonntag Edith Stein heilig. *F.A.Z. vom 10.10.*
- Flöhl, Rainer (1999). Viele Arzneimittelschäden vermeidbar. *F.A.Z. vom 16.6.*
- Flury, Andreas (1999). *Der moralische Status der Tiere: Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan*. Freiburg, München: Karl Alber (Praktische Philosophie Bd. 57).
- Frisé, Maria (1997). Mit Pferden sprechen und Gehör finden, ohne daß ein Wort fällt. *F.A.Z. vom 22.10.*
- Fuchs, Gotthard und Knörzer, Guido (Hrsg.) (1998). *Tier, Gott, Mensch - Beschädigte Beziehungen*. Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- Fuhr, Eckhard (1998). Wie soll der Jäger jagen? *F.A.Z. vom 8.7.*
- Gelinsky, Katja (1999). Karlsruhe soll den Legehennen helfen. Das Bundesverfassungsgericht verhandelt über die Käfighaltung. *F.A.Z. vom 12.4.*
- Gene und Klone: Möglichkeiten sowie ethische Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren (1998). Tagung der *Evang. Akademie Bad Boll vom 15.-17.5. 1998. Protokoll* 20/98.
- Geschäftsbericht des Deutschen Tierschutzbundes e.V. für den Zeitraum 1997-1999* (1999). Bonn: Privatdruck.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) in der Neufassung vom 21.9.1998. *Bundesgesetzblatt* 2994.
- Goetschel, Antoine F. (1998). Das Halten von Delphinen in Knies Kinder „Zoo“, CH-Rapperswil aus tierschutzrechtlicher Sicht. *Bericht zuhanden der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger (Schweiz) ASMS. Manuskript*.
- Goetschel, Antoine F. (1998). Derzeitige Rechtslage und Handlungsbedarf. Siehe *Gene und Klone*, 164-180.
- Goetschel, Antoine F. (1998). Transgene Tiere in Recht und Ethik. *ALTEX* 15, 231.
- Gräber, Ingeborg (1999). Biblische Tierschutzethik aus neutestamentlicher Sicht. Siehe *Janowski/Riede*, 114-127.
- Graf, Friedrich Wilhelm (1998). Ehrfurcht vor dem Hi-Virus? Die Natur ist nur um des Menschen willen schützenswert. *Evang. Kommentare* 12, 718.
- Greve, Heike (Hrsg.) (o.J.). *Die schönsten Tiergedichte*. Berlin: Media Verlag.
- Gruber, Franz P. (1999). Tierversuche und Forschungsfreiheit. *ALTEX* 16, 56-59.
- Grundlagen einer tierschutzgerechten Ausbildung von Hunden. *Gutachten zur Verwendung von Elektrostreizergeräten bei der Ausbildung von Hunden aus ethischer und ethologischer Sicht* (1999). Herausgegeben vom Verband für das Deutsche Hundewesen. Dortmund: Privatdruck.
- Günzler, Claus (1998). Vom naturalistischen Fehlschluß in das Prinzipdilemma? Zu Albert Schweitzers Entwurf einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben. *Ethica* 6, 2, 141-161.
- Gutmann, Wolfgang Friedrich (1998). Organismische Theorie und Abweisung des Naturalismus in bioethischen Konzeptionen. Siehe *Fuchs/Knörzer*, 91-107.
- Hackbarth, Hansjoachim (1997). Das Tierschutzzentrum der Tierärztlichen Hochschule Hannover. *Deutsche tierärztliche Wochenschrift* 104, 2, 75-76.

- Hahn, Andreas und Wolters, Maïke (1999). Vegetarische Ernährung - kritisch gesehen. Siehe *Vegetarisch leben*, 20-54.
- Haidn, B. (1999). Neuere Entwicklung in der Schweinehaltung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 68-78.
- Handeln für die Zukunft der Schöpfung*. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1998). Bonn: Privatdruck.
- Harrer, Friedrich (1998). Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. *ALTEX 15*, 199-204.
- Harrer, Friedrich (1999). Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft. Rezension des gleichnamigen Buches von Johannes Caspar. *ALTEX 16*, 105-106.
- Hauser, Andreas (1998). Für eine Mitwelt-Ökonomie. *Natur und Mensch*, 1, 22-29.
- Heinzel, Kirsten (1999). Naturschutz als Alibi. *Tierrechte 1*, 18-19.
- Hermann, Silke und Leitzmann, Claus (1999). Vegetarische Ernährung von Kindern. *Natürlich vegetarisch 50*, 1, 17-18.
- Hermanns, Walter (1998). Tiermedizin. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 554-561.
- Herzberg, Guntolf (1998). Wie stark sollen Tiere leiden dürfen? *ALTEX 15*, 126.
- Hess, Jörg (1999). Wie Menschenaffen trauern. *Tagesanzeiger (Zürich), Das Magazin Nr. 8*.
- Hochschulrektorenkonferenz: Tierschutz im Wissenschaftsbereich ausreichend gesichert - Aufnahme ins Grundgesetz abgelehnt. *ALTEX 16*, 20.
- Höhn, Hans Joachim (1998). Umweltethik. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 628-633.
- Hörning, Bernhard (1999). Bedingungen für eine artgemäße und umweltverträgliche Erzeugung von tierischen Erzeugnissen. Siehe *Vegetarisch leben*, 101-112.
- Höver, Gerhard (1998). Leidensfähigkeit. Siehe *Korff et al.*, Bd. 2, 590-592.
- Hoffmann, Bernd (1998). Lebensmittelliefernde Tiere: Nutzung und Forschung. Siehe *Fuchs/Knörzer*, 117-129.
- Holighaus, Kristin (1998). Online in den Tierhimmel - Meerschweinchen, Ratten, Hasen gehören für viele Kinder zur Familie wie Tante und Onkel. Und wenn das liebe Haustier stirbt, fließen die Tränen. *Die Zeit Nr. 49*.
- Honnfelder, Ludger (1998). Ethik 1: Philosophisch. Siehe *Korff et al.*, Bd. 1, 654-661.
- Hüsing, Bärbel, Engels, Eve-Marie, Frick, Thomas, Menrad, Klaus und Reiß, Thomas (1998). Ein im Auftrag des Schweizerischen Wissenschaftsrates vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe durchgeführte Studie (Technologie Assessment TA 30) (1998). Bern: Schweiz. Wissenschaftsrat, Privatdruck.
- Idel, Anita (1998). Landwirtschaftliche Erzeugung und Gentechnik. Siehe *Ramsauer*, 209-221.
- Idel, Anita (1998). Gene und Klone. Rezension des gleichnamigen Protokollbandes der Evang. Akademie Bad Boll. *ALTEX 15*, 97-99.
- Irrgang, Bernhard (1998). Am Ende der Anthropozentrik? - Wie lassen sich unsere Verpflichtungen gegenüber der Natur begründen? Siehe *Fuchs/Knörzer*, 13-32.
- Irrgang, Bernhard (1998). Pathozentrik. Siehe *Korff et al.*, Bd. 2, 834-835.
- Irrgang, Bernhard (1998). Tierschutz. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 561-567.
- Irrgang, Bernhard und Bammerlin, Ralf (1998). Biozentrik. Siehe *Korff et al.*, Bd. 1, 402-404.
- Janowski, Bernd (1999). Auch die Tiere gehören zum Gottesbund. Gott, Mensch und Tier im alten Israel. Siehe *Janowski/Riede*, 31-60.
- Janowski, Bernd und Riede, Peter (Hrsg.) (1999). *Zukunft der Tiere. Theologische, ethische und naturwissenschaftliche Perspektiven*. Stuttgart: Calwer Verlag.
- Jennings, M. Hawkins, P. (1998). Developing the ethics component of the UK modular training system for laboratory animal scientists: A LASA workshop report. *Animal Welfare 7*, 445-458.
- Jung, Martin H. (1998). „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs“ - Der Tierschutzgedanke im Pietismus. Siehe *Janowski/Riede*, 128-154.
- Kaegler, Michael (1998). Tierschutz als Staatsziel - Bericht über die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Eine Zusammenfassung der Kommentare. *Der Tierschutzbeauftragte 7*, 2, 186-187.
- Kaplan, Helmut F. (1999). Aktion und Ethik: Theorie und Praxis der Tierrechtsbewegung. *Schutz für Mensch, Tier und Umwelt April/Mai*, 14-15.
- Kaplan, Helmut F. (1999). Befreiung der Tiere. *Schutz für Mensch, Tier und Umwelt Juni/Juli*, 14-15.
- Karremann, Manfred (1998). Das Fleisch und die Felle. Das grausame Geschäft der Hunde- und Katzenschlächter. Deutschland als Hauptabnehmer von Hundepelzen und Katzenfellen - Besuch in den geheimen Schlachthäusern Asiens. *Du und das Tier 28*, 6, 8-13.
- Karrer, Michael (1999). Neuere Entwicklung in der Rinderhaltung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 39-49.
- Keller, Volker (1998). Alles, was darinnen ist - Das Mitgeschöpf Tier verdient unser Mitgefühl. *Die Zeichen der Zeit - Lutherische Monatshefte 7*, 28-29.
- Kerscher, Helmut (1999). Ich wollt' ich wär kein Huhn - Zustand in Legebatterien beschäftigen das Bundesverfassungsgericht. *Süddeutsche Zeitung vom 14.4.*
- Klein, Jörg (1998). Die ethische Problematik des Tierversuchs. *Ethica 4*, 383-406.
- Kleine Fischer beim Jugendangeln ganz groß (1998). *Nordbayerischer Kurier vom 10.6.*
- Knörzer, Guido (1998). „Ein Liebhaber des Lebens?“ Einige theologische Überlegungen zum Umgang des Menschen mit dem Tier. Siehe *Fuchs/Knörzer* 151-176.
- Köhler, Peter (Hrsg.) (1998). *Menschen beschimpfen Tiere*. Leipzig: Reclam.
- Korff, Wilhelm (1998). Ethik 2: Theologisch (1. Teil). Siehe *Korff et al. Bd. 1*, 662-674.
- Korff, Wilhelm, Beck, Lutwin und Mikat, Paul (Hrsg.) (1998). *Lexikon der Bioethik*, 3. Bd. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Krepper, Peter (1998). *Zur Würde der Kreatur in Gentechnik und Recht*. Thesen zum gentechnischen Umgang mit Tieren in der Schweiz unter Berücksichtigung des internationalen Umfelds. Basel: Helbing und Lichtenhahn.
- Kress, Hartmut (1998). Ethik 2: Theologisch (2. Teil). Siehe *Korff et al. Bd. 1*, 674-682.
- Küsters, Gabriele (1998). Tiere im Labor - Forschung zwischen Gefühl und Verstand. Siehe *Fuchs/Knörzer*, 131-150.
- Lenk, Hans (1998). *Konkrete Humanität - Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1250).
- Lesch, Walter (1998). Tierethik in einem schöpfungstheologischen Kontext. Siehe *Fuchs/Knörzer*, 67-89.
- Libell, Monica (1998). Active Compassion in Schopenhauer's View on Animals. *Schopenhauer-Jahrbuch 79. Band*, 113-125.
- Libell, Monica (1998). *Schopenhauer und die Tiere - Schopenhauer als Tierschützer*. Vortrag für die Schopenhauergesellschaft am 3.7.1998 in Frankfurt/Main. Manuskript.
- Linz '98, Sektion Recht und Ethik (1998). *ALTEX 15*, 230-231.
- Lübbe-Wolf, Gertrude (1999). *Recht und Moral im Umweltschutz*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Lützner, Hellmut (1999). Fasten: nur Abstinenz von Fleisch? Siehe *Vegetarisch leben*, 95-100.
- Luy, Jörg Peter (1999). *Die Tötungsfrage in der Tierschutzethik*. Diss. med.vet. Freie Universität Berlin.

- Maisack, Christoph (1998). Wirtschaftlicher Wettbewerb in Europa und Tierschutz - Massentierhaltung. In Madeleine Martin (Hrsg.), *Rechtsschutz für Tiere*. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.
- Maxeiner, Dirk und Miersch, Michael (1998). *Tierschutz*. In Maxeiner/Miersch, Lexikon der Öko-Irrtümer (315-336). Frankfurt/Main: Eichborn.
- Mertens, Claudia (1998). The changing role of animals in society. 8. internationale Tagung über Mensch-Tier-Beziehungen. *AL-TEX 15*, 228-230.
- Mertens, Gerhard (1998). Ehrfurcht vor Natur und Leben. Siehe *Korff et al.*, Bd. 2, 529-533.
- Mertens, Gerhard (1998). Umwelterziehung. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 622-627.
- Mertens, Petra A. (1999). Verhaltensprobleme bei Hund und Katze. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 156-164.
- Mieth, Dietmar (1998). Unmoralische Angebote - Der Theologe und Ethiker fürchtet politischen und ökonomischen Druck, wenn es um Genforschung geht. *Deutsches Allg. Sonntagsblatt Nr. 26*.
- Mossmann, Horst (1998). Tierschutzaspekte bei transgenen Tieren. Siehe *Gene und Klone*, 67-77.
- Müller, Albrecht (1998). Bewertung der Bio- und Gentechnologie bei Tieren aus der Sicht der philosophischen Ethik. Siehe *Gene und Klone*, 103-109.
- Müller Paul (1998). Jagd. Siehe *Korff et al.*, Bd. 2, 327-332.
- Müller-Terpitz, Ralf (1999). Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1*, 26-32.
- Münchhausen, Anna von (1998). Den Braten selber schießen. Die Pirsch nicht länger Männersache! Immer mehr Jägerinnen zieht es zu den Jägern. *Die Zeit Nr. 49*.
- Musschenga, Albert (1999). Intrinsic value or intrinsic valuing? Siehe *Dol et al.*, 97-119.
- Mütherich, Birgit (1997). *Die Problematik der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie: Weber, Marx und die Frankfurter Schule*. Magisterarbeit im Fach Soziologie der Fernuniversität Hagen. Manuskript.
- Mütherich, Birgit (1998). Sehr bedenklich! Leserbrief zu Anna von Münchhausens Artikel „Den Braten selber schießen“. *Die Zeit Nr. 52*.
- Nagorni, Klaus (1999). Fressen oder gefressen werden? Vom Recht des Schwächeren. Siehe *Vegetarisch leben*, 114-118.
- Nickel, Uwe (1998). Bewertung der Bio- und Gentechnologie aus tierethischer Sicht. Siehe *Gene und Klone* 141-150.
- Nickel, Uwe (1998). Zur Notwendigkeit einer Staatszielbestimmung Tierschutz im deutschen Grundgesetz. *ALTEX 14*, 230-231.
- Nickel, Uwe (1998). Staatsziel Tierschutz - Lebhaftige Debatte um Pro und Contra bei Anhörung im Rechtsausschuß des Bundestages. *Du und das Tier 28*, 3, 20-21.
- Niewöhner, Friedrich (1998). Die Seele der Tiere. *Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 23*, 3-4, 37-38.
- Obermann, Andreas (Hrsg.) (1998). *Von der Umwelt zur Mitwelt - Auf dem Weg zu einer umfassenden Gerechtigkeit*. Mit Beiträgen von Günter Altner, Roland Geitmann und Michael Wirtz. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Orgeldinger, Mathias (1998). Wildes Fressen: Dürfen überzählige Zootiere an Raubkatzen verfüttert werden? *Die Zeit Nr. 20*.
- Orlans, F. Barbara, Dresser, Rebecca, Morton, David R. and Gluck, John D. (1998). *The Human Use of Animals*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Ott, Konrad (1998). Positionen advokatorischer Ethik, bezogen auf Probleme der Tierversuche. Siehe *Fuchs/Knörzler*.
- Ott, Konrad (1999). Das Tötungsproblem in der Tierethik der Gegenwart. Siehe Engels: *Biologie und Ethik*, 127-160.
- Ott, Konrad (o.J.). *Umwelthethik in schwieriger Zeit*. Hamburg: Michael Otto-Stiftung: Privatdruck.
- Perez-Paoli, Ubaldo (1999). Porphyrios' Gedanken zur Gerechtigkeit gegenüber Tieren. Vortrag anlässlich des Wolfenbütteler Symposions „Die Seele der Tiere“. *Manuskript*.
- Pieper, Annemarie und Thurnherr, Urs (Hrsg.) (1998). *Angewandte Ethik - Eine Einführung*. München: C. H. Beck (Beck'sche Reihe 1261).
- Pirkelmann, Heinrich (1999). Neue Entwicklungen in der Pferdehaltung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 79-88.
- Prinz, Jochen (1999). Sensationen auf Kosten der Tiere. *Recht der Tiere 1*, 4-9.
- Putschögl, Monika (1998). Das Lama im Nacken. *Die Zeit Nr. 10*.
- Ramsauer, Ulrich (Hrsg.) (1998). *Landwirtschaft und Ökologie*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Reinhard, Viktor (1997). *Comfortable Quarters for Laboratory Animals*. Washington DC: Animal Welfare Institute.
- Richter, Kristina und Beyer, Stephanie (1998). Mönche im Einklang mit der Natur. *F.A.Z. vom 8.2. (Beilage Jugend und Umwelt)*.
- Riede, Peter (1999). „Doch frag' nur die Tiere, sie werden dich lehren“ (Hiob 12, 7) - Tiere als Vorbilder und „Lehrer“ des Menschen im Alten Testament. Siehe *Janowski/Riede*, 61-91.
- Rippe, Klaus Peter und Schaber, Peter (Hrsg.). *Tugendethik*. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Roberts, Monty (1997). *Der mit den Pferden spricht*. Ins Deutsche übertragen von Till R. Lohmeyer, Ulrike Maier und Christel Rost. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag.
- Roberts, Monty (1998). *Shy Boy. Gespräche mit einem Mustang*. Mit Farbfotos von Christopher Dydyk. Aus dem Amerikanischen von Ingrid Laufenberg. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag.
- Röhrich, Lutz (1999). Die Sprache der Tiere verstehen! Neuzeitliche volkstümliche Tiererzählungen. Siehe *Janowski/Riede*, 172-200.
- Röhrs, Manfred (1998). Tierhaltung 1: Haustiere. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 539-546.
- Rutgers, Bart and Heeger, Robert (1999). Inherent worth and respect for animal integrity. Siehe *Dol et al.*, 41-51.
- Sambraus, Hans Hinrich (1999). Tierhaltung 2: Massentierhaltung. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 546-554.
- Sambraus, Hans Hinrich (1999). Die Haltung des Amerikanischen Bisons (Bison bison) in Mitteleuropa. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 50-58.
- Sambraus, Hans Hinrich (1999). Die Haltung von Afrikanischen Straußen (Struthio camelus). Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 97-106.
- Sambraus, Hans Hinrich (1999). Verhaltensstörungen landwirtschaftlicher Nutztiere. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 123-131.
- Schäffer, Albert (1998). Schmidt-Jorzigs Seufzerbrücke. *F.A.Z. vom 27.1.*
- Schlitt, Michael (1998). Bewertung der Bio- und Gentechnologie bei Tieren aus christlicher Verantwortung. Siehe *Gene und Klone*, 110-121.
- Schmidt, Christian R. (1998). Heimtier, Nutztier, Zootier - Probleme der Tierhaltung. Siehe *Fuchs/Knörzler*, 109-116.
- Schmitt, Peter (1998). Heftiger Streit um Nürnberger Delphinarium: Tierschützer fordern ein Ende der Zoohaltung. *Süddeutsche Zeitung vom 31.1.*
- Schönberger, Thomas (1999). Vegetarisch leben - die Ernährungsweise der Zukunft? Siehe *Vegetarisch leben*, 9-19.
- Senn, David G. (...). Faszinierendes aus der Biologie der Wale. *Schweizer Tierschutz - Du und die Natur 126*, 2, 5-22.

- Sentker, Andreas (1998). Betrug im Labor - Auch große Namen geraten leicht in Mißkredit. *Die Zeit* Nr. 25.
- Siep, Ludwig (1998). Bioethik. Siehe *Pieper/Thurnherr*, 16-36.
- Singer, Wolf (1998). Das wichtigste Tausendstel unter den toten Tieren. *F.A.Z. vom 28.11.*
- Singer, Wolf (1999). Es macht doch wirklich keinen Spaß, Tiere umzubringen. *Interview der Frankfurter Rundschau vom 13.2.*
- Sißmeier, Silke (1998). *Die Mensch-Tier-Beziehung - Eine Annäherung aus psychologischer Sicht*. Schriftliche Hausarbeit der Heilpädagogischen Psychologie in der Heilpädagogischen Fakultät der Universität Köln. Köln: Manuskript.
- Smith, Jane A. and Jennings, Maggy (1998). Ethics training for laboratory animal users. *Laboratory Animals* 32, 128-135.
- Stadler, Siegfried (1998). Mord im Zoo - Das Leipziger Bärensterben: eine sächsische Moritat. *F.A.Z. vom 7.3.*
- Steike, Jörn (1998). Tierschutz ins Grundgesetz? *Der Tierschutzbeauftragte* 7, 3, 278-281.
- Stein, Rosemarie (1999). Leidenslinderung statt Euthanasie. *F.A.Z. vom 10.2.*
- Strobel y Serra, Jakob (1998). Trostsuche bei Yaks und Benediktinern. *F.A.Z. vom 2.2.*
- Teutsch, Gotthard M. (1999). Ethisches Gutachten zur Verwendung von Elektroreizgeräten bei der Ausbildung von Hunden. Siehe *Grundlagen...*, 7-16.
- Thornton, Peter (1999). Rezension des Buches von Marc Bekoff und Carron A. Meany: *Encyclopedia of Animal Rights and Animal Welfare*. *Animal Welfare* 8, 174-175.
- Thurnherr, Urs (1998). Tierethik. Siehe *Pieper/Thurnherr*, 56-77.
- Tierschutz soll Staatsziel werden (1999). *Blickpunkt Bundestag* 1, 31.
- Tierschutzbericht der Bundesregierung* (1999). Bonn: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Troeger, K. und Nitsch, P. (1999). Neue technische Entwicklungen und Verfahren bei der Schlachtung. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 179-185.
- Tudge, Colin (1998). *Letzte Zuflucht Zoo - Die Erhaltung bedrohter Arten in zoologischen Gärten*. Aus dem Englischen von Andreas Held. Reinbek: Rowohlt.
- Tuuk, Edward van der (1999). Intrinsic value and the struggle against anthropocentrism. Siehe *Dol et al.*, 29-37.
- Unruh, Peter (1998). Auswirkungen der Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassungen. *Der Tierschutzbeauftragte* 7, 2, 122-130.
- Vegetarisch leben - Müssen wir unsere Eßgewohnheiten ändern?* Beiträge einer Tagung der Evang. Akademie Bad Herrenalb vom 27.-29.3. 1999. Karlsruhe: Evang. Akademie Baden. Privatdruck.
- Verhoog, Benk (1999). Bio-ethics and intrinsic value of animals. Siehe *Dol et al.*, 81-93.
- Visser, Thijs (1999). Incompatibility of intrinsic value with genetic manipulation. Siehe *Dol et al.*, 71-79.
- Vlissingen, J. Martje Fentener van (1999). Intrinsic value of animals used for research. Siehe *Dol et al.*, 123-131.
- Voetz, Nikolaus (1998). Möglichkeiten sowie ethische Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren - europäische Aspekte. Siehe *Gene und Klone*, 181-191.
- Waldner, Rosemarie (1999). Xenotransplantation. Rezension der gleichnamigen Studie von Bärbel Hüsing et al.. *ALTEX* 16, 59-60.
- WaIsler, P. (1999). Neuere Haltungsformen beim Geflügel. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 89-96.
- Warren, Mary Anne (1997). *Moral Status. Obligations to Persons and other Living Things*. Oxford: Clarendon Press.
- Weck, Roger de (1999). „Habe keinen Ehrgeiz, nie gehabt“ - Interview mit Johannes Rau. *Die Zeit* Nr. 15.
- Weber, Stephan (1999). Tiere im Zirkus - Fortschritte in Österreich - Stillstand in Deutschland. *Tierrechte* 1, 19.
- Wegner, Wilhelm (1999). Vegetarische Ernährung als Gewaltverzicht. Biblische Aspekte - aktuelle Einsichten. Siehe *Vegetarisch leben*, 70-94.
- Wegner, Wilhelm, Nagorni, Klaus und Barner, Konrad (Hrsg.) (1998). *Im Haus der Schöpfung leben - Die ökologische Frage in der Evangelischen Kirche*. Frankfurt/Main: Spener Verlagsbuchhandlung.
- Werbick, Jürgen (1998). Schöpfung. Siehe *Korff et al.*, Bd. 3, 242-245.
- Widenmann, Rainer E. (1999). *Tiere, Moral und Gesellschaft - Grundzüge einer soziologischen Theorie der Mensch-Tier-Beziehungen*. Eichstätt: Manuskript.
- Wie notwendig sind Tierversuche? (1999). Ein Expertengespräch moderiert von Günter Haaf. *Max Planck Forschung* 1, 44-51.
- Wimmer, Reiner (1999). Ethische Aspekte des Personbegriffs. Siehe *Engels: Biologie und Ethik*, 329-345.
- Wolf, Jean-Claude (1998). Willensmetaphysik und Tierethik. *Schopenhauer-Jahrbuch* 79, 85-100.
- Wolf, Jean-Claude (1999). Moralische Argumente für den Tierschutz. Siehe *Engels: Biologie und Ethik*, 100-126.
- Wolf, Jean-Claude (1999). Gerechtigkeit für Tiere. Siehe *Janowski/Riede*, 155-171.
- Wolf, Jean-Claude (1999). Respekt vor Tieren aus Selbstachtung. Siehe *Vegetarisch leben*, 55-75.
- Wolf, Jean-Claude und Schaber, Peter (1998). *Analytische Moralphilosophie*. Freiburg, München: Karl Alber (Praktische Philosophie 54).
- Wort der Kirchenleitung der Nordelbischen evangelisch-Lutherischen Kirche zum Welttierschutztag 1998*. Kiel: Nordelbisches Kirchenamt. Privatdruck.
- Wuketits, Franz M. (1999). Zukunft der Tiere? Perspektiven für die Tierwelt in der Welt des Menschen. Siehe *Janowski/Riede*, 17-30.
- Zeitler-Feicht, Margit (1999). Verhaltensstörungen des Pferdes. Siehe *Ethologie und Tierschutz*, 132-143.
- Zimmer, Dieter E. (1999). Wir wissen zu viel - Biomedizin stellt die Menschen vor Entscheidungen, die sie nicht treffen können. *Die Zeit* Nr. 2.
- Zutphen, L. F. M. van (1998). Rezension des Buches von Aland Holland und Andrew Johnson: *Animal Biotechnology and Ethics*. *Animal Welfare* 7, 465-466.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch
Lisztstr. 5
D-95444 Bayreuth

